

**7. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 28. Mai 2009,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 23.05 Uhr**

Anwesend sind: 42 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Ursula Amsler Celidonio, 3. Rolf Braun, 4. Werner Good,
5. Brigitte Kissling, 6. Thomas Marbet, 7. Dr. Rudolf Moor, 8. Luzia Stocker Rötheli,
9. Dr. Arnold Uebelhart, 10. Dieter Ulrich, 11. Lea von Wartburg, 12. Caroline Wernli Amoser

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Thomas Frey, 3. Alexandra Kämpf, 4. Urs Knapp, 5. Stefan Nünlist,
6. Dr. Max Pfenninger, 7. Daniel Probst, 8. Andreas Schibli, 9. Rolf Schmid, 10. René Wernli,
11. Christian Wüthrich, 12. Nico Zila

Mario Clematide

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Antonia Hagmann, 3. Daniel Joss, 4. Roland Rudolf von Rohr,
5. Marcel Steffen, 6. Armand Weissen

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. André Köstli, 3. Rudolf Lutz, 4. Christian Werner

Grüne Olten:

1. Anita Huber, 2. Iris Schelbert, 3. Theo Schöni, 4. Felix Wettstein

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou

Junge Alternative:

1. Anna Engeler, 2. Jonas Hertner

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Silvia Forster, Vize-Präsidentin, Baudirektion
Doris Rauber, Direktion Öffentliche Sicherheit
Peter Schafer, Direktion Soziales
Dr. Martin Wey, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Stefan Hagmann, Rechtskonsulent
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion

Entschuldigt abwesend:

Käthi Bolzern
Lukas Derendinger
Markus Oegerli
Brigitte Rosselet
Thomas Rauch
Georg Dinkel
Patrick Kissling
André Kappeler

Vorsitz: Werner Good

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
- * 1a Dringliche Interpellation Heinz Eng (FdP) betr. „Quo vadis – Stadtpolizei Olten?“/
Frage der Dringlichkeit
- * 1b Dringliche Motion Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Olten SüdWest/
Frage der Dringlichkeit
2. Mitglieder des Gemeindeparlamentes/Verzicht
3. Baukommission/Demission und Ersatzwahl
4. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Ersatzwahl
5. Sportkommission/Demission
6. Zweckverband Familienberatung Olten-Gösgen, Austritt/nachträgliche Genehmigung
7. sbo, Bericht und Rechnungen 2008/Genehmigung
8. Hardfeld-, Waldheim- und Chnoblachquartier, Zufahrtsbeschränkung, Konzept/Genehmigung
9. Sozialregion Olten, Stellenplanung, Anwendung des kant. Stellenschlüssels/Genehmigung
10. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
- * 10.1. Dringliche Interpellation Heinz Eng (FdP) betr. „Quo vadis – Stadtpolizei Olten?“
- * 10.2. Dringliche Motion Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Olten Süd West
- ** 10.3. Motion Felix Wettstein (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Pausenplatz für das Hübelischulhaus offen halten und sichern (eingereicht am 24.06.2008/erstmal traktandiert am 26.03.2009)
- ** 10.4. Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Photovoltaikanlagen (eingereicht am 29.05.2008/erstmal traktandiert am 26.03.2009)
- ** 10.5. Postulat Andreas Schibli (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Massnahmenkatalog und Einsatzpläne für Oltner Schulen im Brandfall (eingereicht am 18.09.2008/ erstmal traktandiert am 26.03.2009)
- ** 10.6. Postulat Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Bettelverbot endlich wirksam und konsequent umsetzen (eingereicht am 18.09.2008/neu traktandiert)
- ** 10.7. Postulat Armand Weissen (CVP) und Mitunterzeichnende betr. Elektronische Abstimmungsanlage (eingereicht am 20.11.2008/neu traktandiert)
- * Ergänzung der Traktandenliste
- ** aus Zeitgründen nicht behandelt

Parlamentspräsident **Werner Good**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeindeparlaments, Herr Stadtpräsident, Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte, Gäste und Vertreter der Presse, ich heisse Sie zur zweitletzten Sitzung des Gemeindeparlamentes herzlich willkommen.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Werner Good:

Volksmotion

Im Gegensatz zu den Mitteilungen in den Zeitungen muss gesagt werden, dass die Volksmotion heute nicht behandelt werden kann, weil dies finanzielle Auswirkungen hat, die sorgfältig geprüft werden müssen.

* * *

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. Januar 2009 ist vom Büro am 11. Mai 2009 definitiv genehmigt worden.

* * *

Referendumsvorlage/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 26. März 2009 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Olten Info, Neuorganisation, Einmietung Frobürgstrasse 1 sowie Beitrag Mieterausbau und Einrichtungskosten/Genehmigung
(*Beschlüsse Ziffern 5.1 bis 5.3.*)

Die Publikation über diese Vorlagen erfolgte am 31. März 2009 und die Referendumsfrist ist am 29. April 2009 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig sind.

* * *

Medienmitteilung Investorenwettbewerb Parkhaus Munzingerplatz

Stadträtin Silvia Forster: Aus der Medienmitteilung können Sie entnehmen, dass die Jury am 15. Mai ein Projekt beurteilt hat und als so gut empfunden hat, dass sie eine entsprechende Empfehlung zu Händen des Stadtrates macht. Die Jury hat aber auch noch Fragen aufgeworfen, die jetzt bei der Weiterbehandlung geklärt werden müssen. Eine seriöse Abklärung braucht eine gewisse Zeit, und es ist deshalb nicht möglich, dieses Geschäft wie ursprünglich vorgesehen im Parlament im Juni zu behandeln. Das bedauern

wir sehr, haben aber in der Gesamtinteressenabwägung wichtiger gefunden, dass dem Parlament eine Vorlage ohne Wenn und Aber unterbreitet wird, wo alle Fragen geklärt sind und man nicht einen Beschluss mit gewissen Vorbehalten fassen muss. Das Geschäft wird dem Parlament in der September-Sitzung und sofern das Parlament zustimmt im November einer Volksabstimmung unterbreitet werden. Ich möchte noch zwei Sätze zum Leserinnenbrief, der heute in der Zeitung stand, sagen. Hier ist die Person von Thomas Frey angesprochen. Es ist richtig, dass Thomas Frey zwar Mitglied der Begleitkommission war, sein Mandat dort aber niedergelegt hat und bei der Jurierung in keiner Art und Weise involviert war. Zur Information der Öffentlichkeit: Der Stadtrat ist einstimmig der Meinung gewesen, zuerst solle das Parlament informiert werden, was heute Abend geschieht, und es nicht aus der Zeitung erfahren soll, dass das Geschäft um zwei Monate nach hinten verschoben werden muss. Das ist der Grund, weshalb die Medienmitteilung morgen versandt und die Öffentlichkeit dann informiert wird, weil wir gefunden haben, das Parlament solle es als erstes hören, weil es ja direkt betroffen ist. Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass wir mit diesem Vorgehen auf einem guten Weg sind und eine gute Lösung für unsere Innenstadt, zusammen mit der Begegnungszone, werden finden können.

* * *

Parlamentssitzung Juni 2009

Parlamentspräsident Werner Good: Aus diesen Gründen wird im Juni nur eine Sitzung stattfinden und zwar am Donnerstag, 25. Juni, 18.00 Uhr.

* * *

Traktandenliste

Parlamentspräsident Werner Good: Ich möchte alle auffordern, dazu beizutragen, dass wir die zu behandelnden Geschäfte heute zügig voran bringen können, damit wir alle Geschäfte behandeln können.

Vorstösse/Eingang

- Dringliche Interpellation Heinz Eng (FdP-Fraktion) betr. Quo vadis – Stadtpolizei Olten?
- Dringliche Motion Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Olten Südwest
- Postulat André Koestli (SVP) und Mitunterzeichnende „Für eine erweiterte Sicherheit an Oltner Schulen“
- Postulat Luzia Stocker (SP-Fraktion) betr. Planung einer „Musikschule unter einem Dach“ an der Leberngasse
- Motion Caroline Wernli (SP-Fraktion) betr. Schaffung von Veloparkplätzen in der Oltner Altstadt
- Motion Caroline Wernli (SP-Fraktion) betr. Erlass der Baubewilligungskosten für Sonnenkollektoren
- Postulat Caroline Wernli (SP-Fraktion) betr. Warteraum vor dem Sozialamt
- Motion Caroline Wernli (SP-Fraktion) betr. Vereinfachtes Baugesuchverfahren für Sonnenkollektoren sowie Erstellung einer Anleitung, wo und unter welchen Voraussetzungen eine solche Anlage gestattet wird
- Interpellation Andreas Schibli (FdP) betr. Unterstellung der künftigen Sek P in der Stadt Olten
- Interpellation Andreas Schibli (FdP) betr. Integration auf der Oberstufe
- Postulat Theo Schöni (GO) und Mitunterzeichnende betr. Einheitliche Öffnungszeiten für alle Garten- und Strassenrestaurants in der Oltner Innenstadt“

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Mai 2009

Akten-Nr. 18/20, 35/0

Prot.-Nr. 70

Dringliche Interpellation Heinz Eng (FdP) betr. „Quo vadis – Stadtpolizei Olten?“/Frage der Dringlichkeit

Heinz Eng: In meiner Interpellation habe ich im ersten Abschnitt bereits auf die Beweggründe hingewiesen, weshalb ich sie eingereicht habe und die Dringlichkeit möchte. In Ergänzung zu diesen Sätzen noch folgende Bemerkungen: Die Bevölkerung hat kürzlich mit 80 % für eine Aufstockung des Korps gestimmt. Sie steht also ganz klar hinter der Stadtpolizei und trägt sie. Die Demissionen, die im Gang sind und vom Stadtrat in seinen Beschlüssen ebenfalls auf dem Internet einsehbar sind, sind eigentlich irrational zu dem, was passiert ist respektive zu dem, wie die Bevölkerung zur Stadtpolizei steht. Es ist wichtig, die Information an die Bevölkerung zu geben, damit man weiss, wo man steht, wie die Situation heute ist, wie der aktuelle Stand ist und wie die weitere Entwicklung ist. Ich möchte betonen, dass es ganz und gar nicht um Personen geht, sondern, dass man auf die Fragen kurz Antwort gibt, damit Gerüchten und Spekulationen usw. gar keine Nahrung gegeben werden kann. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Dringlichkeit meiner Interpellation.

Stadträtin Doris Rauber: Der Stadtrat ist für die Dringlichkeit, obwohl dieses Instrument einmal mehr stark strapaziert wird. Wir haben Verständnis, dass das Parlament über die erfolgten Kündigungen informiert werden will. Die Interpellation von Heinz Eng ist ja auch bereits vor zwei Wochen eingegangen. Danke. Dadurch haben wir auch genügend Zeit gehabt, sie zu beantworten. Deshalb ist der Stadtrat mit einer dringlichen Behandlung einverstanden.

Beschluss

Mit 39 : 0 Stimmen wird der Dringlichkeit einstimmig zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Mai 2009

Akten-Nr. 1/21, 3/3, 3/13

Prot.-Nr. 71

Dringliche Motion Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Olten SüdWest/Frage der Dringlichkeit

Stefan Nünlist: Es gibt wahrscheinlich kaum ein Thema, das die Stadt Olten mehr bewegt hat als Olten SüdWest in den letzten paar Tagen. Wir haben in der Zeitung gelesen, dass das Areal jetzt unmittelbar vor dem Verkauf steht, nachdem sich die heutige Eigentümerin während zwei Jahren eine Denkpause eingeräumt hat. Sie ist dabei, mit einem für sehr rasches und effizientes Bauen bekannten Investor einen Vorvertrag abzuschliessen. Das hat die Bevölkerung und auch mich selber sehr stark verunsichert. 500 Oltnern und Oltnern haben innerhalb von Tagen eine Volksmotion unterschrieben, wo man den Erwerb des Areals durch die Stadt fordert. Gleichzeitig haben in einer entsprechenden Gruppe des Facebooks ebenfalls weit über 500, vor allem jüngere Mitglieder, das Anliegen unterstützt. Es ist höchste Zeit, dass wir als Gemeindeparlament in dieser für Olten absolut zentralen Frage Stellung beziehen und über das Wie weiter? informiert werden. Ich bitte Euch von daher, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Stadträtin Silvia Forster: Mit einem Fax vom 20. Mai dieses Jahres hat der neue Eigentümer des Areals Olten SüdWest, Herr Leopold Bachmann, mitgeteilt, dass ein Kaufvorvertrag abgeschlossen wurde, wo für beide Parteien eine sehr grosse Verpflichtung eingegangen worden ist. Auf telefonische Anfrage hat er auch bestätigt, dass ein Kauf durch die Stadt Olten wie auch durch andere Interessenten nicht verhandelbar sei, weil er dieses Objekt in enger Zusammenarbeit mit den Behörden der Stadt weiter entwickeln möchte. Aus diesem Grunde wäre eine Dringlichkeit eigentlich nicht gegeben. Im Interesse von klaren Verhältnissen und Information ist der Stadtrat aber gleichwohl bereit, den Vorstoss dringlich zu beantworten.

Beschluss

Einstimmig wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Mai 2009

Akten-Nr.16/4

Prot.-Nr. 72

Mitglieder des Gemeindeparlamentes/Verzicht

Am 19. April 2009 wurden Iris Schelbert-Widmer (GO) und Nicole Kappeler (SVP) ins Gemeindeparlament von Olten für die Legislatur 2009/2013 gewählt.
Wegen Unvereinbarkeit verzichteten sie auf ihren Sitz im Gemeindeparlament.

Mit Schreiben vom 21. April 2009 bestätigt Iris Schelbert-Widmer den Verzicht auf ihren Sitz im Gemeindeparlament, weil sie gleichzeitig in den Stadtrat gewählt wurde.

Mit Schreiben (Eingang Stadtkanzlei 21. April 2009) bestätigt die SVP, dass Nicole Kappeler wegen verwandtschaftlicher Unvereinbarkeit auf ihren Sitz im Gemeindeparlament verzichtet.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Sitzverzichte von Iris Schelbert-Widmer (GO) und Nicole Kappeler (SVP) zu genehmigen.

Beschluss

Mit 39 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung werden die Sitzverzichte von Frau Iris Schelbert-Widmer (GO) und Frau Nicole Kappeler (SVP) genehmigt.

Mitteilung:

Frau Iris Schelbert, Bleichmattstrasse 15, 4600 Olten
Frau Nicole Kappeler, Gallusstrasse 65, 4600 Olten
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Stadtpräsidium
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Mai 2009

Akten-Nr.16/10

Prot.-Nr. 73

Baukommission/Demission und Ersatzwahl

Für die Baukommission ist eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Schreiben vom 11. März 2009 reicht Rolf Mettauer (SP) seinen Rücktritt als Mitglied der Baukommission ein.

Als Ersatz für Rolf Mettauer schlägt die SP Dieter Lutz, Wilerweg 27, als neues Mitglied der Baukommission für den Rest der Amtsperiode 2005/09 vor.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Rolf Mettauer (SP) und die Ersatzwahl von Dieter Lutz (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Mit 39 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen werden die Demission von Herrn Rolf Mettauer (SP) und die Ersatzwahl von Herrn Dieter Lutz (SP) genehmigt.

Mitteilung:

Herrn Rolf Mettauer, Leberngasse 7, 4600 Olten
Herrn Dieter Lutz, Wilerweg 27, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Baudirektion
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Mai 2009

Akten-Nr.16/12

Prot.-Nr. 74

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Ersatzwahl

Für die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann ist eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 30. April 2009 schlägt die SP Stefanie Tamara Kurt, Dornacherstrasse 21, als neues Mitglied der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann für den Rest der Amtsperiode 2005/09 vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Stefanie Tamara Kurt (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Mit 37 : 4 Stimmen wird die Ersatzwahl von Frau Stefanie Tamara Kurt (SP) genehmigt.

Mitteilung:

Frau Stefanie Tamara Kurt, Dornacherstrasse 21, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Stadtpräsidium
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Mai 2009

Akten-Nr.16/21

Prot.-Nr. 75

Sportkommission/Demission

Für die Sportkommission ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 9. März 2009 reicht Trudy Stadelmann (SP) ihren Rücktritt als Mitglied der Sportkommission ein.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Trudy Stadelmann (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Frau Trudy Stadelmann (SP) genehmigt.

Mitteilung:
Frau Trudy Stadelmann, Engelbergstrasse 26, 4600 Olten
Direktion Bildung und Sport
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Mai 2009

Akten-Nr. 14/8, 16/27

Prot.-Nr. 76

Zweckverband Familienberatung Olten-Gösgen, Austritt/nachträgliche Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat von Olten unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Als Folge der Bildung von Sozialregionen richtet der Zweckverband Familienberatung Olten-Gösgen seine Angebote neu aus. Voraussichtlich wird der Zweckverband per Ende 2009 aufgelöst. An dessen Stelle soll als Trägerschaft ein Verein gegründet werden, dessen Mitglieder die Sozialregionen sind. Im Hinblick darauf hat der Stadtrat am 08.12.2008 auf Antrag der Sozialdirektion vorsorglich und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch das Gemeindeparlament den Austritt aus dem Zweckverband per 31.12.2009 beschlossen.

2. Erwägungen

Gestützt auf § 14 der Statuten des Zweckverbandes Familienberatung Olten-Gösgen hat der Stadtrat unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch das Gemeindeparlament den Austritt aus dem Zweckverband per 31.12.2009 erklärt. Am 13. Januar 2009 ist die Familienberatung Olten-Gösgen mit einem Informationsschreiben über ihre Neupositionierung an die Sozialregionen gelangt. Verhandlungen über die künftige Zusammenarbeit werden direkt zwischen den Sozialregionen und der Familienberatung Olten-Gösgen geführt. Mit dem rechtzeitig durch den Stadtrat erklärten Austritt aus dem Zweckverband wird eine der Voraussetzungen für die künftige Zusammenarbeit der Sozialregion mit der Nachfolgeorganisation der Familienberatung Olten-Gösgen geschaffen. Nach Art. 23 lit. c) steht dem Gemeindeparlament die nicht übertragbare Befugnis zu, den Austritt aus einem Zweckverband zu erklären. Deshalb ist durch das Gemeindeparlament die nachträgliche Genehmigung zu erteilen.

3. Finanzielle Folgen

Die Zusammenarbeit mit der Nachfolgeorganisation der Familienberatung Olten-Gösgen wird finanziell im bisherigen Rahmen bleiben, weshalb keine Kredite beantragt werden.

Beschlussantrag:

I.

1. Der vom Stadtrat am 08.12.2008 vorsorglich und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch das Gemeindeparlament erklärte Austritt aus dem Zweckverband Familienberatung Olten-Gösgen per 31.12.2009 wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I. 1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung des Parlamentbüros zugestellt.

Stadtrat Peter Schafer: Der Väter-, Mütter- und Familienverein hat eine gewisse Wertschätzung verdient. Er ist in den 1920er-Jahren gegründet worden, hat damals professionelle Dienstleistungen erbracht und sämtliche angeschlossenen Gemeinden entlasten können. Mittlerweile haben die Sozial- und Vormundschaftsämter selber professionelles Personal. Dazu kommt, dass man bei der Mitgliedschaft das Grundangebot, das erweiterte Angebot und die Mütter- und Väterberatung in globo einkaufen muss. Wir haben immer erwähnt, dass wir das Grundangebot eigentlich nicht mehr möchten. Aber es ist einfach gesagt worden, die Mitgliedschaft sei zwingend an das Grundangebot angehängt. Zukünftig möchten wir das Grundangebot in der Sozialregion erbringen. Mittlerweile haben fast alle Anschlussgemeinden den Austritt aus der Familienberatung genehmigt. Bei uns ist es zuerst der Stadtrat gewesen, der den Austritt genehmigt hat. Wir haben nachher noch den Rechtskonsultanten konsultiert. Er hat gesagt, er wisse nicht, wie 1920 der Beitritt zu einem Zweckverband zustande gekommen sei. Aber eigentlich: In dubio pro populo, im Zweifel für das Volk, haben wir diesen Beschluss dem Gemeindeparlament heute Abend unterbreiten wollen, damit der Austritt aus dem Zweckverband seriös genehmigt werden kann. Die Sozialregion möchte selbstverständlich mit der Nachfolgeorganisation zusammen arbeiten. Das erweiterte Angebot wollen wir weiterhin nutzen und auch die Mütter- und Väterberatung, die für die Kleinkinder sehr wichtig ist, auch für die Eltern in der Region. In diesem Sinne bitte ich das Gemeindeparlament, dem Austritt zuzustimmen.

Luzia Stocker Rötheli: Ein Wahl haben wir ja hier nicht, weil der Austritt aus dem Zweckverband bereits beschlossen ist. Gleichwohl noch zwei, drei Worte: Ich möchte noch einmal betonen, dass wir als sehr wichtig erachten, dass eben eine Nachfolgeorganisation gebildet wird. Die Familienberatung verfügt über eine grosse Professionalität und ein sehr breites Fachwissen aus einer langjährigen Erfahrung. Mit diesem Know-how leistet sie auch wertvolle Arbeit, und es ist wichtig, dass diese Zusammenarbeit weiter geführt wird und man sich auch gut überlegt, welche Form in Zukunft die richtige ist und welche Nachfolgeorganisation man dazu bilden will. Dies einfach noch auf den Weg für den Stadtrat. In diesem Sinne werden wir dem Antrag zustimmen.

Marcel Buck: Ich habe noch folgende Frage: Wenn wir dann dem neuen Verein beitreten, wird darüber auch das Gemeindeparlament befinden oder entscheidet dies der Stadtrat?

Stadtrat Peter Schafer: Zu dieser Frage kann ich wie folgt Stellung nehmen: Es ist noch nicht klar, welche Rechtsform der neue Verein haben wird, ob es eine GmbH, eine AG oder einfach ein schlichter Verein sein wird. Wir werden mit diesem Verein oder was es dann

auch ist, einen Leistungsauftrag abschliessen, mit dem wir in diesem Sinne nicht ins Parlament gehen müssen.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der vom Stadtrat am 08.12.2008 vorsorglich und vorbehältlich der nachträglichen Genehmigung durch das Gemeindeparlament erklärte Austritt aus dem Zweckverband Familienberatung Olten-Gösgen per 31.12.2009 wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Mai 2009

Akten-Nr. 15/0

Prot.-Nr. 77

sbo, Bericht und Rechnungen 2008/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen, gestützt auf §9, Abs. 2 der Statuten sbo, den Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2008. Die Detailinformationen können den Beilagen entnommen werden.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sbo freuen sich, Ihnen für das Jahr 2008 wiederum einen erfreulichen Geschäftsabschluss präsentieren zu dürfen. Der Cashflow erreichte im vergangenen Jahr einen Betrag von rund 9.02 Mio. Franken und ist damit um 0.49 Mio. Franken höher als im Budget vorgesehen. Zum guten Resultat beigetragen haben:

- Mehrverkauf an Strom
- Mehrverkauf an Gas. Infolge Witterung erfreuliche Zunahme in den Segmenten Haushalt- und Vertragskunden und stärkere Umsatzsteigerung im Segment Sonderkunden
- Mehrverkauf an Wasser
- Hohe Leistungsverrechnung an Dritte und an Investitionsrechnungen
- Tiefere Passivzinsen (Kontokorrent mit EGO) infolge Schuldenabbau

Die Kontokorrentschuld der sbo gegenüber der EGO ist von rund 7.79 Mio. Franken auf 3.57 Mio. Franken gesunken. Die Nettoinvestitionen, unter Berücksichtigung höherer Netzkostenbeiträge, betragen 6.43 Mio. Franken (Bruttoinvestitionen rund 7.31 Mio. Franken).

Die sbo standen 2008 im siebten Betriebsjahr des Joint Venture mit der Aare Energie AG (a.en). Bis auf 1 Person (sozialintegrative 50 % Stelle) ist das gesamte Personal bei der a.en angestellt. Wie im Vorjahr, ist für das Jahr 2008 eine Dividende von CHF 300'000 zu erwarten, was im Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt wurde.

Zusammenfassend kann das Jahr 2008 spartenbezogen wie folgt kommentiert werden:

- Zunahme Stromverkauf um rund 3.3 Mio. kWh oder 2.5 %. Der Anlagenunterhalt bewegt sich leicht über dem Vorjahr jedoch im Rahmen des Budgets. Unter den Gebühren stehen vor allem die Mehrkostenfinanzierungen für erneuerbare Energien zu Buche. Diese Kosten sind der Swissgrid zu vergüten und fallen höher aus als anfänglich angenommen. Als zusätzliche Abschreibungen auf dem Anlagevermögen wurden CHF 1'100'000 vorgenommen.

- Zunahme Gasverkauf um rund 47.5 Mio. kWh oder 9.9 %. Diese Zunahme ist einerseits auf neue Kundenanschlüsse im gesamten Versorgungsgebiet und andererseits auf witterungsbedingte Umstände zurückzuführen. Als Folge der steigenden Ölpreise wurden die Gaseinkaufspreise dreimal angepasst und entsprechend an die Kunden weitergegeben. Diese Preisaufläge erfolgten jeweils per 1. Januar 2008, per 1. April 2008 und per 1. Oktober 2008.

Der Anlagenunterhalt fiel aufgrund reger Investitionstätigkeit unter Budget aus. Ab dem 2. Semester reduzierten sich die Gebühren für die Nachverzollungen von Erdgasanteil zur Verwendung als Treibstoff. Bei der Gasversorgung führten der markante Schuldenabbau gegenüber der Einwohnergemeinde und die tieferen Kontokorrentverzinsungen zu einem weiteren Rückgang der Passivzinsen. Für Marktrisiken wurden wiederum CHF 100,000 zurückgestellt. Als zusätzliche Abschreibungen auf dem Anlagevermögen wurden CHF 1'500'000 vorgenommen.

- Der Wasserverkauf, ohne Abgabe an die öffentlichen Brunnen, erhöhte sich um netto über 49'700 m³ oder 2.3 %. Die Ausgaben für den Anlagenunterhalt (Fremdleistungen) liegen leicht über Budget und merklich über den Vorjahreswerten. Als zusätzliche Abschreibungen wurden auf dem Anlagevermögen CHF 150'000 vorgenommen.
- Die Kontokorrentschuld gegenüber der Einwohnergemeinde ging von 7.79 Mio. Franken auf 3.57 Mio. Franken zurück. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 140.4 % und die Schuldenabnahme über 2.59 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 55.7 % im Vorjahr auf 58.1 % im laufenden Jahr.
- Die Nettoinvestitionen betragen rund 6.43 Mio. Franken. Bei der EVO wurden gegenüber dem Budget vor allem in den Ausbau des Unterwerkes Rankwage, Trafostationen, 16 kV Hochspannungsleitungen und öffentliche Beleuchtungen investiert. Grössere Gasnetzausbauten wurden im Gäu fortgesetzt mit der Erschliessung Bipperamt und Bannacker in Wangen. Bei der Wasserversorgung ist die Investitionsrechnung stark geprägt durch den Umbau des Pumpwerkes Dellen inkl. Pump- und Versorgungsleitung. Im Weiteren wurden in diesem Geschäftsbereich wiederum namhafte Anschlusskostenbeiträge erzielt. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Investitionen (brutto und netto) in den einzelnen Bereichen:

(Beträge in 1'000 Franken)

	Budget 2008	Rechnung 2008
EVO		
Bruttoinvestitionen Anlagen	1'829.8	3'278.5
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	<u>360.0</u>	<u>323.5</u>
	2'189.8	3'602.0
abzüglich Beiträge / Erlöse	<u>0.0</u>	<u>0.0</u>
Nettoinvestitionen EVO	2'189.8	3'602.0
GVO		
Bruttoinvestitionen Anlagen	1'907.1	1'348.4
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	<u>135.0</u>	<u>114.3</u>
	2'042.1	1'462.7
abzüglich Beiträge / Erlöse	<u>25.0</u>	<u>104.2</u>
Nettoinvestitionen GVO	2'017.1	1'358.5
WVO		
Bruttoinvestitionen Anlagen	2'067.3	2'090.3
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	<u>162.0</u>	<u>150.8</u>
	2'229.3	2'241.1
abzüglich Beiträge / Erlöse	<u>350.0</u>	<u>777.9</u>
Nettoinvestitionen WVO	1'879.3	1'463.2

IA GW

Fahrzeuge und Werkzeuge	50.0	4.0
Total Bruttoinvestitionen sbo	6'511.2	7'309.8
Total Nettoinvestitionen sbo	6'136.2	6'427.7

Für das Jahr 2008 ergibt sich ein Unternehmensüberschuss von CHF 1'741'440.24 gegenüber CHF 1'601'782.64 im Vorjahr. Zusammen mit den ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen resultiert ein Cashflow von CHF 9'021'622.31 (Vorjahr = CHF 11'491'799.45). Die Bilanzsumme erhöht sich von 52.22 Mio. Franken auf 53.01 Mio. Franken.

Die wichtigsten Zahlen der Unternehmung sind wie folgt dargestellt:

	Jahr 2008	Jahr 2007
	in CHF	in CHF
Erträge	69'564'101.39	62'364'083.21
Personalaufwand	160'755.65	265'159.64
Sach- und Dienstleistungsaufwand	56'827'037.44	46'952'986.48
Sonderaufwand exkl. Abschreibungen	3'220'102.01	3'394'468.42
Abschreibungen	7'280'182.07	9'890'016.81
Gratisleistungen	354'583.98	259'669.22
Unternehmenserfolg	1'741'440.24	1'601'782.64
Cashflow	9'021'622.31	11'491'799.45
Nettoinvestitionen	6'427'777.11	13'255'287.87
Schuldenzunahme (+) / Schuldenabnahme (-)	-2'593'845.20	1'763'488.42
Eigenfinanzierungsgrad	140.4 %	86.7 %

Die nachstehende Aufstellung der letzten fünf Jahre zeigt die Eigenfinanzierung der Investitionen, die Entwicklung der Eigenkapitalquote sowie die Kontokorrentschuld an die Einwohnergemeinde (alle Beträge in 1'000 Franken):

	2008	2007	2006	2005	2004
Cashflow	9'021.6	11'491.8	9'557.5	8'828.3	8'947.1
Nettoinvestitionen	6'427.8	13'255.3	2'287.7	3'862.7	2'445.0
Schuldenabnahme	2'593.8		7'269.8	4'965.6	6'502.0
Schuldenzunahme		1'763.5			
Eigenfinanzierungsgrad	140.4 %	86.7 %	417.8 %	228.6 %	365.9 %
Eigenkapitalquote	58.1 %	55.7 %	57.7 %	49.7 %	44.4 %
Kontokorrentschuld an EGO	3'571.5	7'794.4	10'460.1	15'171.5	22'843.2

Bar- und Sachleistungen zugunsten EGO	Jahr 2008	Jahr 2007
Verwaltungskostenbeitrag	346.6	341.2
Verzinsung Dotationskapital	980.0	980.0
Konzessionsgebühren Strom/Gas/Wasser	1'286.1	1'253.6
Investitionen Strassenbeleuchtung	353.1	548.9
Investitionen öffentliche Brunnen	0.0	0.0
Unterhalt öffentliche Brunnen	15.1	48.2
Wasser öffentliche Brunnen	157.7	162.4
Total in Tsd. Franken	3'138.6	3'334.3

An Gemeindesteuern aus der a.en werden der Einwohnergemeinde pro 2008 voraussichtlich ca. CHF 80'000 zufließen.

Der Verwaltungsrat bezog im Jahre 2008 Honorare von gesamthaft CHF 126'546.10 (brutto), wovon der Präsident CHF 44'704.65, der keine Spesen geltend machen kann.

Beschlussesantrag:

1. Es werden folgende Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse 2008 sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Elektrizitätsversorgung	Überschuss	CHF	640'850.20
b)	Gasversorgung	Überschuss	CHF	769'360.98
c)	Wasserversorgung	Überschuss	CHF	331'229.06
d)	Installationsabteilung Gas/Wasser	Überschuss	CHF	426'252.29
e)	Fernwärmeversorgung	ausgeglichen		
f)	Finanzabteilung	verteilt auf die Betriebe		
g)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	6'427'777.11
h)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	53'056'857.64

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 9. März 2009 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2008 werden genehmigt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sbo werden von der damit verbundenen Verantwortung mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit entlastet.

4. Als Revisionsstelle sbo wird für das Jahr 2009 die HTO Treuhand AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten, gewählt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Parlamentspräsident Werner Good: Ich möchte insbesondere die Herren Jost Bitterli, Norbert Caspar und Hans-Jörg Scheiwiler als Vertreter der sbo bei uns begrüßen.

Namens der GPK spricht **Urs Knapp:** Das Parlament ist bei diesem Geschäft eine Art Generalversammlung, genehmigt den Geschäftsbericht, die Rechnungen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung und wählt die Revisionsstelle. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig und vorbehaltlos Zustimmung zu den einzelnen Beschlussesanträgen. In der GPK haben Norbert Caspar, Vorsitzender der Geschäftsleitung, und Hans-Peter Imfeld den Geschäftsbericht erläutert und auch durch die Rechnungen geführt sowie Fragen beantwortet. Die GPK hat die finanziellen Eckwerte des Geschäftsjahres 2008 mit Freude und Befriedigung zur Kenntnis genommen. Alle Sparten, Wasser, Gas und Strom, haben zum guten Ergebnis beigetragen. Der Cashflow liegt bei 9 Millionen Franken, und der Eigenfinanzierungsgrad ganz leicht über 140 %. Vermisst hat die GPK im Geschäftsbericht eigentlich nur eines: Die Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung. Solche Angaben sind in den letzten Jahren nicht freiwillig, sondern gemäss Artikel 663 B 12 des OR vorgeschrieben. Wir haben aber vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Norbert Caspar, mündlich gehört, dass die sbo sehr wohl eine solche Risikobeurteilung vorgenommen haben, die auch vom Verwaltungsrat verabschiedet worden ist. Es ist sicher interessant zu wissen, wo die sbo die wichtigsten Geschäftsrisiken sieht. Ich möchte sie bei einzelnen Sparten kurz erwähnen. Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Caspar sicher zur Verfügung. Beim Strombereich ist das Hauptrisiko, mit dem sich die sbo unternehmerisch auseinander setzen müssen, die Sicherung der Grosskunden in einem liberalisierten Markt. Im Gasbereich geht es darum, langfristige Gaslieferungsverträge, die über mehrere Monate und teilweise über mehrere Jahre abzuschliessen sind, auf die teilweise kurzfristigen Bezüge der Kundschaft abstimmen zu können, damit man nicht plötzlich zuviel oder zuwenig Gas hat. Beim Wasser geht es darum, die Wasserqualität des Grundwasserstroms, wo wir das Wasser beziehen, in einem anspruchsvollen Umfeld sicher stellen zu können. Ihr wisst, dass der Grundwasserstrom durch das Gäu, unter dem Gäu hindurch fliesst und dies ein landwirtschaftlich sehr intensiv genutztes Gebiet ist. Die GPK hat den Eindruck gewonnen, dass sich die sbo auch

mit den Geschäftsrisiken professionell auseinander setzen. Wir empfehlen Ihnen, den Beschlussesanträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Zu Händen der Generalversammlung möchte ich noch eine weitere Person im Saal begrüßen. Es ist Herr Markus Bracher als Vertreter der Revisionsstelle des Unternehmens sbo. Auch er könnte bei irgendwelchen Fragen Rede und Antwort stehen. Ich möchte die Worte von Urs Knapp aus Sicht des Stadtrates ergänzen. Sie alle haben den Bericht und Antrag und den Geschäftsbericht gelesen. Trotzdem: Was uns wichtig erscheint, weil ja nicht alle Mitglied der GPK sind und vor allem auch unsere Gäste wissen dürfen, um welches Unternehmen es hier geht: Der Cashflow liegt bei ungefähr 9 Millionen Franken und ist etwa 500'000 Franken höher als budgetiert. Mehrere Faktoren haben zu diesem guten Resultat beigetragen: Mehrverkauf Strom, Gas, Mehrverkauf Wasser, eine hohe Leistungsverrechnung an Dritte und an Investitionsrechnungen, aber auch tiefere Passivzinsen im Bereich Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde, weil Schuldenabbau gemacht worden ist. Es ist ein ganz wesentlicher Punkt ist, dass die Kontokorrentschuld der sbo als Tochter der Mutter EGO von ungefähr 7,8 Millionen Franken auf knapp 3,6 Millionen gesunken ist. Die Nettoinvestitionen unter Berücksichtigung von höheren Netzkostenbeiträgen betragen ungefähr 6,5 Millionen Franken. Brutto sind dies 7,3 Millionen. Im Bericht und Antrag ist auch ersichtlich, wie die Zunahmen erfolgt sind. Man sieht, dass im Stromverbrauch eine Zunahme von 2,5 %, im Gasverbrauch 9,9 % stattgefunden hat. Das ist hauptsächlich darauf zurück führen, dass im gesamten Versorgungsgebiet neue Kundenanschlüsse gemacht worden sind und auch auf die Witterung, die im Jahr 2008 für Strom- und Gasverkauf eine ganz wichtige Rolle gespielt hat. Der Wasserverkauf ohne Abgabe an öffentliche Brunnen, von denen es im Gebiet eine ganze Menge gibt, hat sich um rund 2,3 % erhöht. Die Kontokorrentschuld ist markant zurück gegangen. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 140 %. Es ist auch im Detail aufgeführt, wie sich die Investitionen zusammen setzen. Eine wichtige Aussage ist natürlich der Unternehmensüberschuss. Er beträgt 1,74 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr von 1,6 Millionen. Ein ganz wesentlicher Punkt ist auch die Bilanzsumme, die sich von 52,2 Millionen Franken auf 53 Millionen Franken erhöht hat. Auf Seite 3 unten ist das Jahr 2007 im Vergleich mit 2008 im Bereich Erträge auseinander genommen. Dort sieht man auch gerade beim Eigenfinanzierungsgrad seinerzeit 2007 im Zusammenhang auch mit dem Erwerb der Wasserversorgung Trimbach einen Eigenfinanzierungsgrad von 86,7 %, mittlerweile wieder 140,4 % im Jahre 2008. Für den Stadtrat und den Verwaltungsrat der sbo ist immer wichtig, dass man auch einen Vergleich mit früheren Jahren hat. Wir haben den Vergleich 2004-08. Auch die Schuldenregulierung, natürlich nach unten, die Entwicklung der Schulden gegenüber der Einwohnergemeinde ist doch wirklich bemerkenswert, wenn man sieht, dass im Jahre 2004 diese Schuld noch fast 23 Millionen Franken betragen hat. Eine wichtige Aussage ist auch, was die Einwohnergemeinde im Jahre 2008 erhalten hat, die Bar- und Sachleistungen, inklusive Steuern. Es ist doch eindrücklich, wie eigentlich auch die Einwohnergemeinde davon profitieren kann. Im Beschlussesantrag geht es darum, dass man erstens von der Geschichte 2008 der sbo Kenntnis nimmt, zweitens vom Bericht der Revisionsstelle, drittens sollen die Verwaltung und die Geschäftsleitung entlastet werden, und viertens wählt das Parlament als Generalversammlung – das ist der Antrag des Stadtrates – die HTO-Treuhand AG in Olten als Revisionsstelle für das Jahr 2009. Ich möchte Sie ersuchen, den Beschlussesanträgen zuzustimmen, auch verbunden mit einem Dank – das ist auch seitens des Stadtrates eine wichtige Aussage – an die Mitarbeitenden der Städtischen Betriebe, die Geschäftsleitung, die verantwortliche Behörde, für das grosse Engagement und die Arbeit in einem nicht einfachen Markt, der ganz wesentlich im Umbruch ist. Es haben unglaublich viele Arbeiten erledigt werden müssen, neben dem normalen täglichen Alltagsgeschäft, am Geschäftsablauf der sbo vorbei. Ich bringe das Stichwort Stromliberalisierung, Strommarktgesetzgebung, die für die gesamten Mitarbeitenden enorme Belastungen auslösen. Noch eine Aussage zum Business Risk Assessment: Selbstverständlich ist dies in den diversen Sparten, mit denen sich die sbo befassen, gemacht worden. Man hat die wichtigsten Risiken angesprochen und auch dementsprechend beurteilt. Bei Fragen zu Details aus der Rechnung ist der Finanzchef, Hans-Jörg Scheiwiler, selbstverständlich gerne bereit, etwas zu sagen, aber natürlich auch Norbert Caspar und der Verwaltungsratspräsident. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP-Fraktion: Man sieht, dass die sbo weiterhin auf einem guten Kurs sind und wirklich zuversichtlich in die Zukunft schauen können. Wenn man etwas zurück blättert, sieht man das Jahr 1998, als das Strategiepapier „2010 – fit in die Zukunft“ auf die Beine gestellt worden ist. Heute darf man sehen, dass eigentlich der Grossteil dieses Strategiepapiers umgesetzt ist. Das ist sehr erfreulich. Im Jahr 2008, als der Bericht erstellt worden ist, ist man tatsächlich in fittem Zustand. Man sieht, dass es auch nötig gewesen ist, denn man hat das Klumpenrisiko von sage und schreibe 50 Millionen Franken Schulden, welche die sbo gehabt haben, das damals existiert hat, jetzt fast ganz weggebracht. Wenn man aus den Ausführungen des GPK-Sprechers noch gehört hat, dass in solchen Betrieben eben immer Risiken vorhanden ist, so ist dies meiner Meinung nach umso wichtiger. Daneben sieht man natürlich noch die Bar- und Sachleistungen, wo über 3 Millionen Franken für die Stadt heraus schauen und dies jedes Jahr. Man darf hier von einem höchst erfreulichen Ergebnis sprechen, umso mehr als man auch weiss, dass es in guten Händen ist, auch für die Mitarbeiter, die dort gut aufgehoben sind. Die CVP/EVP-Fraktion gratuliert und dankt allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung wie auch dem Verwaltungsrat für das ausgezeichnete Resultat und stimmt dem Beschlussesantrag einstimmig zu.

Felix Wettstein: Wir von den Grünen/Jungen Alternativen haben natürlich Freude, wenn uns auf dem Jahresbericht ein grünes Auge so hoffnungsvoll entgegen blitzt. Wir warten weiterhin, wie jedes Jahr, auf den Jahresbericht, der in der einleitenden Botschaft sagt: Wir haben ein super erfolgreiches Geschäftsjahr hinter uns, weil in unserem Versorgungsgebiet letztes Jahr weniger Energie verschleudert worden ist. Unsere Region kommt auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft voran. Das wäre unsere grosse Hoffnung, dass dies einmal die einleitende Botschaft ist. Wir möchten der sbo für die fundierte, detaillierte Berichterstattung danken. Eine Zahl möchte ich aufgreifen. Im Versorgungsgebiet haben die sbo gerade einmal 50 Bezüger von Solarstrom. Stadtrat und Gemeindeparlament zusammen gezählt, sind wir immerhin 55 Personen. Bekanntlich dürfen nicht zwei aus dem selben Haushalt sein. Mit anderen Worten: Es muss also sogar im Raum noch Leute geben, die noch nicht Solarstrom beziehen. Die Zahl ist erschreckend tief. Wenn man dann noch die 79 Bezüger, Betriebe und Haushalte, dazu nimmt, die Aarestrom beziehen, und dafür einen freiwilligen zusätzlichen Obolus bringen, ist es einfach immer noch erschreckend wenig. Wir meinen, dass man für diese Möglichkeit noch mehr PR machen kann und sähen auch noch eine Anreizmöglichkeit, die ich bereits in der GPK erwähnt habe und auf die ich an dieser Stelle auch noch einmal hinweisen möchte. Die a.en ist ja eine Aktiengesellschaft. Sie hat in diesem Jahr auch wieder Gelegenheit, Dividende auszuschütten, immerhin Fr. 300'000.—. Wir möchten, weil wir hier nicht selber beschliessen können, dies einfach via die Vertreter der sbo als Anregung auf den Weg geben, dass wenigstens ein Teil der Fr. 300'000.—, die als Dividende zur Verfügung stehen, den Leuten, die Ökostrom beziehen, als Teilrückerstattung auszahlen könnte. Wir werden den Beschlussesanträgen zustimmen.

André Koestli: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der sbo für den Geschäftsbericht und die Rechnung 2008 und natürlich auch für die geleistete Arbeit. Dass der erwirtschaftete Cashflow bei rund 9 Millionen Franken liegt und damit um knapp 500'000 Franken höher als im Vorjahr budgetiert ist und sich die Bilanzsumme auf etwas mehr als 53 Millionen erhöht hat, ist wirklich ein ausserordentliches Ergebnis. Natürlich auch nicht zu verachten sind die rund 80'000 Franken, die der Einwohnergemeinde an Gemeindesteuern zufließen werden. Wenn man bedenkt, dass vor gut 20 Jahren die Kontokorrentschuld noch bei 50 Millionen Franken gelegen ist und es heute nur noch rund 3,6 Millionen sind, wird uns der Verwaltungsrat sicher spätestens im Bericht und der Jahresrechnung 2011 ein glänzendes Null präsentieren können. Wir gratulieren den sbo zu diesem ausgezeichneten Resultat und stimmen den Beschlussesanträgen einstimmig zu.

Dr. Rudolf Moor, SP-Fraktion: Die finanziellen Ergebnisse der sbo sind gut. Ich denke, hier gibt es nichts zu sagen. Man kann auch sagen: Der „Pfuus“ fliesst in die Häuser, Gas und Wasser fließen auch. Die Versorgung funktioniert. Dafür möchten wir allen Mitarbeitenden der sbo, die dazu beitragen, manchmal auch unter widrigen Bedingungen, herzlich danken. Jedes Jahr, wenn wir wieder über den sbo-Bericht diskutieren, landen wir aber nicht

unbedingt in Hochstimmung, weil es auch ein paar Fragezeichen gibt, die nicht unbedingt direkt die Rechnung betreffen, aber die Randbedingungen der sbo. Wir sind der Meinung, dass innerhalb dieser Randbedingungen und des gegebenen Rahmens die sbo gut arbeiten. Aber es gibt Fragen zu diesen Randbedingungen. Zum Beispiel stellt sich immer wieder die Frage, ob das Wirken im Gesamtnutzen der Stadt wirklich optimal oder nicht das Gewicht der finanziellen Ziele vielleicht etwas zu gross ist, so dass eben der Gesamtnutzen der Stadt durch das grosse Gewicht der finanziellen Ziele, das selbstverständlich durch die gewählte Geschäftsform gegeben ist. Eine andere Frage, die wir uns auch jedes Jahr wieder mehr oder weniger klar stellen, ist die Rückzahlung der Schulden. Das ist sicher schön und an und für sich eine gute Sache. Aber eigentlich ist es nicht der absolut sozialste Weg, um Geld in die öffentliche Hand zu bringen. Steuern sind aus unserer Sicht der sozialere Weg als Gebühren, wo eben im Prinzip alle gleichviel bezahlen müssen und aus dieser Sicht nicht a priori sozial sind. Man muss auch sehen, dass aus Sicht des Geschäftsberichtes viel Strom, viel Gas und viel Wasser a priori gut ist. Es gibt aber auch einen ökologischen Blick darauf. Dann ist natürlich viel Strom, viel Wasser und viel Gas nicht so besonders gut. Der Widerspruch zwischen übergeordneter ökologischer Zielsetzung und finanziellen Zielen ist auch hier ersichtlich. Ich glaube, das ist das Hauptthema, das man in diesem Satz so zusammen fassen kann. Wir tun uns immer irgendwie schwer, überzeugt zu sein, ob man mit dieser Geschäftsform und der rein kommerziellen, wirtschaftlichen Betrachtung allen Ansprüchen an die sbo genügend gerecht wird. Wir werden uns überlegen, in Zukunft hier noch zusätzliche Fragen zu stellen, um dies schneller zu analysieren. Wir sind gewissermassen nur halb glücklich, weil uns jedes Jahr wieder die gleichen Fragen ein Stück weit beschäftigen.

Urs Knapp: Ich möchte meine Ausführungen als GPK-Sprecher nicht wiederholen, aber noch zwei Punkte, speziell aus Sicht der FdP in die Diskussion geben. Punkt 1, was die Kollegen Wettstein und Moor auch schon angesprochen haben, die, wenn ich es richtig verstanden habe, gesagt haben: Viel mehr Strom ist ökologisch nicht gut. Ich möchte eigentlich genau das Gegenteil sagen. Der steigende Stromabsatz signalisiert nicht ein mangelndes Energiesparen, sondern zeigt eigentlich, dass man auf höhere Energieeffizienz setzt. Wenn man das Programm des Bundesamtes für Energie anschaut, das Energieeffizienz als einen wesentlichen Pfeiler des Energiesparens macht, geht es über Sanierungen von Gebäudehüllen. Es geht darum, dass man mehr Gebäudetechnologie braucht. Das Bundesamt sagt auch: Der Gesamtenergieverbrauch sinkt deswegen, aber der Stromverbrauch steigt. Das ist grundsätzlich ja auch nicht schlecht, weil es eine Verlagerung von CO₂-haltigen Energien wie Öl zu CO₂-armen oder CO₂-freien Energien wie Strom. Zweitens ein Ausblick: Auch die Kunden der sbo werden in Zukunft für die Stromkosten mehr bezahlen müssen. Sie werden in den nächsten Jahren wahrscheinlich deutlich steigen. Der Grund ist nicht per se die Liberalisierung der Märkte, sondern die zusätzlichen staatlichen Abgaben, die erhoben werden. Das kann man auch im Geschäftsbericht nachlesen. Wir haben für die Liberalisierung Rahmenbedingungen gewählt, die einfach dazu führen, dass es mehr Abgaben gibt als die Stromkosten steigen. Ich glaube, das ist ein Punkt, den man anschauen und zur Kenntnis nehmen muss. Vielleicht fördert es etwas das Energiesparen, wenn die Energie teurer wird. In den nächsten Jahren wird auch sicher deutlich mehr für Strom, Gas, vielleicht auch für Wasser auszugeben sein.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Es werden folgende Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse 2008 sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Elektrizitätsversorgung	Überschuss	CHF	640'850.20
b)	Gasversorgung	Überschuss	CHF	769'360.98
c)	Wasserversorgung	Überschuss	CHF	331'229.06
d)	Installationsabteilung Gas/Wasser	Überschuss	CHF	426'252.29
e)	Fernwärmeversorgung	ausgeglichen		
f)	Finanzabteilung	verteilt auf die Betriebe		
g)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	6'427'777.11
h)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	53'056'857.64

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 9. März 2009 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2008 werden genehmigt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sbo werden von der damit verbundenen Verantwortung mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit entlastet.

4. Als Revisionsstelle sbo wird für das Jahr 2009 die HTO Treuhand AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten, gewählt.

- - - - -

Stadtpräsident Ernst Zingg: Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Zustimmung. Traditionellerweise darf ich hier verkünden – das gehört auch etwas zu den Gaben der sbo an die EGO – dass die Pausenverpflegung von der sbo gestiftet ist.

Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Gemeinden, Prisongasse 1,
4502 Solothurn (durch unterzeichneten Geschäftsbericht und Rechnungen 2008)

Verwaltungsrat sbo

Revisionsstelle sbo

Geschäftsleitung sbo (3)

Leiter Finanzen und Dienste (3)

Finanzverwaltung

Finanzkontrolle

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Mai 2009

Akten-Nr. 35/6

Prot.-Nr. 78

Hardfeld-, Waldheim- und Chnoblachquartier, Zufahrtsbeschränkung, Konzept/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Zusammenfassung

Die Quartiere Hardfeld, Waldheim und Chnoblach sollen vom stetig zunehmenden Fremdverkehr durch die Zufahrtsbeschränkung «Fahrverbot für Motorfahrzeuge, ausgenommen Zubringerdienst» wirkungsvoll entlastet werden. Mit der im Rahmen des Verkehrsmanagements nun realisierten Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Neuhardstrasse – Unterführungsstrasse wird das für die Einführung der Zufahrtsbeschränkung notwendige Linksabbiegen von der Neuhardstrasse in Richtung Aarauerstrasse zugelassen. Damit sind die Voraussetzungen für die Realisierung der Zufahrtsbeschränkung auch im Hardfeldquartier geschaffen. Im Finanz- und Investitionsplan ist vorgesehen, dem Gemeindeparlament eine entsprechende Vorlage im Mai 2009 zu unterbreiten. Der erforderliche Realisierungskredit ist im Budget 2009 Investitionsrechnung-Konto 790.501.21 bereits bewilligt.

1. Ausgangslage

Vor allem das Hardfeldquartier wird vom Fremdverkehr und im Besonderen die Martin Disteli-Strasse vom Durchgangsverkehr (Erschliessungsverkehr zum nördlichen Industrie- und Gewerbegebiet) belastet. Es ist daher ein langjähriges Anliegen, das Hardfeldquartier – anlaog dem Schöngrund- und Fustlig-Wilerfeldquartier – mittels Zufahrtsbeschränkung vom Fremdverkehr zu entlasten. Im Bezug auf die Martin Disteli-Strasse ist dies nur möglich, wenn am Kreuzungspunkt Neuhardstrasse – Unterführungsstrasse das Linksabbiegen von der Neuhardstrasse in Richtung Aarauerstrasse ermöglicht wird, da sonst der Verkehr vom Bahnhof her in Richtung Osten über die Martin Disteli-Strasse geführt werden muss. Aus diesem Grund haben sich die Vertreter/-innen der Stadt Olten im Rahmen der Projektierung des Verkehrsmanagements beim Kanton für die Realisierung der Lichtsignalanlage im Knotenbereichs Neuhardstrasse – Unterführungstrasse eingesetzt.

2. Realisierung der Zufahrtsbeschränkung

Im Rahmen des Verkehrsmanagements wurde in der Zwischenzeit u. a. auch die vorgenannte Lichtsignalanlage im Knotenbereich Neuhardstrasse – Unterführungsstrasse realisiert. Das Linksabbiegen von der Neuhardstrasse in Richtung Aarauerstrasse ist nun zugelassen. Damit sind die Voraussetzungen für die Einführung der Zonensignalisation «Fahrverbot für Motorfahrzeuge» mit Zusatztafel «Zubringerdienst gestattet» geschaffen.

Die Signalisationstafeln werden an den bereits bestehenden Signalisations-Stelen (Tempo 30, Anwohnerprivilegierung) montiert. Im Weiteren müssen im Eingangsbereich von der Neuhardstrasse in die Martin Distelistrasse neue Signalisationstafeln errichtet werden. Dies ist erforderlich, da die Fahrzeuglenker -/innen sonst in eine Sackgasse geführt werden und dabei gezwungen würden, die Zone mit «Fahrverbot mit Zusatztafel Zubringerdienst gestattet» durchfahren zu müssen. Die heute im Knotenbereich Martin Distelistrasse – Florastrasse befindlichen Signalisationen «Anwohnerprivilegierung und Tempo 30» werden an den Knoten Martin Distelistrasse – Neuhardstrasse verschoben. Die im südlichen Bereich der Martin Distelistrasse (vis à vis der Firma Nussbaum) heute bewirtschafteten 12 Parkplätze werden in Parkplätze mit blauer Zone (Anwohnerprivilegierung) umgewandelt. Bewirtschaftete Parkplätze in einer Zone mit Anwohnerprivilegierung und Zufahrtsbeschränkung stehen zum Zweck dieser Zonen im Widerspruch. Die jährlichen Einnahmen für die 12 Parkplätze betragen rund Fr. 27'000.-.

Im Bereich der Kantonsstrasse (Aarauerstrasse) werden Links- und Rechtsabbiegeverbote als Vorsignalisationen angebracht.

3. Realisierungskosten

40 Signalisationstafeln (50 x 70 cm) inkl. Montage Stk. à Fr. 300.00	Fr. 12'000.00
20 Sockel mit Halterung inkl. Einbau Stk. à Fr. 1'500.00	Fr. 30'000.00
Anpassungsarbeiten	Fr. 10'000.00
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 10'000.00</u>
Total Realisierungskosten	<u>Fr. 62'000'00</u>

Im Budget 2009 ist ein Kredit von Fr. 100'000.00 in der Investitionsrechnung Konto Nr. 790.501.21 bewilligt. Aufgrund der geschätzten Kosten wird dieser Kredit voraussichtlich nicht ausgeschöpft.

4. Zone Tempo 30 und blaue Zone mit Anwohnerprivilegierung

Die bestehende Tempo 30-Zone und die blaue Zone mit Anwohnerprivilegierung wird um das Teilstück Martin Disteli-Strasse «Kreuzung Martin Disteli-Strasse – Florastrasse bis Kreuzung Martin Disteli-Strasse – Neuhardstrasse» erweitert.

5. Eingabe der Quartierbewohner/-innen

Mit Schreiben vom 18. März 2009 haben die Quartierbewohner/-innen (87 Unterschriften) den Stadtrat gebeten, auf Grund der neuen Situation die Einführung der Zone «Zufahrtsbeschränkung» mit Zusatztafel «Zubringerdienst gestattet» im Hardfeldquartier unverzüglich einzuführen. Diesem Begehren wird nun entsprochen.

6. Weiteres Vorgehen

- Nach dem Entscheid durch das Gemeindeparlament wird die Direktion Öffentliche Sicherheit das erforderliche polizeirechtliche Verfahren ausschreiben (Juni 2009).
- Einholen der Offerten für Signalisationstafeln und Vergabe (Juli 2009).
- Lieferung der Signalisationstafeln (August 2009)
- Realisierung der Zufahrtsbeschränkung (September 2009)

Beschlussesanträge:

1. Der Realisierung der Zonen für die Zufahrtsbeschränkung im Hardfeld-, Waldheim- und Chnoblachquartier mit der Verkehrssignalisation „Fahrverbot für Motorfahrzeuge“ mit Zusatztafel „ausgenommen Zubringerdienst“ gemäss beiliegendem Plan wird zugestimmt.
2. Die bestehende Tempo 30-Zone und die blaue Zone mit Anwohnerprivilegierung im Hardfeldquartier wird um das Teilstück Martin Disteli-Strasse «Kreuzung Martin Disteli-Strasse – Florastrasse bis Kreuzung Martin Disteli-Strasse – Neuhardstrasse» erweitert.
3. Die 12 bewirtschafteten Parkplätze an der Martin Disteli-Strasse werden in Parkplätze mit Blauer Zone und Anwohnerprivilegierung umgewandelt.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Parlamentspräsident Werner Good: Ich möchte den Vertretern der sbo für die Zwischenverpflegung recht herzlich danken.

Daniel Probst: Die GPK empfiehlt Ihnen mit 7 : 1 Stimme, auf das Geschäft einzutreten und mit 7 : 1 Stimme, den Beschlussesanträgen zuzustimmen. Sie hat das Geschäft diskutiert und ist der Meinung gewesen, dass man bei diesem Quartier das Gleiche machen muss, wie man es auch in den anderen Quartieren gemacht hat, nämlich den Verkehr beruhigen und auf die Anwohnerinnen und Anwohner Rücksicht nehmen. Man hat auf dem Plan auch einzelne Strassen angeschaut, diskutiert, ob es sinnvoll wäre, den Geissfluhweg vielleicht auch hinein zu nehmen und ob man die Hardfeldstrasse, die Strasse bei der Kanti, vielleicht heraus nehmen sollte, weil, wenn dort Auswärtige hinauf fahren, man nicht gerade abgeschreckt wird durch Fahrverbot respektive Berechtigung für Zubringerdienst. Man hat dann auch festgestellt, dass auf dem Plan eine Strasse noch fehlt, nämlich die Friedheimstrasse. Sie ist übernommen worden. Man hat vergessen, sie einzuzichnen. Sie wäre selbstverständlich auch drin. Dort müsste man keine Schilder aufstellen. Sie wäre nicht ausgenommen. Es würde auch keinen Sinn machen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass man, ausser dass die Friedheimstrasse hinein genommen wird, bei diesen Strassen nichts ändert. Es hat auch noch Stimmen gegen diese Vorlage gegeben. Dort sind vor allem Bedenken wegen der Umsetzung gekommen, die sich auch schon in anderen Quartieren gezeigt haben, wo der Verkehr beruhigt ist, nämlich, dass man zum Beispiel gar nicht genügend Ressourcen hat, um fehlbare Autofahrer büssen zu können. Das sind die Bedenken gewesen. Aber schliesslich hat die Mehrheit der GPK gefunden, auch diese Bewohnerinnen und Bewohner seien zu schützen und hat mit 7 : 1 Stimme zugestimmt.

Stadträtin Silvia Forster: Mit dieser Zufahrtsbeschränkung im Quartier Hardfeld, Waldheim, Chnoblach wird mit einem Konzept der Stadt Olten hat, dass man nämlich die Quartiere mit dem Instrument der Zufahrtsbeschränkungen vor Fremdverkehr schützen will, ein nächster Schritt gemacht werden. Man bezieht damit weitere Quartiere ein und erfüllt langjährige Anliegen von Anwohnenden. Es ist richtig, dass uns beim Planen ein Fehler unterlaufen ist. Das hat Herr Probst bereits gesagt. Wir haben nämlich vergessen, die Friedheimstrasse ebenfalls einzufärben. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Dazu ist noch zu ergänzen, dass an der Florastrasse ebenfalls noch sechs gebührenpflichtige Parkplätze bestehen. Dort gibt es heute Einnahmen von rund Fr. 8'500.--, die dann selbstverständlich wegfallen würden, weil die Parkplätze in blaue Zone mit Anwohnerprivilegierung umgewandelt werden. Es ist auch im Vorfeld gesagt worden, dass die Gebiete Waldheim und Chnoblach kaum von Fremdverkehr belastet werden. Wenn man es so anschaut, könnte man ja eigentlich in diesen Quartieren auf die Einführung der Zufahrtsbeschränkung verzichten. Das stimmt so,

wie es gesagt wird. Der Stadtrat ist aber klar der Ansicht, dass aus Gründen der Gleichbehandlung auch diese Gebiete miteingeschlossen werden sollen. Ein schwieriger Punkt ist wirklich der Bereich des Geissfluhweges. Dort hat es sehr viele Wohnungen. Das ist dem Stadtrat bewusst. Wegen der Zufahrt zum Bahnhof kann dort leider die Einführung einer Zufahrtsbeschränkung erst im Rahmen der Vorlage für das Projekt Bahnhof Ost entschieden werden. Es ist aber ganz klar, dass für dieses Wohngebiet auch kurzfristig Massnahmen eingeleitet werden müssen, wegen des Lärm, wegen der Immission. Hier könnte man sich zum Beispiel die Einführung von Tempo 20 vorstellen. Das wird aber ein Teil einer anderen Vorlage sein. Im Wissen, dass wir mit dieser Zufahrtsbeschränkung halt nicht alle Wünsche erfüllen können, möchten wir Sie doch bitten, im Interesse der Gesamtinteressenabwägung dem Bericht und Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Nico Zila: Die Mehrheit der freisinnigen Fraktion stimmt der Einführung der Zufahrtsbeschränkung im Hardfeld-, Waldheim- und Chnoblachquartier zu. So würden praktisch alle Oltner Wohnquartiere, was die Zufahrtsbeschränkung betrifft, gleich behandelt. Gleichzeitig stellen wir in der freisinnigen Fraktion aber fest, dass die Anbindung des Quartiers und besonders der Anrainer der Neuhardstrasse an die Hauptverkehrsachse Aarauerstrasse-Unterführungsstrasse mit der neuen Lichtsignalanlage „Shanghai“ problematisch ist. Die zuständigen Stellen der Stadt haben sich bis anhin und werden sich auch in Zukunft beim Kanton für einen optimalen Ampelbetrieb einsetzen. Das ist uns versichert worden. Es ist uns wichtig zu betonen, dass dies für uns ein grosses Anliegen ist, weil namentlich die Betriebe an der Neuhardstrasse, die Benutzerinnen und Benutzer des Parkhauses Neuhardstrasse an die Hauptachse kommen müssen. In unserer Fraktion ist engagiert über den Einbezug des Geissfluhweges in den Zufahrtsbeschränkungsplan diskutiert worden. Eine Mehrheit hat zwar an und für sich die Schutzbedürftigkeit dieses Strässchens gesehen, hat sich aber überzeugen lassen, dass der Zubringerverkehr zum Bahnhof ostseitig nach einer Sperrung nicht mehr effektiv gewährleistet wäre. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Freisinnige auch unterstreichen, dass wir die Bestrebungen für eine neue Zufahrsregelung Bahnhof Ost wollen, sie unterstützen, auch die Planung unterstützen, die im Bereich Martin-Disteli-Strasse, Tannwaldstrasse, Geissfluhweg mehr oder weniger provisorisch vorliegt.

Antonia Hagmann: Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen, da die Notwendigkeit dieser Zufahrtsbeschränkung wirklich gegeben ist. Dass vor allem das Hardfeldquartier vom Fremdverkehr, sogenanntem Schleichverkehr, stark belastet wird, bestreitet kaum jemand, doch durch die versetzten Parkplätze, zum Beispiel an der Martin-Disteli-Strasse, ist eigentlich bis anhin nur erreicht worden, dass der Verkehr etwas langsamer rollt, aber das Verkehrsaufkommen in Stosszeiten hat nicht gross reduziert werden können, und für die Velofahrer wie auch die Fussgänger ist es eigentlich nur noch unübersichtlicher und gefährlicher geworden. Nebst diesen Argumenten ist es für uns auch unbestritten, dass wir kein Quartier benachteiligen wollen und alle Quartiere, wenn irgendwie möglich, eine Zufahrtsbeschränkung erhalten sollten. Mit dem neuen Verkehrsmanagement Neuhardstrasse-Unterführungsstrasse steht der Realisierung auch für dieses Quartier nun nichts mehr im Wege. Auch bei uns ist natürlich der Geissfluhweg aufgefallen, und wir wissen jetzt, warum man ihn noch nicht hat einbeziehen können. Wir hoffen, dass es dann auch für diese Anwohner, wie uns versprochen worden ist, eine gute Lösung geben wird. Uns ist aber auch klar, dass nur durch die baulichen Massnahmen und entsprechende Signalisationen das Problem des Fremdverkehrs allein noch nicht gelöst ist. Strenge Kontrollen sind leider erforderlich, um die gewünschte Verkehrsberuhigung zu erzielen. Das ist ein Anliegen, das auch Bewohner von anderen Quartieren immer wieder äussern. Es gibt leider immer noch zuviele Automobilisten und Automobilistinnen, die sich nicht an die Zufahrtsbeschränkung halten und sich halt rücksichtslos den schnellsten Weg suchen. Schade, dass Hinweistafeln und bauliche Massnahmen allein nicht genügen und auch noch Kontrolle durch die Polizei erforderlich ist. Nichts desto trotz stimmen wir dieser Vorlage mit Überzeugung zu.

Anita Huber, Fraktion Grüne/Junge Alternative: Das Hardfeld-, Waldheim- und Chnoblachquartier ist nach dem Säli- und Schöngrundquartier ein beliebtes Wohnquartier. Deshalb ist die Forderung nach einer Zufahrtsbeschränkung verständlich und berechtigt.

Darum begrüßen wir diesen bürgernahen Entscheid, in diesem Quartier ein Fahrverbot für quartierfremde Motorfahrzeuge einzuführen. Die Erfahrung in Quartieren mit Zufahrtsbeschränkung ist, dass es trotz Verbot eine recht hohe Zahl von quartierfremdem Verkehr gibt. Um dies zu verhindern, ist ein Massnahmenstrass nötig. Wenn man die Zufahrtsbeschränkung einführt, muss man mit Kommunikationsmassnahmen aufzeigen, dass ein Fahrverbot besteht und die Einhaltung regelmässig kontrolliert wird. Das ist auch zu wiederholen, wenn es viel Fremdverkehr gibt. Zu diesen Kommunikationsmassnahmen: Das könnte zum Beispiel auch sein, dass uniformierte Polizisten vor der Einführung des Verbots Flyers an die durchfahrenden Autofahrer verteilen. Ein zweiter Punkt wäre, dass, wenn man merkt, dass es doch recht viel Schleichverkehr gibt, uniformierte Polizisten an exponierten Stellen Kontrollen durchführen und zwar zu kritischen Zeiten. Pendelverkehr am Morgen oder Abend oder beim Einkaufsverkehr am Nachmittag oder am Samstag. Dann würden natürlich die Polizisten nicht sehr viele Bussen verteilen. Aber dass sie überhaupt dort stehen, zeigt den Leuten: Hier gibt es Bussen, wenn man durchfährt. Wenn die Zufahrtsbeschränkung eingeführt wird, müssen zuerst häufig Kontrollen durchgeführt werden. Damit zeigt man ganz klar, dass dieses Verbot auch durchgesetzt wird. Später kann man dann stichprobeweise Kontrollen machen. Aber hier ist auch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zusammen zu arbeiten, weil sie ja sehen, ob die Zufahrtsbeschränkung funktioniert und wenn sie nicht funktioniert, zu welchen Zeiten und wo es Probleme gibt. Wie mir Herr Haggenmüller einmal erklärt hat, sind diese Kontrollen nicht einfach durchzuführen. Hier sind die Stadt und der Polizeikommandant gefordert, zusätzlich alternative Kontrollmöglichkeiten einzuführen. Beispielsweise sollten auch Securitas-Kräfte oder Private im Auftrag solche Kontrollen durchführen können. Führen Verbot und Kontrollen trotzdem nicht zu einem Rückgang des Fremdverkehrs, sind härtere bauliche Massnahmen vorzusehen. Denn wer für den Schleichweg mehr Zeit als für die umschlichene Strasse braucht, wird auf den Umweg verzichten. An dieser Stelle möchten wir auch anregen, dass an der Lichtsignalanlage Shanghai für Velofahrende das Rechtsabbiegen auch bei Rot möglich wird. Die Fraktion Grüne/Junge Alternative empfiehlt, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

Marcel Buck, SVP-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass der Antrag nicht sauber ausgearbeitet ist und über das Ziel hinaus schießt. Er macht aus unbescholtenen Bürgern kriminelle Verkehrssünder. Tempo 30 ist in der vorliegenden Zone ja schon bereits grösstenteils realisiert und wird auch mit Geschwindigkeitskontrollen kontrolliert. Nun geht es darum, diese Strassen zusätzlich mit einer Zufahrtsbeschränkung zu versehen, die notabene auch wieder kontrolliert werden müsste. Wer allerdings die Fluktuation bei unserer Stadtpolizei kennt, wird sich schnell ausrechnen können, wie oft dann kontrolliert werden kann, wenn sie schon jetzt Mühe hat, überhaupt den Dienstplan einzuhalten. Dies aber nur ganz am Rande. Fahrverhinderungspolitik, Beschneidung der persönlichen Rechte sowie Verstoß gegen Gleichstellung sind nur einige Schlagwörter, die hier zum Tragen kommen. Linke und Grüne versuchen mit ihrer Verbotspolitik, von unbescholtenen Bürgern Geld einzutreiben und dieses anschliessend in die Präventionskampagne hinein zu stecken. Meine Damen und Herren, es besteht zusätzlich ein übergeordnetes öffentliches Interesse, die Strasse für Angestellte und Lieferanten der Haslistrasse offen zu halten, wo einzelne Privatinteressen halt zurück stehen müssen. Nun zu weiteren Argumenten: Im Bericht und Antrag wird verwiesen, dass 87 Quartierbewohner den Stadtrat auffordern, „die Zufahrtsbeschränkung unverzüglich einzuführen“. Der Stadtrat will diesem Begehren ohne unabdingbare Grundlage entsprechen. Er will vom Hörensagen handeln, und das erscheint uns gegenüber denjenigen Anwohnern, welche diese Situation anders einschätzen, nicht richtig. Wir sagen hier klar, dass es nicht geht. Es sind weder Verkehrserhebungen noch die restlichen Anwohner, und das sind schätzungsweise über 800 Personen, zu diesem Thema befragt worden, um diesen Entscheid herbei zu führen. Wir werden einfach das Gefühl nicht los, dass – Entschuldigung – die bisherige Baudirektorin noch schnell im Hauruck-Verfahren ein Wahlversprechen aus vergangenen Jahren einlösen will. Sonst bedarf es schon noch einer Erklärung, weshalb das Chnoblachquartier vom Umfahungsverkehr befreit werden soll, obschon es überhaupt keine Möglichkeit gibt, an einen anderen Ort zu kommen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die SVP Olten genug hat von dieser Verbotspolitik zu Ungunsten des öffentlichen Individualverkehrs, genug hat von der Abzockerei durch Polizeibussen und genug hat von Anträgen, die ohne die erforderlichen Grundlagen dazu

Entscheidungen herbei führen sollen. Wir werden aus den erwähnten Gründen nicht auf das Geschäft eintreten und bei Eintretensentscheid wider Erwarten sämtliche Anträge ablehnen.

Lea von Wartburg: Die SP-Fraktion hat die Vorlage studiert und ist sich eigentlich recht schnell einig gewesen. Zum Thema Einschränkung von persönlichen Rechten möchte ich sagen, dass wir das Recht der Quartierbewohner höher gewichten als dasjenige der Autofahrer, die dort nur durchfahren. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Quartiere vom belastenden Fremdverkehr und Durchgangsverkehr befreit werden und so die Lebensqualität in den Quartieren erhöht wird. Wir wollen zu mehr Verkehrssicherheit auf unseren Strassen beitragen, zu sichereren Schulwegen, zu mehr Leben statt Autos in den Quartieren. Wir sind uns bewusst, dass sich gewisse Autofahrende trotz diesen Zufahrtsbeschränkungen nicht davon werden abhalten lassen, durch die Quartiere zu fahren. Umso wichtiger ist es, dass regelmässig entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion diesem Geschäft einstimmig zu.

Stefan Nünlist: Noch eine Minderheitsposition der FdP. Ich bin unglücklich über diese Vorlage und zwar, weil ich einerseits das Thema aus nächster Nähe kenne, da ich lange in diesem Quartier gewohnt habe, andererseits ist die Vorlage für mich nicht ausgereift. Wichtige Grundlagen fehlen. Ich spreche vor allem vom Hardfeldquartier und nicht von den zwei anderen. Im Quartier gibt es ein paar sehr publikumsintensive Zonen. Bei der Kanti ist eine Population von etwas über 1'000 Schülerinnen und Schüler – vielleicht sind es auch mehr; ich habe den Überblick nicht mehr – mit Lehrerinnen und Lehrern. Viele Eltern bringen die Kinder zur Schule. Zum Teil kommen die Schüler selber motorisiert ins Quartier, weil sie zur Schule gehen müssen. Das ist das eine. Nachher haben wir den Bahnhof Ost. Wir haben sehr viele Pendler, wo wir wollen, dass sie auf öffentlichen Verkehr umsteigen. In diesem Quartier gibt es ein Parkhaus und auch viele Gewerbetriebe entlang der Aarauerstrasse, die von hinten erschlossen sind und durch das Quartier führen. Dann haben wir natürlich auch noch Hunderte von Arbeitsplätzen in diesem Quarter. Die SBB sind eine ganz grosse Arbeitgeberin, die Login ist dort, die Nussbaum AG, die dort Gott sei Dank noch produziert, und auch die Swisscom. Wir allein haben etwa 700 Arbeitsplätze links und rechts des Bahnhofs. Sie arbeiten teilweise Teilzeit. Es sind vor allem auch Frauen in Call-Centers, die in der Nacht arbeiten und aus Sicherheitsgründen mit dem Auto kommen. Das heisst, dass dieses Quartier halt sehr viel Verkehr hat, und das können wir nicht anders machen. Wir haben heute fünf Einfahrten von Osten her, wie man ab der Aarauerstrasse in das Quartier hinein fahren kann. Jetzt wollen wir dies auf eine einzige Einfahrt reduzieren. Das Problem ist, dass diese Einfahrt heute schon völlig überlastet ist. Die Ampelanlage ist eine Katastrophe. Manchmal muss man bis zu drei Durchgängen warten, bis man einfahren kann. Wir haben vorher auf dem Weg durch den Bahnhof noch ein Mitglied der Stadtplanung angetroffen, das uns gesagt hat, der Kanton sei nicht in der Lage, diese Anlage richtig einzustellen. Man hat zu kurze Rückstauräume, und es ist wirklich ein Problem, für alle, die je mit dem Auto gefahren sind oder dorthin gehen müssen, das nicht gelöst ist. Das ist das eine. Wir haben ein Problem, das wir jetzt zusätzlich verschärfen, indem wir eigentlich von heute fünf möglichen Ein- und Ausfahrten vier schliessen. Ich finde, das ist nicht eine sauber überlegte Politik. Das zweite Problem, das wir haben, ist der ganze Zugang zum Bahnhof Ost. Bei uns hat Adrian Balz von einem „Pick- und Kiss-Konzept“ oder ähnlich gesprochen, das er realisieren möchte, wo man durch den Geissfluhweg hinfahren und nachher wieder wegfahren kann. Welche Auswirkungen dies auf die Rosengasse und den Geissfluhweg hat, wissen wir nicht. Hier möchte ich eigentlich zuerst das Zufahrtskonzept Bahnhof Ost sehen. Wie wollen wir dies lösen? Wo platzieren wir die Velos? Machen wir wirklich Einbahnverkehr? Das fehlt uns auch. Von daher finde ich die Situation im Moment sehr, sehr problematisch. Wenn wir jetzt einfach sperren, ohne die anderen Probleme anzugehen und zu lösen, verschlimmern wir das Problem einfach und zwar auf eine arge Art und Weise. Von daher möchte ich beliebt machen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Nicht, weil ich das Anliegen nicht berechtigt finde, sondern ich finde, es ist noch nicht reif. Damit wir auf die Vorlage eintreten könnten, müssten wir wissen, was genau das Bahnhoferschliessungskonzept Ost ist. Was machen wir dort? Was heisst das für die Rosengasse? Was heisst dies für den Geissfluhweg? Nachher müssten wir wissen, ob der Kanton – es ist nicht ein städtisches Problem – in der Lage ist, die Ampelanlage endlich so einzustellen, dass sie den Namen Ampelanlage auch verdient und nicht einfach ein Verkehrshindernis ist. Von daher,

aus etwas anderen, nicht ideologischen Gründen wie meine Kameraden aus der SVP, sondern eher aus besorgten Gründen, möchte ich Euch bitten, nicht auf die Vorlage einzutreten. Ich bin gerne bereit einzutreten, wenn die Hausaufgaben gemacht sind, nämlich wirklich ein Verkehrserschliessungskonzept Bahnhof Ost plus ein sauberes Einstellen der Ampelanlage. Was der Kanton hier im Moment bietet, finde ich schlichtweg katastrophal.

Stadträtin Silvia Forster: Zu Herrn Buck: Wenn er ja sieht, dass die Quartieranwohnenden die Eingabe in diesem Jahr gemacht haben und wir diesen Kredit im Budget 2009 aufgenommen haben und die Arbeiten bereits im April vor einem Jahr begonnen haben, kann man meiner Meinung nach nicht von einer Hauruck-Übung der abtretenden Baudirektorin sprechen. Marcel Buck, Du solltest mich so gut kennen, dass ich die Narrenfreiheit habe, dass ich dies nicht mehr nötig habe. Soviel wegen Einlösen von Wahlversprechen. Es geht hier darum, dass man eine Vorlage oder ein Versprechen umsetzt, welches das Parlament von uns verlangt hat. Vor Jahren ist nämlich von diesem Parlament ein Postulat überwiesen worden, wo es um Zufahrtsbeschränkungen für Quartiere gegangen ist. Darum geht es. Für die Anliegen von Stefan Nünlist hat der Stadtrat ein gewisses Verständnis. Im Stadtrat sind wir einfach der Meinung, dass man jetzt für einen Teil der Quartiere auf der rechten Stadtseite ein Zeichen setzen möchte, weil doch die Planungs- und Realisierungsphase beim Bahnhof wahrscheinlich nicht im Hauruck-Verfahren geschieht, sondern noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Dies gilt es einfach abzuwägen. In diesem Sinne noch einmal: Der Stadtrat bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Rudolf Lutz: Ich habe folgende Verständnisfrage: Beim obersten Teil bei der Kantonsschule ist ja nach wie vor Tempo 50. Wie wird dieser jetzt eingebunden? Es hat ja einmal geheissen, bei Kantonsstrassen sei Tempo 30 nicht möglich. Deshalb ist unten am „Kanti-Hügel“ Tempo 50. Ich weiss nicht weshalb. Für mich ist dies ein Irrsinn. Beim „Kanti-Hügel“ selber ist Tempo 50. Die Rechnung geht für mich nicht auf. Kann mir jemand erklären, was die dortige Signalisation eigentlich soll? Es ist nämlich tatsächlich so und kein Witz. Ich fahre jeden Tag dort vorbei.

Stadträtin Silvia Forster: Ich kann diese Frage im Moment nicht beantworten, gehe ihr aber nach und werde die Antwort zukommen lassen.

Roland Rudolf von Rohr: Das Votum von Stefan Nünlist hat mich doch etwas überrascht. Ich muss auch noch vorausschicken, dass ich nicht voll informiert bin, weil ich nicht an der Fraktionssitzung habe teilnehmen können. Meine Frage lautet jetzt wie folgt: Wenn jemand an der Martin-Disteli-Strasse wohnt oder zur Bäckerei Wacker geht, vom Meisenhard oder von Dulliken kommt, ist dann die einzige Möglichkeit, dass er über die „Shanghai-Kreuzung“ kommt? So hat Dein Votum jetzt getönt. Ist das so? Meiner Meinung nach ist ja nur die Durchfahrt nicht gestattet aber jede Art von Zubringer, ob Du nun ein Gipfeli holen willst oder ins Hardfeld parkieren gehen möchtest, an den Kiosk oder in den Migrolino etwas holen willst, kannst Du in dieses Quartier hinein zu fahren und zwar von allen Seiten. Sonst habe ich hier zünftig etwas missverstanden. Aber Du hast es doch so gemeint, dass nur noch die Zufahrt „Shanghai“ möglich ist?

Stefan Nünlist: Ja, natürlich. Zur Bäckerei Wacker wirst Du hinein fahren können, wo Du willst. Aber zum Beispiel zum Migrolino oder ins Parkhaus kannst Du nur über die „Shanghai“-Zufahrt gelangen. Dann kannst Du nicht an einem anderen Ort zufahren, weil es ausserhalb dieser Zone ist. Das ist eben ganz wichtig. Die Eltern, die ihre Kinder zur Kanti bringen, dürfen nach wie vor durch die Martin-Disteli-Strasse fahren. Alles, was innerhalb der gesperrten Zone ist, ist Zufahrtsverkehr, wo Du fahren darfst, aber zum Beispiel zum Bahnhof darfst Du nur über die „Shanghai-Kreuzung“ fahren oder zum Betriebsgebäude Swisscom, in die Restaurantsbetriebe oder in den neuen Migros darf man nur über die „Shanghai-Kreuzung“ fahren, wenn ich es richtig interpretiere und ich denke auch, wie es ist. Sonst kann Mark Haggenmüller mich ergänzen.

Marcel Buck: Ich habe jetzt gleichwohl noch eine Frage zum Bewilligungsverfahren, das ja eingeleitet werden müsste. Dazu bräuchte es aber eine Verkehrserhebung. Diese ist aber

nicht gemacht worden. Jetzt möchte ich den Stadtrat anfragen, wie er dies dann durch bringen möchte.

Stadträtin Silvia Forster: Was durch bringen? Das Parlament beschliesst, ob man die Zufahrtsbeschränkung macht oder nicht, und dann gibt es ein polizeirechtliches Ausschreibungsverfahren, und es kann Einsprache gemacht werden. Zwingende Verkehrserhebungen braucht es nur bei Einführung von Tempo-30-Zonen. Ich kann Dir Briefe zeigen. Du bist GPK-Mitglied und hast Einsicht in relativ viele Akten. Du kannst einmal schauen kommen, wie hohe Berge wir von Verkehrszählungen haben, die von Quartierbewohnenden und von der Stadt in diesen Quartieren gemacht worden sind. Diese Anliegen kommen nicht erst seit heute. Sie kommen seit Jahren. Jost Bitterli ist noch Stadtrat gewesen, als bei den Sprechstunden im Distelhaus die Leute aus diesen Quartieren gekommen sind und gesagt haben, der Lastwagenverkehr sei eine Katastrophe und und und... Einfach nur so aus dem Daumen gesaugt haben wir uns dies nicht und das Gefühl gehabt, ich sei einmal mit dem Stadtrat zusammen schauen gegangen, wieviele Autos durchfahren und dann hätten wir es so gemacht und entschieden.

Roland Rudolf von Rohr: Ich habe in diesem Zusammenhang noch folgende Frage an den Stadtrat: Was ist der Grund gewesen, dass man diese Zone nicht bis zum Bahnhof erweitert hat? Ich meine, das hauptsächliche Ziel ist ja wahrscheinlich gewesen, dass man den Durchgangsverkehr zum Hasli verhindert. Das andere würde ja jetzt wirklich nichts schaden, wenn man den vernünftigsten Weg zum Bahnhof fahren könnte. Hardfeld erscheint mir noch klar. Um ins Parkhaus zu gelangen, werden ohnehin die meisten über die „Shanghai-Kreuzung“ fahren. Aber das andere ist dann natürlich schon eine riesige Konzentration, die auf die „Shanghai-Kreuzung“ kommt. Wieso hat man es dann nicht gleich erweitert, um nur den Durchgangsverkehr zu verhindern?

Stadträtin Silvia Forster: Es ist einfach ein Abwägen der Verkehrssituation rund um den Bahnhof, und in der Gesamtabwägung in Zusammenarbeit mit der Polizei ist man zu diesem Entscheid gekommen, dass man, wenn man noch einigermaßen Verkehrsfluss haben will, die jetzige Lösung treffen muss. Das ist mit den Verkehrsingenieuren auf fachlicher Ebene so abgesprochen. Man hat dies intensiv diskutiert. Die Fragen, die jetzt hier aufgeworfen werden, haben wir uns auch gestellt. Es ist uns klar, dass es keine perfekte Lösung ist. Aber wir können Euch heute Abend keine perfekte Lösung bieten, weil der Bahnhof ein Problem ist. Wir haben dort enge Platzverhältnisse. Die einen wollen beim Bahnhof mehr Parkplätze, die anderen mehr Veloabstellplätze und die dritten wollen noch eine Abschiedszone. Das heisst heute „Kiss and ride“. Es sind sehr viele Anliegen, die man dort unter einen Hut bringen muss. Ich bin überzeugt, dass es Zeit braucht, dies zu diskutieren. Der Stadtrat ist der Meinung, wir möchten jetzt etwas für dieses Quartier machen.

Christian Wüthrich: Wenn man in Zukunft den Pendlerbahnhof Olten fördern möchte, die attraktive Wohnlage mit dem Zubringer zum Bahnhof, ob dies jetzt unsere oder die andere Seite ist, halten wir natürlich das Gebiet mit den Abflüssen relativ eng. Das ist das relativ zügige Hinkommen und das zügige Wegkommen vom Bahnhof. Im Bereich Ost gibt es noch ein anderes Problem. In der unteren Rosengasse, wo die alte Stadtgärtnerei gewesen ist, wird geplant. Dort ist ein Areal frei. Stefan hat es gesagt, und er hat recht: Es hat dort Dienstleistungsbetriebe. Die Leute kommen, und der Zu- und Abfluss ist in der Tat für dieses Gebiet etwas schmal. Ich unterstütze Stefan. Solange dies nicht geregelt wird, finde ich die Lösung, wie sie heute präsentiert wird, unglücklich.

Beschluss

Mit 29 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Eintreten beschlossen.

Stefan Nünlist stellt den Antrag, dass bei Ziffer 1 der Geissfluhweg und die Rosengasse ebenfalls gelb eingefärbt werden, weil das Thema Gleichbehandlung aller Anwohnerinnen und Anwohner in der vorausgehenden Diskussion sehr, sehr wichtig gewesen ist.

Stadträtin Silvia Forster: Wenn dieser Antrag eine Mehrheit fände, würde der Stadtrat die Vorlage zur Überarbeitung zurück nehmen, weil man dies dann gesamtheitlich prüfen müsste und dies jetzt nicht im Hauruck-Verfahren – Entschuldigung, wenn ich dieses Wort jetzt brauche – entscheiden könnte. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass man hier ein Zeichen setzen könnte. Das heisst nachher nicht, dass man, wenn man bei der Bahnhofplanung andere Projekte oder Zufahrten hat, nachher darauf zurück kommen kann, sondern es ginge jetzt wirklich darum, ein Zeichen zu setzen.

Beschluss

Mit 27 : 14 Stimmen wird der Antrag von Stefan Nünlist, den Geissfluhweg und die Rosengasse in den Zonenplan miteinzubeziehen, abgelehnt.

Beschluss

Mit 30 : 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Realisierung der Zonen für die Zufahrtsbeschränkung im Hardfeld-, Waldheim- und Chnoblachquartier mit der Verkehrssignalisation „Fahrverbot für Motorfahrzeuge“ mit Zusatztafel „ausgenommen Zubringerdienst“ gemäss beiliegendem Plan wird zugestimmt.
2. Die bestehende Tempo 30-Zone und die blaue Zone mit Anwohnerprivilegierung im Hardfeldquartier wird um das Teilstück Martin Disteli-Strasse «Kreuzung Martin Disteli-Strasse – Florastrasse bis Kreuzung Martin Disteli-Strasse – Neuhardstrasse» erweitert.
3. Die 12 bewirtschafteten Parkplätze an der Martin Disteli-Strasse werden in Parkplätze mit Blauer Zone und Anwohnerprivilegierung umgewandelt.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Stabsstelle Planung/Herr Pietro Prina (3)
Finanzdirektion/Herr Markus Sieber
Finanzkontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Mai 2009

Akten-Nr. 18/21

Prot.-Nr. 79

Sozialregion Olten, Stellenplanung/Anwendung des kant. Stellenschlüssels/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat von Olten unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Zusammenfassung

Am 11. Mai 2006 beschloss das Gemeindeparlament,

- die Vorgabe einer mittleren Bearbeitungsintensität für die Fälle der Sozialhilfe
- den Ersatz von 3.6 bis am 31.12.06 durch 3.1 bis am 31.12.09 befristeten Stellen.

Mit dem am 01.01.2008 in Kraft getretenen neuen Sozialgesetz und der zugehörigen Verordnung liegen nun neue übergeordnete gesetzliche Bestimmungen vor. Die kantonale Sozialgesetzgebung beinhaltet neben den bereits umgesetzten Vorgaben über die Bildung von Sozialregionen und regionalen Sozialkommissionen einen Stellenschlüssel und Qualitätsvorgaben für die Mitarbeitenden der Sozialregionen. Hauptziel der kantonalen Sozialgesetzgebung ist, die Fallführung in den Bereichen Vormundschaft und Sozialhilfe in allen Gemeinden des Kantons etwa auf das Niveau zu bringen, das in Olten bereits gehalten wird.

Dieser Bericht gibt eine Übersicht über die aktuellen sozialpolitischen Rahmenbedingungen der Einwohnergemeinden, beschreibt die Aufgaben der Einwohnergemeinden im Bereich der Sozialhilfe, beschreibt kurz die Klienten der Sozialhilfe und die Arbeit des Sozialamtes.

In den folgenden Kapiteln über die Zuteilung der personellen Ressourcen, deren finanzielle Folgen, über das beschränkte Bruttoprinzip und im Kapitel mit den Erwägungen wird aufgezeigt, dass der Kanton einen klaren Stellenschlüssel vorgibt, den er mit dem Instrument des Lastenausgleiches auch durchsetzen will. Für die Sozialregionen besteht ein deutlicher Anreiz, dem kantonalen Stellenschlüssel zu folgen. Abweichungen sind weder finanziell noch von der sozialpolitischen Zielsetzung der Umsetzung des Gegenleistungsprinzips her interessant. Werden Stellen gemäss kantonalem Stellenschlüssel nicht besetzt, entsteht sowohl ein wirtschaftlicher als auch ein sozialpolitischer Schaden, der nicht in Kauf genommen werden darf.

Die Anwendung des beschränkten Bruttoprinzips hat zur Folge, dass für die Sozialregion keine Kredite zu sprechen sind, solange Stellen gemäss kantonalem Stellenschlüssel besetzt werden. Bei einer theoretischen Vollkostenbetrachtung trifft dies allerdings nicht zu, weshalb dem Gemeindeparlament der Antrag gestellt wird, den Stadtrat zur Stellenbesetzung im Rahmen des kantonalen Stellenschlüssels zu ermächtigen.

2. Sozialpolitische Rahmenbedingungen der Einwohnergemeinden

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit in der Schweiz weist für das Jahr 2006 Gesamtausgaben von 138 Milliarden Franken aus (www.bfs.admin.ch 15.10.2008). Die bedarfsabhängigen **Sozialleistungen für Sozialhilfe und Asylwesen** belaufen sich auf 4 Milliarden Franken. Dies entspricht knapp 3% der Gesamtausgaben. Da die Sozialleistungen für Sozialhilfe von den Gemeinden getragen werden, fallen sie in den Gemeinderechnungen stark ins Gewicht.

Gesamtschweizerische Empfehlungen:

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe **SKOS** publiziert Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe. Diese werden laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Schweizweit sind sie von den meisten Kantonen anerkannt und für rechtsverbindlich erklärt worden.

Gesetzliche Bestimmungen auf der Ebene des Bundes:

Art. 12 der **Bundesverfassung** hält das Recht auf Hilfe in Notlagen fest. Ein gesamtschweizerisches Sozialhilfegesetz fehlt bis anhin. Immerhin regelt das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger **ZUG** die interkantonale Zuständigkeit.

Gesetzliche Bestimmungen auf der Ebene des Kantons Solothurn:

Der Kanton Solothurn erklärt im neuen Sozialgesetz die von der **SKOS** publizierten **Richtlinien** als rechtsverbindlich für die Bemessung von Sozialhilfeleistungen (§ 152 SG). Die Leistungen nach SKOS sind somit verbindlich und rechtlich durchsetzbar. Entsprechende Klagen bei nicht begründeten Abweichungen werden von der Beschwerdeinstanz gestützt.

Der Kanton Solothurn postuliert in § 148 Abs. 2 des Sozialgesetzes das Prinzip der **Gegenleistung**. Sozialhilfe kann an Bedingungen und Auflagen gebunden werden. Diese sind im Rahmen verwaltungsrechtlich korrekter Verfahren zu eröffnen und zu verfügen. Das rechtliche Gehör ist zu gewähren.

Der Kanton Solothurn verlangt im Sozialgesetz die Bildung von **Sozialregionen** (§ 27 SG). Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Vormundschaftsrechtes in Sozialregionen. Die angeschlossenen Einwohnergemeinden können ihrer Sozialregion weitere soziale Aufgaben übertragen.

Der Kanton Solothurn hat einen **Lastenausgleich** unter den Einwohnergemeinden für die **Verwaltungskosten** der Sozialregionen eingeführt. Diese fallen in den Lastenausgleich, wenn die Sozialregion die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die vom Regierungsrat festgelegten quantitativen, qualitativen, personellen und wirtschaftlichen Anforderungen der Leistungserbringung erfüllt (§ 55 Abs. 4 Ziff. 1 SG).

Der Kanton legt im Sozialgesetz einen **Stellenschlüssel** fest. Auf 100 Dossiers werden 100% Fachmitarbeit und 25% Administrativarbeit angerechnet, insgesamt somit 125% Fach- und Administrativarbeit. Dies entspricht einer vollen „Stelle“ nach Sozialgesetz. Die Abgeltung erfolgt pro anerkanntes Dossier mit einer Pauschalen von 1'500 Franken. Werden Stellen nicht besetzt, werden die Pauschalen gekürzt oder gestrichen (§ 38 und 39 SG).

3. Aufgaben der Einwohnergemeinden im Bereich der Sozialhilfe

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Sozialregion Olten hat das Recht und den gesetzlichen Anspruch, einen Unterstützungsantrag zu stellen. Die Sozialregion Olten ist gesetzlich dazu verpflichtet, jeden Antrag zu prüfen. Geprüft werden die **Zuständigkeit** und die **Anspruchsberechtigung**.

Ist die Sozialregion zuständig und liegt eine Anspruchsberechtigung vor, ist in einem ersten Schritt die Not zu beheben, d.h. **Mittel der gesetzlichen Sozialhilfe** sind zu erschliessen.

Ist die Not behoben wird geprüft, welche **Gegenleistungen** bereits erbracht werden und welche zusätzlich einzufordern sind. Arbeitsbemühungen werden überprüft. Finden die Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt keine Stelle, werden sie Arbeitseinsatzprogrammen zugewiesen. Insbesondere Jugendliche ohne Ausbildung werden Programmen zugewiesen, in welchen sie zusätzliche Qualifikationen erwerben können.

In vielen Fällen ist die wirtschaftliche Not nur ein Teil der Gesamtproblematik. Familiäre, persönliche, psychische und körperliche Defizite sind oft vorhanden. Hier setzt die **Beratung und Betreuung** ein. Ziel ist – soweit überhaupt möglich – die Behebung der Defizite.

Mit dem Einfordern von Gegenleistungen und mit Hilfe von Beratung und Betreuung wird die Ablösung von der Sozialhilfe gefördert. In Einzelfällen gelingt dies nicht. Ein Teil der Klienten ist körperlich und psychisch reduziert und schafft die Ablösung nicht. Die restriktive Praxis der IV führt dazu, dass diese Personen zu Langzeitklienten der Sozialhilfe werden. Bei diesen Klienten ist neben der minimalen Existenzsicherung die **Tagesstruktur** ein Thema. Klienten mit Suchthintergrund werden beispielsweise dem Taglohnprojekt der Suchthilfe Region Olten zugewiesen.

Ein Teil der Betroffenen wehrt sich dagegen, Gegenleistungen zu erbringen und die eigene Situation zu verbessern. Die Sozialregion hat hier in Zusammenarbeit mit der Sozialkommission die Aufgabe, **Weisungen zu erteilen und durchzusetzen**. Dazu stehen verschiedene Mittel zur Verfügung: Erteilung von Weisungen, Androhung von Sanktionen, Leistungskürzungen und Einstellung der Leistungen. Weisungen, Kürzungen und Sanktionen sind im Rahmen rechtsstaatlicher Verfahren zu beschliessen. Die Betroffenen sind anzuhören. Das rechtliche Gehör ist zu gewähren. Die Beschlüsse sind rechtsverbindlich zuzustellen.

In Einzelfällen kommt die **Missbrauchsbekämpfung** zum Zug. Sind alle Mittel ausgeschöpft worden, ist kein Erfolg eingetroffen, liegen konkrete Verdachtsmomente vor, sind die Betroffenen damit konfrontiert worden und streiten die Punkte ab, steht als letztes Mittel das Instrument der verdeckten Ermittlung zur Verfügung. Die Kompetenz, eine solche Ermittlung zu beschliessen, liegt bei der Sozialkommission.

4. Klienten der Sozialhilfe

Ein **gesamtgesellschaftlicher Prozess**, in dem alle Akteure zusammenwirken, führt in bestimmten Situationen zur Mittellosigkeit von Einwohnerinnen und Einwohnern der Sozialregion Olten. Menschen verlieren ihre Erwerbstätigkeit. Sie verändern ihre familiären Verhältnisse, trennen sich, führen eine Scheidung durch. Menschen werden krank oder erleiden einen Unfall. Vermieter verfügen über billigen Wohnraum und vermieten diesen an mittellose Menschen, die neu nach Olten ziehen. Dieser gesamtgesellschaftliche Prozess ist von der Sozialdirektion nicht beeinflussbar. Menschen, die zuvor ein eigenständiges Leben führten, stehen nun vor der Tür.

Die Festlegung der **Schwelle**, die unterschritten werden muss, um in den Anspruch von Leistungen aus der wirtschaftlichen Hilfe zu kommen, erfolgt – wie oben ausgeführt – auf kantonaler Ebene. Sollte diese Schwelle als zu hoch oder zu tief beurteilt werden, wären sozialpolitische Massnahmen nicht auf Gemeindeebene sondern auf Ebene des Kantons zu initiieren.

Die folgende Tabelle stellt diese Zusammenhänge dar:

	Vorgeschichte	Eintritt	Bearbeitung	Ablösung
Beschreibung	In einem gesamtgesellschaftlichen Prozess entsteht Not und Bedürftigkeit.	Betroffene Menschen melden einen Anspruch auf Unterstützung an.	Der Anspruch wird geprüft, die Not behoben, Gegenleistung eingefordert und die Ablösung angestrebt	Mit der Beseitigung der Notlage werden die betroffenen Menschen vom Sozialamt „abgelöst“.
Sozialpolitik des Bundes und der Kantone	Steuerung gesamtgesellschaftlicher Prozesse	Definition der Eintrittsschwelle bzw. der Unterstützungsbedürftigkeit	---	---
Sozialpolitik auf Gemeindestufe	---	---	Zuteilung von personellen Ressourcen	Zuteilung von personellen Ressourcen
Arbeit des Sozialamtes	---	---	Bearbeitung der Situation, Einfordern von Gegenleistung, Beratung, Betreuung, Befähigung	Konsequentes Verfolgen des Zieles einer Ablösung vom Sozialamt.

Auf Gemeindestufe kann keine übergeordnete Sozialpolitik betrieben werden. Die Gemeinden sind jedoch verantwortlich für die Zuteilung von personellen Ressourcen zur Leistungserbringung durch das Sozialamt. Werden genügend Ressourcen zugeteilt, lassen sich die Situationen der unterstützungsbedürftigen Menschen beeinflussen und bearbeiten. Fehlen personelle Ressourcen, wird die Arbeit des Sozialamtes auf die Auszahlung von Leistungen reduziert.

Die Menschen, welche die Schwelle zur Unterstützung unterschreiten, lassen sich nach Häufigkeit in folgende **Gruppen** unterteilen:

	Anlasskriterium	Häufigkeit (2007)
1	Arbeitslosigkeit	330
2	Krankheit, Unfall	102
3	Scheidung, Trennung, Alleinerziehende	81
4	Ungenügendes Einkommen, Working Poor	70
5	Übrige	133

Hauptanlasskriterium bleibt die Arbeitslosigkeit. An zweiter Stelle stehen Krankheit und Unfall, an dritter Stelle familiäre Situationen, an vierter Stelle ungenügendes Einkommen. Suchtprobleme und Fremdplatzierungen sind mit je ca. 30 Nennungen unter „Übrige“ zu finden.

5. Arbeit des Sozialamtes

Die Mitarbeitenden des Sozialamtes bearbeiten die einzelnen Situationen, fordern Gegenleistungen ein, beraten und betreuen die betroffenen Menschen. Ziel ist die Ablösung von der Sozialhilfe.

Für das Einfordern von Gegenleistungen und die Zuweisung von Arbeit stehen Soziallohnprojekte zur Verfügung. Diese sind in der Beilage 2 dargestellt. Die Sozialregion Olten ist der einzige professionelle Leistungserbringer in der Amtei Olten-Gösigen, der konsequent Gegenleistung einfordert und Arbeit zuweist. Dies ist aus den Beilagen 3 und 4 ersichtlich, in welchen die Zuweisungshäufigkeit in Soziallohnprojekte nach Gemeinden

aufgeschlüsselt ist. Beilage 3 zeigt die Häufigkeit der Zuweisungen in Soloprojekte. Olten steht mit 51 Zuweisungen mit Abstand an der Spitze. Es folgen Trimbach mit 8 Zuweisungen, Schönenwerd mit 7 und Winznau mit 5. Beilage 4 zeigt die Häufigkeit der Zuweisungen in GAP-Projekte. Olten hat über 70 Zuweisungen, die übrigen Gemeinden jeweils nur in 1-stelliger Höhe. Eine der Hauptzielsetzungen in der neuen kantonalen Sozialgesetzgebung ist, die Umsetzung des Gegenleistungsprinzips in allen Gemeinden des Kantons etwa auf das Niveau zu bringen, das in Olten bereits gehalten wird.

Ein weiteres Beispiel für die konsequente Umsetzung des Gegenleistungsprinzips ist die Arbeit der Sozialkommission. Das Einfordern von Gegenleistungen und die Zuweisung von Arbeit erfolgt in verwaltungsrechtlich korrekter Art und Weise. Die Verfahren sind aufwändig aber notwendig. Wird das Verfahren nicht korrekt durchgeführt, lassen sich Weisungen und Auflagen anfechten und aufheben. Die Oltner Sozialkommission und die zuständigen Behördensekretariate haben in diesem Bereich ausgezeichnete Arbeit geleistet, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Auflagen, Weisungen, Kürzungen und Einstellungen der Sozialhilfe		
1.	Sozialkommission	
1.1.	Auflagen, Weisungen	
1.1.1.	Weisungen zum Arbeitsantritt in Arbeitsprojekte unter Androhung Kürzung und Einstellung der Sozialhilfe	17
1.1.2.	Weisungen zur Suche einer günstigeren Wohnung usw. unter Androhung Kürzung der Leistungen für den Mietzins	5
1.2.	Kürzungen der Sozialhilfe (wegen Arbeitsverweigerung usw.)	29
1.3.	Gänzliche Einstellung der Sozialhilfe durch die Behörde	9
1.4.	Anhörungen durch eine Vertretung der Sozialkommission	13
	Total Auflagen, Weisungen, Kürzungen, Einstellungen und Anhörungen	73
2.	Sozialamt	
2.1.	Weisungen durch das Sozialamt mit Kürzungsandrohung	41
2.2.	Vereinbarungen betr. Kürzungen der Sozialhilfe	24
	Total Weisungen und Vereinbarung Kürzungen durch Sozialamt	65

6. Zuteilung personeller Ressourcen

Die kantonale Sozialgesetzgebung gibt den Stellenschlüssel vor. Auf 100 anrechenbare Fälle stehen für die Fallführung 100 Stellen-% Sozialarbeit und 25 Stellen-% Sachbearbeitung zur Verfügung. Im Rundschreiben des Amtes für soziale Sicherheit sind die relevanten Angaben enthalten (Beilage 6).

Für die Sozialregion Olten ergibt sich der folgende Stellenschlüssel:

Stellenschlüssel nach Sozialgesetz und Sozialverordnung des Kantons Solothurn (Kreisschreiben Amt für soziale Sicherheit vom 25. Sept. 2008, Stand 20.08.08)	Sozialhilfe-Fälle	Vormundschaftliche Mandate	Total	Stellen Sozialarbeit	Stellen Administration	Stellen Total
Sozialregion Olten	1003	502	1505	15.05	3.76	18.81
Sozialamt Olten	730		730	7.30	1.83	9.13
Vormundschaftsamt Olten		358	358	3.58	0.90	4.48
Zweigstelle Trimbach	273	144	417	4.17	1.04	5.21
- Trimbach	234	112	346	3.46	0.87	4.33
- Winznau	36	24	60	0.60	0.15	0.75
- Wisen	1	1	2	0.02	0.01	0.03
- Hauenstein-Ifenthal	2	7	9	0.09	0.02	0.11

Die Amtsvormundschaft ist gegenüber dem kantonalen Stellenschlüssel mit 0.8 Stellen im Rückstand.

Das Sozialamt führt auch die Administration des Vormundschaftsamtes. Somit stehen dem Sozialamt 10 anrechenbare Stellen zur Verfügung, 7.3 für Sozialarbeit und 2.7 für Sachbearbeitung. Aktuell besetzt sind 9.4 Stellen, 5 in der Sozialarbeit und 4.4 in der Sachbearbeitung. Gegenüber dem kantonalen Stellenplan besteht somit ein Rückstand von 0.6 Stellen.

Die Zweigstelle ist gegenüber dem kantonalen Stellenplan mit 0.7 Stellen im Rückstand. (Bei der Zweigstelle sind 0.5 Stellen für die Aufgaben der AHV-Zweigstelle abgezogen, die dort nicht separat ausgewiesen ist.)

Insgesamt ist die Sozialregion gegenüber dem kantonalen Stellenschlüssel mit 2.1 Stellen (11.2%) im Rückstand. Der kantonale Chefbeamte und Leiter des Amtes für soziale Sicherheit ASO, Marcel Châtelain, hat bestätigt, beim Stellenplan würden Unterschreitungen von maximal 10% toleriert. Grössere Abweichungen hätten Sanktionen zur Folge, d.h. die Beiträge aus dem Lastenausgleich würden entsprechend gekürzt.

Die aktuelle Stellenbesetzung ist in Beilage 7 dokumentiert.

7. Finanzielle Folgen

Die Einwohnergemeinden bezahlen pro Kopf-Beiträge an den Lastenausgleich für Sozialadministration. Im Budget 2009 betragen diese Fr. 55.-- / Einwohnerin oder Einwohner. Pro geführter Fall erhält die Sozialregion aus diesem Lastenausgleich Fr. 1'500.-- . Voraussetzung dazu ist allerdings, dass der Stellenschlüssel eingehalten wird. Werden Stellen nicht besetzt, werden die Pauschalen gekürzt oder gestrichen.

Je 100 anrechenbaren Fällen entsprechen 100 Stellen-% Sozialarbeit und 25 Stellen-% Sachbearbeitung. Dafür wird ein Beitrag von 150'000 Franken geleistet. Für die Sozialregion entstehen somit keine zusätzlichen Lohnkosten, wenn eine Stelle besetzt wird. Es werden aber auch keine Lohnkosten eingespart, wenn eine Stelle nicht besetzt wird, da ein Lastenausgleichsbeitrag in der selben Höhe wegfällt.

Der Kanton setzt somit einen klaren finanziellen Anreiz, den Stellenschlüssel einzuhalten. Ziel des Schlüssels ist die Sicherstellung personeller Ressourcen. Die Situationen der unterstützungsbedürftigen Menschen sollen bearbeitet werden. Ohne genügende personelle

Ressourcen würden Leistungen bloss ausbezahlt und unterstützungsbedürftige Menschen würden zu Sozialrentnern.

Werden weniger Stelle als gemäss kantonaler Sozialgesetzgebung vorgegebenem Stellenschlüssel besetzt, sinkt die Bearbeitungsintensität in der Fallführung. Dadurch entstehen Mehrkosten. Wir verweisen dazu auf Kapitel 5. und 6. des am 11. Mai 2006 vom Gemeindeparlament behandelten und genehmigten Berichtes und Antrages des Stadtrates, der diesem Bericht beiliegt (Beilage 5, Auszug aus dem Protokoll des GP vom 11. Mai 2006, Akten-Nr. 18/21, Prot.-Nr. 75).

8. Beschränktes Bruttoprinzip

Gemäss Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden (Band 2, Ausgabe 1996) ist bei Ausgabenbeschlüssen das beschränkte Bruttoprinzip anzuwenden, wenn die Beiträge Dritter (Subventionen, Kostenbeiträge oder andere Zuwendungen) hinsichtlich Art, Höhe und Fälligkeit verbindlich zugesichert sind. In diesem Fall sind die Nettokosten die Grundlage für die Festlegung der Finanzkompetenz und für die Beschlussfassung. Die Beiträge Dritter müssen dabei vertraglich feststehen.

Gemäss kantonaler Sozialgesetzgebung sind die Beiträge der Gemeinden an den kantonalen Lastenausgleich und die Entschädigungen der Sozialregionen pro geführten Fall gesetzlich und auf übergeordneter Ebene festgelegt. Es kommt somit das beschränkte Bruttoprinzip zur Anwendung.

Das Departement des Innern hat sich u.a. in GER 1992 Nr. 2 ausführlich zur Anwendung des beschränkten Bruttoprinzips geäussert (Beilage 8, GER 1992 Nr. 2).

9. Erwägungen

Die Steuerung der personellen Ressourcen für die Fallführung in den Bereichen Vormundschaft und Sozialhilfe erfolgt neu auf kantonaler Ebene durch das Amt für soziale Sicherheit. Die gesetzlichen Grundlagen sind durch das kantonale Sozialgesetz und die zugehörige Verordnung gegeben. Instrument zur Durchsetzung des kantonalen Stellenschlüssels ist der Lastenausgleich für die Stellen der Sozialadministration. Dieser schafft einen Anreiz, die Stellen gemäss kantonalem Stellenschlüssel zu besetzen. Werden Stellen nicht besetzt, entfällt der entsprechende Anteil am Lastenausgleich und das betroffene Gemeinwesen bzw. die Sozialregion erzielt keine Einsparung an Lohnkosten. Hingegen entsteht ein Schaden durch mangelnde Umsetzung der sozialpolitischen Zielsetzungen, insbesondere durch nachlässigen Umgang mit dem Gegenleistungsprinzip.

Ein verantwortungsbewusstes Gemeinwesen bzw. eine verantwortungsbewusste Region leistet somit aus finanziellen und aus sozialpolitischen Überlegungen den Vorgaben nach kantonalem Stellenschlüssel Folge. Andernfalls würde zudem bewusst gegen die übergeordnete kantonale Gesetzgebung verstossen.

Stellenbesetzungen im Rahmen der Vorgaben nach kantonalem Stellenschlüssel haben Lohnkosten zur Folge, die durch den Lastenausgleich wieder ausgeglichen werden. Es sind somit keine Kredite zu sprechen. Bei einer theoretischen Vollkostenbetrachtung stimmen diese Überlegungen allerdings nicht mehr, da mit den Einnahmen aus dem Lastenausgleich Lohnkosten und damit nur ein Teil der Vollkosten gedeckt werden.

Jedoch ist es sinnvoll, dem Stadtrat die Kompetenz zu übertragen, im Rahmen des kantonalen Stellenplanes Stellen zu besetzen. Dadurch wird die notwendige Beweglichkeit geschaffen, auf sich verändernde Fallzahlen und davon abgeleitete kantonale Vorgaben schnell reagieren zu können. Deshalb beantragt der Stadtrat die Erteilung der Kompetenz, innerhalb des durch die kantonale Gesetzgebung vorgegebenen Stellenplanes über Stellen der Sozialregion beschliessen zu können.

Unter den neuen rechtlichen Gegebenheiten erübrigt sich die bis anhin praktizierte Befristung von Stellen. Verändern sich die Fallzahlen, ist der Stellenplan anzupassen. Mit einer Befristung wird nichts zusätzlich gewonnen. Jedoch wird die Besetzung der Stellen mit qualifizierten Personen erschwert.

10. Stellungnahmen

Die Sozialkommission der Sozialregion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und unterstützt die Anträge. Sinnvollerweise richte man sich nach dem kantonal vorgegebenen Stellenplan. Die befristeten Stellen seien in unbefristete umzuwandeln.

Der Personaldienst empfiehlt die Aufhebung der Befristung, da sich auf unbefristete Stellen besser qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber melden.

Der Rechtskonsulent der Stadt Olten hat den Bericht geprüft und die Überlegungen im Zusammenhang mit dem beschränkten Bruttoprinzip bestätigt. Die Frage des fakultativen Referendums lasse sich nicht abschliessend beantworten. Da netto keine Kredite zu sprechen sind, unterliege der Antrag nicht dem fakultativen Referendum. Andererseits stelle die Erteilung der Befugnis an den Stadtrat, Stellen im Rahmen des kantonal vorgegebenen Stellenplanes zu besetzen, einen Grundsatzentscheid dar, der als solcher dem fakultativen Referendum zu unterstellen sei. Unter Anwendung des Prinzips, im Zweifelsfall die nächsthöhere Instanz anzurufen, sei somit die Vorlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Der Finanzverwalter und das Controlling empfehlen, die Befristungen der Stellen aufzuheben, den Mechanismus des kantonalen Stellenplanes zu erläutern und dem Stadtrat die entsprechenden Kompetenzen innerhalb der Grenzen dieses Planes zu erteilen.

Beschluss:

I.

1. Das Gemeindeparlament nimmt die Stellenplanung der Sozialregion Olten gemäss kantonalen Vorgaben nach Sozialgesetz und Sozialverordnung zur Kenntnis.
2. Das Gemeindeparlament erteilt dem Stadtrat die Befugnis, über Stellen der Sozialregion innerhalb des kantonal vorgegebenen Stellenplanes zu entscheiden.
3. Der Aufhebung der bis anhin befristeten 3.1 Stellen und dem Ersatz durch 3.1 unbefristete Stellen im Sozialamt wird die Zustimmung erteilt.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. bis I./3. des Beschlussesantrags unterliegen dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Felix Wettstein: Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Zustimmung zu allen Beschlussesanträgen wie auch zur Vorlage als Ganzes. Die beiden Anträge 1 und 3 sind ohne Gegenstimme, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen worden. Wir wollen von der vorliegenden Stellenplanung der Sozialregion Kenntnis nehmen, und die bisher befristeten 3,1 Stellen in gleich viele unbefristete Stellen überführen. Zentraler Hintergrund dieser

Vorlage ist ein einheitliches Niveau im ganzen Kanton wie in den verschiedenen Sozialregionen der Stellenschlüssel berechnet wird und zwar gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Der Stellenschlüssel, der unserer Region aufgrund der Fallzahlen zusteht, soll also erreicht, aber keinesfalls überschritten werden. Der Stellenumfang wird sin-ken, wenn die Fallzahlen abnehmen. Diesem Mechanismus stimmen wir zu, wenn wir heute ja sagen. Umstritten war in der GPK der Beschlussesantrag 2. Die Hälfte der anwesenden Mitglieder wollte die Kompetenz zum Beschluss über die Stellen beim Gemeindeparlament behalten. Das hätte zur Folge, dass es jährlich dieses Traktandum geben wird. Die andere Hälfte samt dem Vorsitzenden mit Stichentscheid findet es richtig, dass diese Kompetenz an den Stadtrat zu übertragen ist. Es handelt sich ja nur um einen reinen Vollzugsentscheid, weil der kantonale koordinierte Stellenschlüssel klar vorgibt, wie viele Fachkräfte es für welche Fallzahlen braucht. Eine zentrale Frage in der GPK war: Was ist der sozialpolitische Gestaltungsraum, den die Stadt jetzt hat, nachdem die Sozialregionen ihre Arbeit aufgenommen haben? Die Antworten lauteten: Der Gestaltungsraum liegt in der Qualität der Arbeit, zum Beispiel in der Schaffung von vielfältigen Beschäftigungsprogrammen, damit die Reintegration von Sozialhilfeempfangenden möglichst gut gelingt. Er liegt auch in der Möglichkeit, Praktikantinnen und Praktikanten auszubilden. Weiter bietet die freiwillige Sozialhilfe einen grossen Gestaltungsraum, zum Beispiel mit Gemeinwesenprojekten, mit Lehrstellenförderung oder mit den Aktivitäten zur Integration. Solche Massnahmen tragen dazu bei, dass es weniger Sozialhilfefälle gibt. Hier haben wir als Parlament spannende Gestaltungsmöglichkeiten. Mit einem jährlichen Absegnen von Stellenplänen haben wir es nicht, das gibt nur langweilige Traktanden. Darum empfiehlt die hälftige Mehrheit der GPK, dass das Parlament auch dem Beschlussesantrag 2 zustimmt.

Stadtrat Peter Schafer: Ich danke dem Sprecher der GPK für die Einführung. Weshalb haben wir überhaupt heute Abend einen Bericht und Antrag auf dem Tisch? Am 11. Mai 2006 hat das Gemeindeparlament beschlossen, 3, 1 befristete Stellen zu genehmigen und zwar bis 31. Dezember 2009. Die Stellen würden also in einem halben Jahr auslaufen. Die Fallzahlen sind aber in der Zwischenzeit nicht zurück gegangen. Sie sind auf dem gleich hohen Niveau geblieben. Zwischenzeitlich haben wir im Kanton Solothurn ein neues Sozialgesetz und eine dazu gehörende Verordnung, die übergeordnete gesetzliche Bestimmungen vorsehen. Die kantonale Sozialgesetzgebung beinhaltet neben den bereits umgesetzten Vorgaben für die Bildung der Sozialregion und der regionalen Sozialkommissionen auch einen Stellenschlüssel und Qualitätsvorgaben für die Mitarbeitenden in den Sozialregionen. Das Hauptziel des kantonalen Stellenschlüssels oder des Sozialgesetzes ist, die Fallführung im Bereich Vormundschaft und Sozialhilfe in allen Gemeinden im Kanton auf ein einheitliches Niveau zu bringen. Der Bericht, der Ihnen heute Abend vorliegt, gibt eine Übersicht über die aktuellen sozialpolitischen Rahmenbedingungen der Einwohnergemeinden, beschreibt auch die Aufgaben der Einwohnergemeinden im Bereich der Sozialhilfe, beschreibt kurz die Klienten der Sozialhilfe und die Arbeit der Sozialämter. Unter Artikel 2 sehen Sie die Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Das sind rund 138 Milliarden Franken. Davon betragen aber die Sozialhilfe und das Asylwesen nur 3 %. Das sind 4 Milliarden, die aber ausschliesslich von den Gemeinden getragen werden müssen. Sie fallen in den Gemeinderechnungen deshalb stark ins Gewicht. Wir haben die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene. In der Bundesverfassung ist bereits das Recht auf Hilfe in Notlagen festgehalten. Wir haben das neue Sozialgesetz des Kanton Solothurn, das die SKOS-Richtlinien als verbindlich vorschreibt, und in den SKOS-Richtlinien ist jetzt alles geregelt. Das Prinzip der Gegenleistung wird im Kanton Solothurn fest postuliert. Das heisst, wenn jemand Sozialhilfe will und dies erhält, muss er am nächsten Tag eine Gegenleistung erbringen, muss zum Beispiel an einem Gemeindearbeitsplatzprojekt teilnehmen. Der Kanton Solothurn hatte bis jetzt einen Lastenausgleich für die Leistungen, die an die Klienten ausbezahlt worden sind. Die Zahlungen von allen Gemeinden sind in Solothurn zusammen gekommen und sind durch Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im ganzen Kanton Solothurn geteilt worden. So hat auch eine Gemeinde, die keinen Sozialfall gehabt hat, etwas an diese Leistungen bezahlen müssen. Neu gibt es einen Lastenausgleich für die Erbringung dieser Leistungen, nämlich für die Löhne der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Der Stellenschlüssel ist mit 100 Dossiers im Bestand. Das gibt 100 % Fachmitarbeit und 25 % Administration. Pro Fall gibt es Fr. 1'500.— Auf 100 Fälle gibt es Fr. 150'000.— für die 125 Stellenprozente abzudecken. Jede Einwohnerin

und jeder Einwohner hat das Recht auf Sozialhilfe und einen gesetzlichen Anspruch, dass ihr Unterstützungsgesuch geprüft wird. Die Sozialregion Olten ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Anträge zu prüfen und die Zuständigkeit abzuklären. Wenn der Bedarf ausgewiesen ist, müssen die Mittel der gesetzlichen Sozialhilfe erschlossen und die Not behoben werden. Gleichzeitig müssen wir das Gegenleistungsprinzip umsetzen. In vielen Fällen ist die wirtschaftliche Not nur ein Teil der Gesamtproblematik. Familiäre, persönliche, psychische oder körperliche Defizite sind sehr oft vorhanden. Hier müssen wir beraten und begleiten. Selbstverständlich alles unter dem Titel Hilfe zur Selbsthilfe. Die Klienten müssen möglichst rasch wieder auf eigenen Beinen stehen können. Aber aus den erwähnten Gründen kann dies mehr oder weniger lange dauern. Ein Teil der Betroffenen wehrt sich, ein Gegenleistungsprinzip einzugehen. Dann müssen wir Weisungen erteilen und diese auch durchsetzen. Die Sozialkommission Olten ist hier sehr tätig und erteilt viele Weisungen. In Einzelfällen kommt es auch zu Missbrauchsbekämpfung. Hier liegt aber der Ermessensspielraum wiederum bei der Sozialkommission. Klienten der Sozialhilfe: Das ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, bei dem alle Akteure zusammen wirken müssen. Die Festlegung der Schwelle, die unterschritten werden muss, ist auch in den SKOS-Richtlinien beschrieben. Auf Gemeindeebene kann mit diesen gesetzlichen Vorgaben keine übergeordnete Sozialpolitik betrieben werden. Die Gemeinden sind aber verantwortlich für die Zuteilung der personellen Ressourcen zur Leistungserbringung durch das Sozialamt. Wenn genügend Ressourcen zugeteilt werden, lassen sich die Situationen der unterstützungsbedürftigen Menschen beeinflussen und auch bearbeiten. Wenn die personellen Voraussetzungen fehlen, wird die Arbeit des Sozialamtes auf die Auszahlung der Leistungen beschränkt, das heisst, wir produzieren Sozialrentner. Aufgrund aller aufgeführten Argumente beantragt Ihnen der Stadtrat, die Befugnis über die Stellengenehmigung dem Stadtrat zu übertragen, genau gleich wie wir dies bei der Bildung haben. Hier ist die Befugnis auch beim Stadtrat. Und die Befristung der 3,1 Stellen durch den Ersatz von 3,1 unbefristeten Stellen im Sozialamt zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Daniel Probst: Die FdP-Fraktion ist mit 10 : 0 Stimmen auf das Geschäft eingetreten und **beantragt die Streichung von Beschluss 2**, wie wir es auch in der GPK gemacht haben. Den Beschlüssen 1 und 3 werden wir zustimmen. Als wir in der GPK den Bericht und Antrag gelesen haben, hat uns das Gefühl der Ohnmacht gepackt. Wir befürchten, dass die Sozialdirektion zu einer reinen Umsetzungsorganisation wird, die Ressourcen zuteilt. Das ist eigentlich nicht, was wir wollen. Vor ein paar Jahren hat es eigentlich noch ganz anders getönt von Seiten der Sozialdirektion. Man ist offen gewesen, dass Systeme für Anreiz geschaffen werden können. Man hat von einem innovativen Modell gesprochen und hat gesagt, dass es das Ziel ist – das ist zwar vorher wieder erwähnt worden – dass Sozialhilfe auf Wiedereingliederung, auf Integration hin arbeiten soll und dass man die Fallzahlen senken möchte, was uns sehr wichtig gewesen ist und weshalb wir es auch mitgetragen haben, und dass man auch die Kosten senken möchte. Aus diesem Grund haben wir als Parlament dann auch gesagt, dass wir auf das mittlere Modell, das Berner Modell, gehen, also 1,3 Stellen pro Fall. Wir hätten noch die Wahl eines Modells mit tieferer Qualität gehabt. Das wären 1,0 Stellen pro Fall gewesen. Wir haben also 0,3 Stellen mehr gesprochen. Dort ist uns nämlich versprochen worden, die Kosten könnten nachher gesenkt und auch die Fallzahlen herunter gebracht werden. Diese Versprechungen sind uns vor ein paar Jahren gemacht worden. Wenn man heute schaut, ist es leider nicht eingetroffen. Die Realität sieht ganz anders aus. Wir haben weder die Fälle noch die Kosten senken können. In der Fraktion haben wir diskutiert, was wir hier machen können. Welche Möglichkeiten haben wir? Müssen wir diese Kröte einfach schlucken? Unsere Meinung ist hier eigentlich ganz klar nein. Wir sind überzeugt, wenn die Sozialdirektion und wir als Parlamentarier dies wollen, können wir hier noch eine eigene Sozialpolitik innerhalb des Gesetzes betreiben. Das Potenzial dafür ist nämlich genau dort: Zuerst einmal die Differenz von 1 für die erste Qualität zu 1,25, also 0,25 plus dass man dann vielleicht auch noch – das ist ja immer möglich – weitere Effizienzgewinne erzielen kann. Vielleicht hat man eine Idee, wie man einen Prozess noch mehr vereinfachen kann, damit man die 10 % des Kantons, die einem ja auch zustehen, auch noch realisieren kann. Das heisst, wenn man die vielleicht 0,35 oder sogar mehr Prozente hat, hat man die Möglichkeit, etwas damit zu tun und dort auf das Ziel hinarbeiten zu können, das vor ein paar Jahren auch versprochen wurde. Damit wir dies auch

diskutieren können – es ist in der GPK auch diskutiert worden – denken wir, dass es nicht reicht, dies einfach im normalen Rechenschaftsbericht bei der Rechnung zu machen. Das ist ein Argument, das gekommen ist. Es steht alles im Rechenschaftsbericht. Dann können wir dies ausweisen und zeigen, was wir gemacht haben und weiter arbeiten. Alle, die schon länger hier sind, wissen, dass, wenn die Rechnung vorliegt, bei den einzelnen Direktionen nicht ins Detail gegangen werden kann. Dann hat man eine gewisse Flughöhe. Das ist ein grosser Bericht mit verschiedenen Direktionen, und man kann nicht sagen: Wir beschäftigen uns mit Sozialpolitik. Das geht nicht. Das heisst, wenn uns die Sozialpolitik, die Sozialhilfe, als Politiker wirklich am Herzen liegt, müssen wir auch sagen: Ja, wir wollen es einmal pro Jahr hier behandeln und müssen den Beschlussesantrag 2 auch streichen, damit der Stadtrat nicht selber die Kompetenz hat, diese Stellen zu schaffen, sondern dass es zu uns kommt. Gerade jetzt, wo wir schwierige Zeiten haben, ist es meiner Meinung nach verantwortungslos, die Kompetenz einfach dem Stadtrat zu erteilen. Ich finde, hier haben wir als Parlamentarier eine Verantwortung. Man soll dies nicht dem Stadtrat delegieren. Übrigens: Ich weiss auch noch nicht, wie dies ankommt. Wir reden oft von der Region und der jetzt geschaffenen Sozialregion. Ich weiss auch nicht, wie es ankommt, wenn der Stadtrat diese Stellen für sich beschliesst und unsere angegliederten Gemeinden dies einfach zur Kenntnis nehmen müssen, wie wir den Schlüssel und die Stellen bei uns festlegen. Ich glaube, auch hier ist eine öffentliche Debatte angebracht, damit man auch sieht, dass wir bemüht sind, den Spielraum, den man mit diesen Prozenten hat, zu diskutieren. Da haben die anderen Gemeinden das Recht, dies in einer öffentlichen Debatte zu erfahren und nicht einfach den Beschluss des Stadtrates zur Kenntnis nehmen zu müssen. Das ist übrigens auch das Argument gewesen, das die CVP in der GPK überzeugt hat, für die Streichung des Beschlussesantrages 2 zu stimmen. Weil Roland Rudolf von Rohr abwesend gewesen ist, sind wir dort leider nicht durch gekommen. Deshalb ist es mit dem Stichtscheid des Präsidenten gewesen. Auch wichtig finde ich, was im Bericht nicht so richtig herüber kommt, das haben wir erst nachher erfahren: Es ist von diesen 10 Prozenten die Rede. So wie es geschrieben ist, könnte man meinen, es sei im Gesetz eigentlich bereits festgelegt, dass man die 10 Prozente hat und wenn man diese unterschreitet, kommen hier automatisch Massnahmen. Wir haben gehört und ich möchte es auch noch genau wissen, dass dies im Moment einfach eine Aussage des Kantons ist, die aber nirgends festgehalten ist. Wir wissen, dass beim Einwohnergemeindeverband auch andere Gemeinden dies nicht einfach so schlucken wollen und gesagt haben: Es kann ja nicht sein, dass, wenn wir effizienter arbeiten, uns die Unterstützung nachher nicht gewährt wird. Es ist überhaupt kein Anreiz, effizient zu arbeiten. Ich glaube, hier wären wir nicht die Einzigen, die dem kritisch gegenüber stehen würden. Das ist eine mündliche Aussage, die nicht im Gesetz verankert ist. Ich glaube, hier sind auch andere Gemeinden sehr kritisch. Gerade Städte, die grossen Gemeinden müssen hier meiner Meinung nach gewisse Vorreiterrollen übernehmen und nicht einfach nur nicken zu dem, was hier aus Solothurn kommt. Das Problem ist nämlich auch – das haben wir ebenfalls in der Fraktion diskutiert – dass die Pauschale, die ausbezahlt wird oder ein festgelegter Stellenschlüssel überhaupt keine Rücksicht auf die verschiedenen Sozialstrukturen nimmt. Das ist einfach so ein Schnitt, den man festgelegt hat. In einer Stadt hat man sicher viele andere Gründe, damit man dort hinein kommt als vielleicht in einer Aussengemeinde. Das ist in keiner Weise berücksichtigt. Aus diesen Gründen haben wir Eintreten beschlossen. Man muss auf das Thema eintreten, weil ein neues Gesetz vorhanden ist. Wir haben aber dann gesagt, wir wollen weiterhin Sozialpolitik betreiben. Wir sind auch der Meinung, man kann dies interessant gestalten. In der GPK ist noch die Aussage gekommen, es gebe dann einfach einen langweiligen Bericht und wir könnten nicht viel hinein schreiben. Ich bin nicht dieser Meinung. Bis jetzt hat es auch nicht langweilig ausgesehen. Wir haben immer diskutieren können. Diese Chance möchten wir auch weiterhin wahr nehmen.

Stephan Hodonou: Die CVP/EVP-Fraktion ist auch einstimmig für Eintreten und hat die Sozialregion ebenfalls immer unterstützt. Sie ist mit ihr als solche von der Konzeption auch zufrieden. Wir sind auch einstimmig für Punkt 1 und 3. Hingegen haben wir auch Mühe mit Punkt 2 und werden ihn einstimmig ablehnen. Ich beschränke mich auf ihn. Es ist für uns unbestritten, dass die befristeten Stellen umgewandelt werden. Das ist für uns klar. Felix Wettstein hat gesagt, es würde dann vielleicht jährlich wieder zu ähnlichen Vorlagen. Das sehen wir nicht unbedingt so. Es muss nicht so sein. Es ist nicht zwingend so, dass es jedes

Jahr wieder abgeseget werden muss. Es ist einfach so, wenn die Fallzahlen steigen oder sinken oder es eine Veränderung geben würde. Dann müsste man hier wieder schauen. So haben wir es jedenfalls gesehen. Je nachdem ist es auch vom System her so, von den 10 %, die der Kanton quasi als Steuerungsinstrument brauchen will, dass man dort finanziell abgestraft würde. Es kann ja auch sein, und es ist uns dort nicht ganz klar gewesen, was dies soll und auch nicht sicher, ob dies sicher kommen oder sein soll. Der Kanton selber hat ja noch nicht grosse Erfahrungen. Es kann sein, dass es wieder abgeändert oder zurück genommen wird. Es nicht das erste Mal, dass der Kanton etwas will und plötzlich wieder eine Kehrtwende macht. Das haben wir schon mehrmals erleben müssen. Das kann auch hier sein. Von daher sehen wir nicht, dass wir vorzeitig etwas abdelegieren sollten, mit dem wir noch keine Erfahrungen gemacht haben und nicht wissen, wie es genau kommen soll. Dann ist es so, dass der Kanton den Schlüssel festlegt und nicht die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. Das kann jederzeit wieder ändern. Es könnte auch sein, dass, wenn man sagt, man wolle Qualität und mehr Leute haben möchte. Wir würden theoretisch auch finanziell abgestraft, wenn wir mehr Leute beschäftigen möchten. Das müssten wir ja. Ich weiss nicht, ob beim Kanton daran gedacht wurde. Aber theoretisch wäre dies möglich. Es könnte andere Gründe geben, dass wir sagen würden, wir nehmen es in Kauf, dass wir abgestraft werden, weil wir bewusst einen Entscheid fällen. Wir hatten in der CVP/EVP-Fraktion einfach das Gefühl, wir würden unsere Möglichkeiten unnötig einschränken. Es ist nicht zwingend. Es gibt keinen Grund, dass wir dies müssen. Wenn es keinen Grund gibt, sehen wir nicht ein, weshalb wir es machen sollen. Es ist für uns keine Arbeit, dies im Parlament wieder anzuschauen und zu beschliessen. Von daher vergeben wir uns nichts, wenn wir Punkt 2 jetzt streichen. Aber wir schränken uns für die Zukunft stark ein, wenn wir dies jetzt drin lassen, weil die Kompetenz abdelegiert haben wir jetzt rasch, aber zurück holen ist dann wieder sehr viel schwieriger.

Iris Schelbert, Fraktion GO/JA: Daniel Probst, ja, wir sind manchmal auch ohnmächtig und zwar angesichts der Aufgaben, welche die Sozialämter zu leisten haben, vor allem jetzt in dieser Zeit bei so vielen Stellenstreichungen. Wir haben heute wieder eine solche Hiobsbotschaft erhalten. Um Leute zu resozialisieren, braucht es Arbeit. Wenn diese Arbeit nicht vorhanden ist, sind unsere Sozialämter über alle Massen gefordert. Dies nur als Vorbemerkung. Noch eine Vorbemerkung: Wir stimmen der Vorlage in allen Punkten zu und lehnen den Streichungsantrag der FdP ab. Worum geht es bei dieser Vorlage? Wenn man den Beschlussesantrag liest, kommt man auf den Kern der Sache und kann auch die vielen Beilagen oder viele davon, die sehr interessant, aber für die Entscheidung nur sekundär sind, zurück stellen. Was wir heute zur Kenntnis nehmen müssen, ist der Stellenplan nach den Vorgaben des kantonalen Sozialgesetzes und der Sozialverordnung. Vor ein paar Jahren, als wir hier noch andere Ziele gehabt und andere Beschlüsse gefasst haben, hat es halt das Sozialgesetz, die Sozialverordnung und auch die Sozialregionen noch nicht gegeben. Man hat wirklich den ganzen Sozialbereich von zuunterst nach zuoberst gekehrt und alles ist sehr neu. Aber an diesem Stellenplan nach Sozialgesetz können wir gar nichts rütteln. Wenn Marcel Châtelain, Leiter ASO, von einer 10 %-Toleranz spricht, weiss er genau, dass diese Toleranz die Schwankungen bei den Fallzahlen aufnimmt und ausgleicht. Es hat einmal mehr und einmal weniger. Aber festgeschrieben ist die 10 %-Toleranz nirgends. Das ist Lex Châtelain. Zweitens erteilen wir dem Stadtrat die Kompetenz, über diese Stellen nach kantonalen Vorgabe zu entscheiden. Das müssen wir nicht als Parlament machen. Es gibt ja gar keinen Handlungsspielraum, und es kann nicht sein, dass wir wirklich unnötigerweise jedes Jahr eine Vorlage behandeln, wo wir gar nichts entscheiden können. Wir haben keinen Entscheidungsspielraum. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, hat das Parlament wirklich nur eine Art Scheinkompetenz. Beschliessen müssen wir die Umwandlung der befristeten Stellen in definitive. Dies wird im Bericht mehr als ausführlich begründet. Da sagen wir gerne ja. Wir stellen fest, dass es im Sozialwesen um sehr viel Geld geht. Entsprechend komplex sind auch die Gesetze und ihre Umsetzung. Peter Schafer hat dies vorher sehr eindrücklich ausgeführt. Wir möchten unsere Sozialdirektion nicht mit wiederkehrenden Vorlagen beschäftigen, sondern wir möchten ihr Kompetenz und Raum dazu geben, zu handeln und zwar, dass sie nebst dem Tagesgeschäft genügend Raum für proaktive und innovative Sozialpolitik bei den Themen wie Integration, Quartierdurchmischung, Lehrstellenpolitik und vieles mehr schaffen kann. Mir ist der Vergleich mit den Schulen noch gut erschienen. Schaut doch einmal, was bei uns in den

Schulen alles gemacht wird, und wir haben überhaupt gar nichts zu sagen zu den Lehrern und Lehrerinnen, wie viele wir anstellen wollen. Ich gebe in Däniken Schule. Dort haben unser Schulleiter und der Gemeinderat einmal eine Lehrerin mehr anstellen wollen, damit wir kleinere Klassen haben wegen grösserer Kompetenz. Solothurn hat gesagt: Es gibt nichts. Ihr habt so viele Kinder, so viele Lehrer. Verteilt sie. Punkt. Ende der Durchsage. Sogar wenn sie es gewollt hätten, wäre es nicht gestattet gewesen. Einfach soviel zu diesen Entscheidungsgrundlagen und zum Vergleich mit den Schulen. Wir stimmen dem Beschlussesantrag des Stadtrates so zu.

Marcel Buck, SVP-Fraktion: Der vorliegende Antrag löst bei mir wie übrigens die meisten in den letzten Jahren aus dieser Direktion kommenden auch ein beklemmendes Gefühl in der Magengegend aus. Umschrieben möchte ich dieses Gefühl ebenfalls mit etwas Ohnmachtsgefühl. Ohnmacht darüber, dass uns faktisch der Kanton jetzt sagt, wo es lang geht. Auch wenn das Gemeindeparlament die Anträge 1 und 3 ablehnen würde, würde das kantonale Recht als übergeordnetes Recht diesen Entscheid ja aufheben. Wir wollen aber, dass die Sozialdirektion weiterhin mittels Bericht und Antrag ihre Expansionsstätigkeiten bei uns absegnen lässt. Gerade gänzlich diskussionslos könnt Ihr Euch nicht am Volk vorbei schmuggeln und hinter kantonalen Gesetzen und Verordnungen verstecken. Ich erwähne hier ausdrücklich, dass die SVP Olten zwingend über jede Veränderung in der Sozialdirektion respektive in der Sozialregion betreffend Stellen informiert werden will. Dieses Heft geben wir nicht aus der Hand, und ich hoffe, die anderen Parteien überlegen sich dies auch gut. Gerade in der jetzigen Zeit sämtliche Rechte abzugeben und dafür nur noch Pflichten zu haben, ist nicht nur ungerecht, sondern verletzt aus unserer Sicht auch unsere Volksrechte. In diesem Sinne und als Zeichen gegenüber dem Kanton Solothurn und der Sozialregion wird die SVP Olten auf das Geschäft eintreten, sich bei den Anträgen 1 und 3 enthalten, und dem Änderungsantrag der FdP, Punkt 2 zu streichen, zustimmen.

Caroline Wernli Amoser, SP-Fraktion: Es ist etwas dicke Post gewesen, obwohl ich nicht beim Sozialamt arbeite. Aber trotzdem: Was man hier alles hört... Der Kanton gibt die Stellenschlüssel für die Sozialregionen vor. Das haben jetzt alle schon erwähnt. 100 Fälle gleich 100 % Sozialarbeit. Eine Unterschreitung von mehr als 10 % würde eine Reduktion oder gar eine Streichung im Lastenausgleich zur Folge haben. Sollte der Stellenschlüssel des Kantons ändern, wenn man jetzt allenfalls doch einem Antrag des Stadtrates zustimmt, ist für mich klar, dass dies natürlich auch Auswirkungen hat, dass man ihn entsprechend der Sozialregion anpassen würde. Das kann uns grundsätzlich gefallen oder auch nicht gefallen, dass wir hier nicht mehr sehr viel dazu zu sagen haben. Ändern können wir es aber nicht, auch wenn wir die Vorlage bzw. einzelne Anträge dieser Vorlage ablehnen. Trotzdem kann man natürlich jedes Mal darüber diskutieren, ob man bei einer entsprechenden Zunahme der Fälle wirklich eine Aufstockung des Personals will bzw. bei einer Fallabnahme wirklich eine Stellenreduktion unterstützt, obwohl es überhaupt keine Wahlfreiheit gibt, es sei denn, finanzpolitische Aspekte treten in Zukunft in den Hintergrund und man ist tatsächlich bereit, bei einer Fallabnahme trotzdem mit dem Personal nicht herunter zu fahren. Das kann ich mir allerdings nicht vorstellen. Auf die Diskussionen um den Sozialbereich, das Sozialamt muss nicht verzichtet werden, auch wenn die Vorlage vom Parlament heute angenommen wird. Die Diskussionen können weiterhin, auch im Rahmen der Budgetdebatten, stattfinden. Ich denke, sie müssen dies auch. Darauf ist ja auch in der GPK zu Recht schon hingewiesen worden. Die Vorlage abzulehnen, weil man sonst zuwenig über das Soziale reden könnte, kann es also nicht sein. Eine Ablehnung aus diesem Grunde würde eher zeigen, dass eigentliche Argumente offenbar fehlen. In diesem Zusammenhang ist mir einfach auch in den Sinn gekommen, ob man einfach über das Soziale reden will, weil sich halt vielleicht die Situation wieder ändert. Man kann jederzeit eine Interpellation mit konkreten Fragen einreichen. Dann hat man die Möglichkeit, ausführlich darüber zu reden. Aber dann weiss man, worüber man sprechen muss und will. Aufgestossen ist mir allerdings erneut die Orientierung auf die sogenannte mittlere Qualität. Dieser hat man sich ja in der Stadt Olten aus finanzpolitischen Gründen bereits vor einigen Jahren verschrieben. Der Kanton sieht dies offenbar gleich und ist mit dem nicht Besten zufrieden. Ich habe in den Unterlagen vom 11. Mai 2006 gelesen, dass bei mittlerer Qualität beispielsweise nur 30 % der als integrationsfähig erachteten Personen intensiv begleitet und betreut werden können. Bei hoher Qualität, die wir ja nicht haben und die der Kanton auch nicht unterstützen würde,

wären diese Quoten bei 60 %. Ich verstehe diese Logik immer noch nicht. Das bedeutet ja, dass es nicht das Ziel ist, möglichst allen Menschen wieder in die Arbeitswelt oder allenfalls die Gesellschaft zu helfen, damit sie sich dort wieder integrieren können, auch nicht denjenigen, denen man die Chance zuspricht, dass dies gelingen könnte. Ich höre immer wieder auch Reklamationen aus den Schulen und zwar auf der Strasse, weil man zum Teil auch Lehrer und Lehrerinnen kennen, die das Gefühl haben, es werde zuwenig gemacht, weil sie den Eindruck haben, irgend etwas laufe nicht gut. Es werde auf dem Vormundschaftsamt zuwenig gemacht. Ob dies so ist, kann ich nicht beurteilen. Ich bin dem nicht vertiefter nachgegangen. Aber ich gehe einfach davon aus, wenn wir noch weniger Personal hätten, würden diese Reklamationen sicher nicht leiser, sondern allenfalls lauter. Das Sozialamt muss hilfeschuchende Menschen auch im freiwilligen Rahmen beraten und begleiten. Das heisst also, dass nicht mehr ausschliesslich Personen beraten werden können, bei denen eine zivilrechtliche Massnahme besteht. Das ist sicher gut, wenn es dann mit diesem Personalbestand überhaupt geleistet werden kann. Wie niederschwellig der Gang auf das Sozialamt bzw. das Vormundschaftsamt für die Betroffenen bzw. für diejenigen, die sich freiwillig beraten lassen möchten, ist müsste allerdings ab und zu auch hinterfragt werden. Zum Schluss noch ein paar Worte zum Standort Olten: Ich erachte es als äusserst diskriminierend, wie im 1. Stock Leute in aller Öffentlichkeit warten müssen, bis sie empfangen werden. Das haben wahrscheinlich einige von Euch auch schon gesehen. Eine gewisse Privatsphäre, das heisst kein solches Ausgestelltsein wäre diesen Menschen und nicht zuletzt auch den manchmal anwesenden Kindern zu wünschen. Das ist schon immer so gewesen. Ich weiss es. Das ist kein Vorwurf an das jetzige Amt. Das ist wirklich solange ich mich zurück erinnern kann, so. Trotzdem sollte sich einmal jemand dieser Sache annehmen und nach besseren Lösungen suchen. Ich werde deshalb zu diesem Thema heute einen Vorstoss einreichen. Ob dies der richtige Weg ist, bezweifle ich zwar. Eigentlich ist es ja kaum Sache des Parlaments, die Verteilung der Stadthaus-Räumlichkeiten vorzunehmen. Trotzdem: Ich habe es wenigstens versucht. Vielleicht kann dieser Vorstoss ja dazu beitragen, dass diese Wartesituation in Zukunft besser gelöst werden kann. Nach einigen Abschweifungen – ich gebe es zu – halte ich abschliessend fest, dass die SP-Fraktion alle Anträge des Stadtrates unterstützen wird.

Daniel Probst: Nach den Voten der SP und der Grünen bin ich schon etwas irritiert, man habe gar keine Wahl mehr und deshalb sei es überflüssig, wenn dies als Antrag an das Parlament komme. Ich verstehe es so – vielleicht verstehe ich es falsch – hat man ja 10 % Varianz. Heute ist es ja auch so, dass wir das Soll nicht ausgeschöpft haben. Das heisst, wir haben eigentlich weniger, als der Kanton als Schlüssel vorgibt. Somit haben wir in dieser Varianz ja genau diese Möglichkeit. Es ist nicht so, dass einfach nur eine Vorlage kommt und dann ist es gegessen. Wir haben eben genau die Möglichkeit, dies zu diskutieren. Das haben wir bis jetzt auch gemacht. Es ist ja nicht ausgeschöpft, weil wir es eben immer diskutieren. Ich behaupte, es wäre schon ausgeschöpft, wenn wir dies nicht machen würden. Genau dort haben wir doch diese Gestaltungsmöglichkeit. Aber möglicherweise liege ich hier falsch. Vielleicht kann Peter Schafer dies noch beantworten. Es ist nicht so, dass man es einfach nehmen muss und es ein Witz ist, wenn es als Vorlage zur Besprechung kommt. Das ist meine erste Frage. Die zweite ist, ob man mit anderen Gemeinden der Sozialregion darüber gesprochen hat, dass man in Olten diese Kompetenzverschiebung vom Parlament zum Stadtrat macht? Wissen sie dies? Hat man dies abgesprochen, und wie ist die allenfalls die Reaktion gewesen?

Heidi Ehrsam: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht automatisch wiederkehrend jährlich eine Vorlage über die Sozialstellen gibt. Das ist irgendwie falsch zum Ausdruck gekommen. Iris, Daniel und Felix haben von jährlichen Vorlagen gesprochen. So wie ich Hans Peter Müller in der GPK verstanden habe, gibt es nur einem pro Jahr eine Debatte oder Vorlage, wenn dies nötig ist, wenn man die Stellen erhöhen muss, wenn es eine Änderung gibt. So müssen wir nicht ausgehen, wenn wir über Punkt 2 abstimmen, dass wir jedes Jahr über die Stellen der Sozialregion befinden müssen. Ich wäre froh, wenn Hans Peter Müller noch einmal sagen könnte, wie es jetzt wirklich ist. Es ist etwas die Stimmung aufgekommen: Da haben wir jedes Jahr eine solche Vorlage, die wir eigentlich nicht bräuchten. Das möchte ich nicht so im Raum stehen lassen.

Hans Peter Müller: Es stimmt, so wie es Heidi Ehrsam gesagt hat. Es ist ganz klar, dass wir dann ins Parlament kommen müssen, wenn wir zusätzliche Stellenbegehren haben, was sich auf den kantonalen Schlüssel stützt. Wenn wir weniger Stellen haben, ist es selbstverständlich Aufgabe des Stadtrates und auch der Direktion dafür besorgt zu sein, dass wir dies auch wieder abbauen. Das ist für uns selbstverständlich. Wir würden uns auch einmal freuen, wenn die Fallzahlen tiefer wären und wir abbauen dürften. Nur ist dies im Moment nicht absehbar.

Felix Wettstein: Ich möchte auf zwei oder drei der Voten eingehen. Vielleicht gerade zum letzten: Die Stellenveränderungen. Zehn Personen mehr macht eine Zehntel-Stelle aus. Das heisst, man muss mit einer Person eine Vertragsänderung machen und zusätzliche Zehn-Stellenprozente bewilligen, wenn wir nur zehn Fälle mehr haben. Es ist also sehr schnell möglich, dass wir jährlich diese Schwankungen haben. Caroline Wernli hat vorher etwas angesprochen. In diesen Zeiten, in denen die Fallzahlen zurück gehen, könnte man ja vielleicht auf die Idee kommen zu sagen, nicht einfach die Qualität herunter zu fahren, sondern doch etwas bessere Qualitäten zu erreichen und auch nicht sofort mit den Stellen zurück zu gehen. Das würde aber heissen, es müsste auch dafür vor das Parlament kommen. Es ist wirklich zu erwarten – ich hoffe, Hans Peter Müller widerspricht mir hier auch nicht – dass es sehr schnell möglich, dass wir in diesem Bereich Falschzahlenschwankungen haben und deshalb jedes Jahr darüber zu befinden haben. Stephan Hodonou hat angesprochen, dass wir abgestraft würden, wenn wir mehr machen würden als gemäss Stellenschlüssel vorgesehen ist. Ich meine, abgestraft ist das falsche Wort. Es gibt einen Lastenausgleich, der dann für die zusätzliche Aufgaben, welche die Stadt Olten machen würde, nicht mehr greifen würde. Das heisst, wir müssten halt selber bereit sein, die zusätzlichen Leistungen zu bezahlen. Auch hier gibt es zum Beispiel im Schulbereich ganz klare Vergleichsmöglichkeiten, die Stephan Hodonou auch gut kennt. Die Stadt Olten leistet sich, dass man eine zusätzliche Stunde Musik an der Oberstufe an unseren Volksschulen unterrichtet. Das ist selber bezahlt, weil wir dies wollen. Das ist nur ein Beispiel. Im Schulbereich gibt es noch ganz andere. Selbstverständlich haben wir bei solchen Themen, wo es innerhalb des Kantons in einer Form einen Lastenausgleich gibt, das Recht, als Stadt mehr als nur das Minimum zu wollen und zu machen und dafür eben auch das Geld aufzubringen. Das sind die spannenden Gestaltungsmöglichkeiten, die wir auch in Zukunft als Kommune im Sozialbereich haben.

Stephan Hodonou: Uns geht es mehr darum, dass es bei uns bleibt und wir einen solchen Schritt bewusst entscheiden und als Parlament machen und in die eine oder andere Richtung sagen können: Wir wollen es so. Wenn wir uns diese Freiheit nehmen, haben wir halt vielleicht auch finanzielle Einbussen. Du hast recht, dass es bei der Schule diese Situation gibt. Aber es wird auch die Situation geben, Iris, wie wir es auch in Olten schon gehabt haben, dass wir eine Klasse mehr wollten und das nicht haben konnten, weil der Kanton uns gesagt hat, notabene aus Gründen der Chancengleichheit, dürfen wir nicht tiefere Schülerzahlen haben, obwohl wir eine andere soziologische Zusammensetzung als viele Gemeinden haben. Das ist einfach ein purer Unsinn des Kantons.

Heidi Ehrsam: Ich möchte Stephan nur noch ergänzen: So wie Felix geredet hat, scheint es so, als ob man im Schulwesen etwas Narrenfreiheit hätte. Wir haben einmal eine Klasse bilden wollen. Dort hat es vom Kanton her geheissen, wenn wir diese bilden, verlieren wir die Subventionen nicht nur für diese Klasse, sondern generell. Das ist doch eine Einbusse, die man nicht hat verkraften können und die Schuldirektion nicht hat in Kauf nehmen wollen. Wir sind doch etwas gebunden an die Vorgaben. Es gibt im Schulwesen durchaus ein paar Zusatzförderstunden, wo wir Klassen mit grossen Schülerzahlen unterstützen können. Aber eben, so narrenfrei sind wir dann doch nicht, wie es vorher getönt hat.

Andreas Schibli: Ich möchte bezüglich Klassengrössen noch etwas klar stellen. Das ist Departementssache. Da hat nicht einmal der Kantonsrat etwas dazu zu sagen. Nur, damit es klar ist.

Urs Knapp: Der langen Rede kurzer oder vielleicht knapper Sinn: Man kann ja feststellen, dass die Vorlage unbestritten ist. Alle Fraktionen wollen eintreten. Es geht nicht für oder

gegen Sozialhilfe. Das finde ich gut, und das ist doch so. Es ist unbestritten gewesen – ich habe jedenfalls keinen Widerspruch gehört – dass man den kantonalen Stellenplan übernehmen will. Es ist unbestritten, dass man die befristeten Stellen in den ordentlichen Stellenplan aufnehmen will. Ich glaube, der Kern der Vorlage ist bei allen Fraktionen unbestritten. Die SVP hat bei zwei Punkten Enthaltung angekündigt, aber auch nicht nein. Das Einzige, was wir jetzt diskutieren, ist die Frage: Haben wir einen Handlungsspielraum oder nicht? Wenn man die Stimmen anschaut, muss man feststellen, dass wir einen haben. Felix Wettstein sagt: Wir können weniger rasch herunter gehen. Daniel Probst sagt: Wir haben 10 %. Vorher haben wir festgestellt, dass die von Iris Schelbert erwähnte Lex Châtelain nirgends festgeschrieben ist. Sie kann unter dem Druck des Gemeindeverbandes zum Beispiel einmal 15, 20 oder auch nur 5 % sein. Dort haben wir Handlungsspielraum, den man doch nicht einfach abgeben soll. Das ist aber nicht gegen die Sozialhilfe und die Vorlage gerichtet, sondern es geht um das, was wir sonst immer beklagen, dass wir zu wenig sagen können, dass wir nicht freiwillig etwas geben, wo wir wirklich noch Handlungsspielraum haben, nicht einen riesigen, aber wir haben immerhin noch einen.

Stadtrat Peter Schafer: Es ist jetzt eigentlich nur noch eine Frage offen. Was sagen die Aussengemeinden dazu? Sie müssen den Stellenschlüssel respektive die Zahlen für den Lastenausgleich dem Kanton abliefern, die 55 Franken, egal, wieviele Fälle es gibt. Innerhalb der Sozialregion gibt es noch Restkosten. Es ist vertraglich festgelegt, dass man sie innerhalb der Sozialregion pro Kopf verteilt. Wir haben dort keinen Stellenschlüssel oder eine Anzahl Vollstellen, weil dies eben übergeordnet geregelt ist. Die Ohnmacht haben wir von der Region auch und möchten gerne mit den Fallzahlen herunter gehen. Das ist ganz klar. Unsere Arbeit in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe, damit die Leute wieder von der Sozialhilfe wegkommen. Wir haben im Moment wirtschaftlich schlechte Zeiten. Hier kann ich die Wirtschaft eigentlich nur auffordern: Bitte schafft Arbeitsplätze. Nur so kommen unsere Sozialhifeszahlen herunter.

Daniel Probst: Du hast meine Frage nicht beantwortet. Ich finde es wichtig, dass man mit den Aussengemeinden zusammen arbeitet und mit ihnen spricht. Ich habe gefragt: Habt ihr ihnen gesagt, dass eine Kompetenzverschiebung vom Parlament zum Stadtrat geplant ist? Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist wichtig, gerade auch bei der Sozialregion.

Stadtrat Peter Schafer: Wir haben sie selbstverständlich orientiert, dass wir dies vorhaben.

Beschluss

Mit 39 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Eintreten beschlossen.

Parlamentspräsident Werner Good: Ich möchte zuerst über den Antrag der FdP „Streichung von Punkt 2“ abstimmen.

Beschluss

Mit 22 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Streichung zugestimmt.

Beschluss

Mit 37 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Das Gemeindeparlament nimmt die Stellenplanung der Sozialregion Olten gemäss kantonalen Vorgaben nach Sozialgesetz und Sozialverordnung zur Kenntnis.
2. Der Aufhebung der bis anhin befristeten 3.1 Stellen und dem Ersatz durch 3.1 unbefristete Stellen im Sozialamt wird die Zustimmung erteilt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./1. bis I./3. des Beschlussesantrags unterliegen dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Sozialdirektion/Herr Hans Peter Müller (3)
Direktion Finanzen/Herr Markus Sieber (2)
Finanzkontrolle
Stadtschreiber
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Mai 2009

Akten-Nr. 18/20, 35/0

Prot.-Nr. 80

Dringliche Interpellation Heinz Eng (FdP) betr. „Quo vadis – Stadtpolizei Olten?“/Beantwortung

Am 13. Mai 2009 hat Heinz Eng der FDP-Fraktion Stadt Olten der Stadtkanzlei folgende dringliche Interpellation eingereicht:

„Quo vadis – Stadtpolizei Olten“

Nachdem Oltens Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Vorlage zur Aufstockung des Bestandes des Stadtpolizeikorps kürzlich mit grosser Mehrheit zugestimmt haben, scheint aktuell eine grössere Kündigungswelle im Korps im Gange zu sein. Dass Bestände fluktuieren ist nichts Aussergewöhnliches. Hingegen scheinen die Kündigungen im Stadtpolizeikorps in den letzten Monaten markant so zugenommen zu haben, dass der Grund dieser Häufung wohl auf gewisse Umstände bzw. Sachverhalte zurückzuführen sein dürfte. Des Weiteren weisen unverhältnismässig viele Kündigungen im gleichen Dienst aktuell wohl auch auf besondere Gegebenheiten hin. Kurzum; die Öffentlichkeit hat im Rahmen des Sicherheitsbedürfnisses das Recht zu erfahren, was es mit diesen Kündigungen auf sich hat und wie schwer sie wiegen.

Der Stadtrat wird diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Angehörige des städtischen Polizeikorps haben in den letzten 12 Monaten gekündigt und das Korps bereits verlassen bzw. wie viele Personen werden die Stadtpolizei in den nächsten 6 Monaten noch verlassen?
2. Wurde mit den Personen, welche die Stadtpolizei verlassen haben, ein Austrittsgespräch geführt?
Wenn ja, welches sind die rudimentären Gründe der Kündigungen und ergeben sich Parallelen in den Kündigungsgründen?
3. Stehen die Kündigungen in einem Zusammenhang mit der Aufstockung des kantonalen Polizeikorps; d.h. Abgang bei der Stadtpolizei und Eintritt in die Kantonspolizei ?
4. Welches sind die Schlüsse und die Lehren des Stadtrates auf die zumindest für die Bevölkerung doch aussergewöhnliche Fluktuation ?
5. Besteht in absehbarer Zeit infolge eines möglichen personellen Vakuums bei der Stadtpolizei ein Sicherheitsdefizit für Oltens Bevölkerung ?
Wenn ja, wie wird dem entgegengewirkt?
6. Wird der Fahrplan der strukturellen Änderungen bei der Stadtpolizei eingehalten?

- - - - -

Stadträtin Doris Rauber beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zu Frage 1

Seit April 2008 sind insgesamt elf Angehörige der Stadtpolizei, davon neun Polizisten und zwei Verkehrsdienstmitarbeitende, ausgetreten und zwar:

- acht Demissionen
- zwei infolge Invalidität und vorzeitiger Pensionierung
- ein Todesfall

Derzeit sind dem Kommando der Stadtpolizei zwei weitere mögliche Austritte bekannt. Von den frei gewordenen Stellen sind bis heute bereits sechs wieder besetzt, ein Polizist wird per 01.08.2009 seine Arbeit aufnehmen und zwei weitere Stellenvakanzen können per 01.09.2009 geschlossen werden.

Zu Frage 2

Seit Stellenantritt hat der neue Kommandant der Stadtpolizei mit allen austretenden Mitarbeitenden ein strukturiertes Austrittsgespräch geführt. Dabei wurden folgende Gründe genannt:

- Neue Herausforderung bei einem neuen Arbeitgeber (ASTRA, Polizei Kanton Basel-Stadt, Polizei Kanton Solothurn, PostSecure)
- Höhere und umfassendere Kompetenzen
- Aufstockung Korps Polizei Kanton Solothurn
- Unsicherheitsgefühl in Folge der Überprüfung der Sicherheitsstruktur Kanton Solothurn (Frage der Einheitspolizei)
- Besoldungsrevision
- Unsicherheit Neuausrichtung / Umstrukturierung

Davon wurden die Gründe Kompetenzen, Unsicherheit Neuausrichtung / Umstrukturierung und neue Herausforderung mehrfach erwähnt.

Zu Frage 3

Ein Teil der Kündigungen stehen mit der Stellenaufstockung bei der Polizei Kanton Solothurn im Zusammenhang. Derzeit rekrutiert die Polizei Kanton Solothurn die bewilligte Korpserhöhung bis Ende 2010 und sucht ausgebildete Polizisten bzw. Polizistinnen. Von den sechs Polizei-Abgängen werden fünf bei der Polizei Kanton Solothurn Dienst leisten. Gesamtschweizerisch werden derzeit rund 1'000 Polizeistellen geschaffen. Obschon die Arbeitsmarktlage für die Rekrutierung eher günstig ist, fehlen in den Polizeischulen die nötigen Ausbildungsplätze.

Zu Frage 4

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass vor allem die letzten Austritte im Mai und Juni 2009 zu einem vorübergehend engeren Personalbestand führen werden. Dabei wird festgestellt, dass die polizeiliche Grundversorgung trotzdem jederzeit sichergestellt werden kann. Die Direktion Öffentliche Sicherheit wird zusammen mit dem Polizeikommandanten vorsorglich Massnahmen, d.h. Leistungen der Stadtpolizei priorisieren, um allenfalls Nebenaufgaben reduzieren zu können.

Der Rekrutierung neuer Mitarbeitenden wird prioritäre Bedeutung zukommen. Es wird auch geprüft, ob Ausbildungsplätze ausserhalb des IAP Hitzkirch belegt werden können.

Für die bestehenden Mitarbeitenden wird eine stufengerechte Information und Kommunikation stattfinden, um allfällige Unsicherheitsgefühle bei den Mitarbeitenden der Stadtpolizei zu verhindern.

Weiter ist vorgesehen, in erster Linie beim mittleren Kader, aber auch im gesamten Korps, einen vertrauensbildenden Teamgeist und eine aufgabenbezogene Identifikation zu erreichen. Dies soll allenfalls unter Beizug einer externen Beratung erfolgen.

Zu Frage 5

Wie bereits in Frage 4 beantwortet, besteht kein Sicherheitsdefizit für die Bevölkerung in der Stadt Olten. Die polizeiliche Grundversorgung kann mit dem verbleibenden Personalbestand jederzeit sichergestellt werden. Die Erfüllung des aktuellen Dienstplanes hat erste Priorität.

Zudem wird es zu einer Schwergewichtssetzung in den Spezialdiensten (Geschwindigkeits-, Betäubungsmittel- und Strichkontrollen) kommen. Die Lageentwicklung in diesen Bereichen muss jedoch kontinuierlich analysiert und angepasst werden.

Zu Frage 6

Der Fahrplan der strukturellen Anpassungen und die Besetzung der neuen, bewilligten Stellen kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.

Schlüsselfaktor wird die Rekrutierung von ausgebildeten Polizisten bzw. Polizistinnen sein. In enger Zusammenarbeit mit dem Personaldienst wurden die Rekrutierungsbemühungen intensiviert. Die Personalrekrutierung muss trotzdem mit der Zielsetzung sorgfältig und für eine längerfristige und nachhaltige Personalbesetzung erfolgen. Können die Neubesetzungen nicht wunschgemäss vorgenommen werden, muss die Umstrukturierung eventuell etappenweise stattfinden. Die Situation wird laufend im Auge behalten und wenn erforderlich, dem Stadtrat beantragt, den Fahrplan anzupassen.

- - - - -

Heinz Eng: Zuerst etwas in eigener Sache zu Doris Rauber: Mich hat vorher eigentlich gestört und ist mir etwas in den falschen Hals geraten, dass Du die Interpellation als überstrapaziert betrachtet hast. Ich möchte Dich hier einfach erinnern, dass Du als besoldetes Stadtratsmitglied parlamentarische Vorstösse entgegen nimmst und sie auftragsgemäss ausführst. Emotionalitäten, Wertungen über Interpellationen stehen eigentlich hier nicht zur Debatte. Ich muss ja nicht mehr sagen, wie das Abstimmungsresultat gewesen ist. Dies will ich aber nicht überwerten, weil es jetzt eigentlich besser kommt. Deine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht überstrapaziert gewesen und haben die Antworten hier eigentlich sehr gut zusammen gefasst. Ich möchte hier kurz mein Befinden und meine Befriedigung von den Antworten im Telegrammstil äussern. Zu Frage 1: In kurzer Zeit diese Kündigungen. Das ist mehr als ein Drittel. Wir haben hier ein Mengengerüst. Man sieht effektiv, dass hier ein gewisser Handlungsbedarf gegeben ist. Auf der zweiten Seite: Obwohl die Neubesetzungen eigentlich erfolgt oder im Gange sind, hat man nach wie vor permanente Vakanz von zwei Stellen, wo der Unterbestand für den Moment weiter getragen wird. Die Beantwortung zu Frage 2 finde ich gut. Es hätte mich auch überrascht, wenn es nicht so gewesen wäre, dass Ihr die Austrittsgespräche führt, auch mit Angabe der Gründe. Hier muss man einfach das Augenmerk auf die Mehrfachnennungen richten, die im letzten Absatz der Frage 2 stehen. Zu Frage 3 werden auch ganz klar die Facts dargelegt. Ich frage mich einfach, weshalb die KAPO mehr sexy ist als unsere STAPO. Die Antwort lässt diese Frage offen. Bei Frage 4 ist mir auch klar, dass die Stadtpolizei priorisieren, allenfalls Nebenaufgaben reduzieren muss usw. Es ist klar, dass dies im Entscheidungsspielraum der Direktion liegt. Den letzten Abschnitt finde ich auch gut: „Der vertrauensbildende Teamgeist und eine aufgabenbezogene Identifikation zu erreichen...“ Im letzten Satz „Beizug einer externen Beratung erfolgen...“. Hier möchte ich einfach Folgendes beliebt machen: Vielleicht ist es besser, wenn Ihr einmal an einem Nachmittag auf die Sälifluh geht und dort eine Abseilübung macht, damit jeder weiss, dass er sich dann auf den anderen verlassen und auch Vertrauen schenken muss, und nachher noch ein Bier trinken geht anstatt in irgend ein Räumlein zu gehen, wo jeder auf ein „Couchlein“ liegt und nachher noch das ganze Unglück seiner Welt und wie arm er sei, erzählt. Hier wird der Polizeikommandant sicher genügend Ideen und Fantasie haben, damit der Teamgeist noch etwas anders heraus gebildet werden kann. Die Antwort zu Frage 5 ist auch in Ordnung. Es gibt unten eine rollende Planung. Dazu habe ich keine Bemerkungen mehr. Zu Frage 6 Sicherheitsdefizit oder auch Fahrplan: So wie Ihr dies darstellt, ist alles auf Kurs. Es ist sicher in einer gewissen Bandbreite, wo das Pegel etwas ausschlägt. Hingegen gibt es so gesehen nichts sehr, sehr Gravierendes. Man kann dies nachher auch anpassen. Fazit des Ganzen ist natürlich die „Gretchen-Frage“: Was macht jetzt der Stadtrat mit dem allem? Inwieweit streichen sich die Merkmale von Führung und Leadership heraus? Ganz sicher muss man auch eine permanente Situationsanalyse machen. Man muss Friktionen erkennen können, eine Eventualplanung und was eben wichtig ist – deshalb habe ich diese Interpellation auch eingereicht – eine Kommunikation und eine Information auf allen Stufen und auch gegenüber der Bevölkerung. Diese ist eben

wichtig und muss periodisch erfolgen. Deshalb ist sie so wichtig. Das Parlament oder die Bevölkerung kann nur Verständnis haben, Hilfe und Unterstützung geben, wenn man eben orientiert ist, wenn es einmal nicht so gut läuft. Dann ist man auch bereit, die eine oder andere Hilfestellung zu geben. Alles in allem: Merci vielmals. Für mich ist es in Ordnung. Ich bin gespannt, wie es weiter geht und was der Stadtrat daraus macht. Praxis und Alltag werden es beweisen, inwieweit die schönen und guten Worte, die jetzt hier stehen, nachher auch in Tat und Wahrheit umgesetzt werden.

Stadträtin Doris Rauber: Heinz Eng, ich danke Dir für Deine Worte, die Du positiv formuliert hast. Wenn ich es richtig interpretiere bist Du auch mit der Beantwortung zufrieden. Du hast mich wahrscheinlich vorher falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, das Thema habe strapaziert, sondern das Thema Dringlichkeit habe aus der Sicht des Stadtrates strapaziert. Wahrscheinlich hast Du mich dort falsch verstanden. Mit einer dringlichen Interpellation will man etwas verändern können, und das kann man ja hier eigentlich in diesem Sinne nicht. Jetzt komme ich noch zu ein paar Ausführungen und Ergänzungen. Für den Stadtrat ist es klar, dass jede Kündigung bedauerlich ist. Es bietet aber gleichzeitig Chancen, dass neue Leute rekrutiert werden können, die auch die Aufgaben einer Gemeindepolizei übernehmen wollen. Das ist auch etwas eine Antwort auf Dein Votum. Die KAPO ist vielleicht etwas mehr sexy als die Stadtpolizei, weil es dort logischerweise auch vom Aufgabengebiet her mehr Kompetenzen gibt. Aber wir brauchen Leute, die für eine Stadtpolizei geeignet sind und sich mit einer bürgernahen Polizei identifizieren. Der Markt ist im Moment sehr gross. Überall werden Polizeikräfte gesucht. Deshalb ist auch klar, dass sich Leute dann anders orientieren. Wir haben manchmal auch etwas den Eindruck – ob dies stimmt oder nicht weiss ich nicht – dass es eine subtile Abwerbung von der KAPO gibt. Jeder Wechsel gibt auch Unruhe und Unsicherheiten. Wechsel kann zum Beispiel eben eine neue Führung sein, sei es im Korps oder auch ein neues Stadtratsmitglied. Auch das gibt Unsicherheiten. Eine weitere Unsicherheit gibt die Volksabstimmung über sechs zusätzliche Stellen. Auch hier haben sich die Mitarbeitenden im Korps gefragt: Was ist jetzt? Wie geht es weiter? Auch das können gewisse Unsicherheiten sein. Der Stadtrat hat sich intensiv damit befasst. Er hat auch mit der operativen Leitung die notwendigen Massnahmen ergriffen. Mark Haggenmüller wird vom Stadtrat in seiner Führungsverantwortung unterstützt. Der Punkt mit dem Abseilen und dem Teamgeist ist zum Beispiel heute Nachmittag passiert, nicht gerade mit Abseilen, aber man hat jetzt wirklich miteinander Lösungen gesucht, wie man rekrutiert und den Teamgeist fördern kann. Ich habe mich auch noch bei der Stadt Solothurn erkundigt, wie die Situation dort gewesen ist. Die Stadt Solothurn hat ein Korps von 23 Polizisten und Polizistinnen. Dort hat es in den letzten drei, vier Jahren auch fünf bis sechs Kündigungen gegeben. Das sind auch vor allem Wechsel zur Kantonspolizei gewesen. Dies aus analogen Gründen wie in der Stadt Olten. Der Stadtrat ist auch auf der politischen Ebene aktiv geworden. Erstens hat man Regierungsrat Peter Gomm aufgefordert, dass man von der Stadt möglichst rasch eine Entscheidung in Bezug auf die Sicherheitsstruktur haben möchte. Es muss also politisch auf Kantonsebene entschieden werden, damit es – ich sage es jetzt ganz in unserem Sinne – eben keine Einheitspolizei gibt. Die drei Städte sind sich nach wie vor einig: Wir wollen keine Einheitspolizei. Hier erwartet der Stadtrat von Olten möglichst rasch auch eine kantonale politische Aussage und Entscheidung. Dann haben wir dem Regierungsrat auch geschrieben, dass es natürlich in Olten, wenn mehrere Mitarbeitende fehlen, Sicherheitslücken geben könnte und wir diese Demissionen gestaffelt vornehmen werden, damit sie eben möglichst wieder aufgefüllt werden können, bevor die Leute dann weggehen.

Marcel Buck: Mir ist aufgefallen, dass die Kosten für neue Mitarbeitende, vor allem was die Ausbildung angeht, immer bei der Stadt liegen. Der Kanton ist einmal mehr etwas der Nutzniesser des Ganzen. Dieses Gefühl habe ich in der letzten Zeit etwas. Ich sehe eigentlich dieser Veränderung im Stadtrat äusserst positiv entgegen und hoffe, dass durch die neue Führung in Solothurn richtig Druck gemacht wird, weil man dann mit einer Einheitspolizei weiter fahren will. Ich wünsche von hier aus der neuen Stadträtin in diesem Departement viel Glück.

Nico Zila: Ich habe einen Kommentar und eine Frage zur Antwort zu Frage 4 des Interpellanten. Ich fange mit dem Kommentar an. Es steht hier geschrieben, dass die Direktion Öffentliche Sicherheit die Massnahmen, das heisst die Leistungen priorisieren, deutsch gesagt vorziehen und die Nebenaufgaben abbauen oder herunter fahren wird für die Zeit, in der man einen verminderten Personalbestand hat. Ich finde es äusserst wichtig, dass die Wahrnehmung ist, dass auch, was hier als Nebenaufgaben bezeichnet wird, gesetzliche Aufträge sind, wo die Bevölkerung und wir, die Politik der Stadt Olten, erwarten, dass sie so rasch als möglich wieder konsequent umgesetzt werden. Ich habe eine Frage zum Satz: „Es wird geprüft, ob Ausbildungsplätze ausserhalb des IAP in Hitzkirch belegt werden können“. Welche Möglichkeiten gibt es hier ganz konkret? Gibt es gleichberechtigte Ausbildungszentren?

Stadträtin Doris Rauber: Zu Deiner ersten Frage: Die polizeiliche Grundversorgung soll ja jederzeit sicher gestellt werden. Spezialgebiete oder Nebenaufgaben sind im Bereich, dass man zum Beispiel etwas weniger oft an der Haslistrasse oder beim „Strassenstrichlein“ Kontrollen macht oder halt auch auf gewisse Geschwindigkeitskontrollen oder Durchfahrtskontrollen verzichten muss, obwohl wir ja vorher gehört haben, wie wichtig diese sind. Das ist ganz klar. Aber hier muss man auch laufend Prioritäten setzen. Im September gehen zwei Aspiranten 2009 in die Ausbildung nach Hitzkirch, weil wir von der Stadtpolizei Olten zwei Plätze beanspruchen können. Dann gibt es weitere Ausbildungsmöglichkeiten. Das Ostschweizer Konkordat hat die Schule in Allschwil. Dort versucht man auch noch Plätze zu belegen.

Heidi Ehrsam: Ich habe jetzt doch noch eine Frage. Marcel hat dies aufgeworfen. Wenn wir Polizisten ausbilden, sie in die Schule schicken und die Ausbildungskosten sehr wahrscheinlich übernehmen oder teilweise übernehmen, hat dann ein Polizist gewisse Jahre, während denen er hier Dienst machen muss oder muss er sonst die Ausbildungskosten zurück zahlen? Wir haben dies bei Lehrern an der HPS auch irgendwie so geregelt.

Stadträtin Doris Rauber: Es ist so, wie Heidi Ehrsam sagt. Im Ausbildungsjahr verdient ein Aspirant oder eine Aspirantin rund Fr. 4'500.— pro Monat. Die Ausbildungskosten werden gestaffelt. Wenn jetzt jemand nach der Ausbildung nur noch ein Jahr bleibt, muss er fast die ganzen Ausbildungskosten zurück zahlen. Das ist abgestuft nach Jahren. Wenn ich mich richtig erinnere, muss man nach fünf Jahren nichts mehr zurück zahlen. Wir haben zum Beispiel, wenn wir einen Polizisten oder eine Polizistin von einem anderen Korps übernommen haben, auch schon etwas an die Ausbildungskosten zurück bezahlt oder sie übernommen.

Christian Wüthrich: Es ist eigentlich schade und auch etwas müssig, wenn man heute bei der Beantwortung der Frage 2 feststellen muss, dass zwei Komponenten enthalten sind, auf die wir bei mehr Sicherheit für Olten vehement und mehrfach aufmerksam gemacht haben, und unsere Fraktion der Meinung gewesen ist, dass es ein Bestandteil gewesen wäre, dass man das Ganze neu überprüfen oder wenigstens anders anpackt. Das ist Unsicherheit bei der Neuausrichtung. Wir haben diese Strukturen damals immer bemängelt. Ein weiterer Punkt, den wir im Parlament aufgeführt haben, sind die Unsicherheitsgefühle respektive die Überprüfung der Sicherheitsstruktur des Kantons. Das sind zwei wesentliche Punkte gewesen. Im Nachhinein können wir nichts mehr tun. Aber es hat hier Leute gegeben, die uns dies klar nicht abgenommen haben. Offensichtlich sind dies jetzt Gründe. Also muss man im Nachhinein sagen: Immer vorsichtig sein mit solchen Einschätzungen. Ein weiterer Punkt, bei dem ich auch staune, ist, dass die Besoldungsrevision überhaupt angeführt wird. Wenn ich höre, dass scheinbar Leute aus höherer Kompetenz mit einer Laufbahnkarriere heute auf Lohn verzichten können, müsste ich eigentlich sagen, man sollte das Geld heraus nehmen und die Gewichtung eher auf die Laufbahn machen, die gewisse Leute suchen. Es gibt Leute, die heute bei klar tieferen Löhnen angestellt sind, die sogar dies in Kauf nehmen. Aber dann ist es wahrscheinlich nicht primär die Besoldungsrevision. Dann müsste man dort etwas offener oder vielleicht ehrlicher kommunizieren.

Stadträtin Doris Rauber: Wir haben die Punkte aufgenommen, die erwähnt wurden. Ich denke, gerade die Besoldungsrevision hat natürlich Erwartungen geschürt. Gerade bei der ersten Vorlage, die im Parlament war und dann vom Volk abgelehnt wurde, haben sich Mitarbeitende natürlich ganz andere Zahlen vorgestellt. Jetzt, wo die effektiven Zahlen vorliegen, wo man weiss, was man ab 1. Juli verdienen wird, sind dies die genannten Gründe gewesen. Das ist einfach eine Tatsache.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Direktion Öffentliche Sicherheit/Herr Franco Giori (4)
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Mai 2009

Akten-Nr. 1/21, 3/3, 3/13

Prot.-Nr. 81

Dringliche Motion Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Olten SüdWest/Beantwortung

Am 26. Mai 2009 wurde von Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnenden folgende Motion dringlich eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament bis spätestens im November 2009 einen Massnahmenplan zum Beschluss vorzulegen, mit dem eine qualitative Entwicklung des neuen Stadtteils Olten Südwest sichergestellt werden kann. Zur Entwicklung dieses Planes sind alle Massnahmen zu prüfen, einschliesslich des Kaufs des Areals durch die Stadt bzw. eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft oder die Ergänzung des Gestaltungsplanes mit zwingenden Qualitäts- und Etappierungsvorschriften.

Begründung

Das Areal Olten Südwest steht unmittelbar vor dem Verkauf. Die heutige Eigentümerin hat mit einem für sehr rasches und „effizientes“ Bauen bekannten Investor einen Vorvertrag abgeschlossen. An die 500 Oltnerinnen und Oltner haben in einer Volksmotion den Erwerb des Areals durch die Stadt gefordert.

Das Areal Olten Südwest ist für die Stadt Olten von historischer Bedeutung. Seit der Erschliessung der rechten Stadtseite Mitte des 19. Jahrhunderts hat Olten nun wieder die Möglichkeit, einen zusammenhängenden Stadtteil zu gestalten. Dies muss mit Respekt, Sachverstand und der notwendigen Langfristperspektive geschehen, damit Olten als urbaner Lebensraum nachhaltig gestärkt werden kann.

Voraussetzung für die Realisierung dieser historischen Chance ist, dass die Stadt über die Zonenplanung hinausgehende Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten verfügt. Dies ist nur sichergestellt, wenn die Stadt das Areal erwirbt oder mit zwingenden Qualitätsvorschriften im Gestaltungsplan beziehungsweise im Baubewilligungsverfahren eine zeitgemässe Stadt- und Siedlungsplanung ermöglicht. Bei der Überbauung von Olten Südwest ist ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten gebührend Rechnung zu tragen und ein massvolles quantitatives und qualitatives Wachstum anzustreben. Dabei sind auch die andern noch verfügbaren Landreserven (Säliquartier, Giroud-Olma-Areal, Kleinholz und Bornfeld) ebenso in Betracht zu ziehen wie die möglichen Bedürfnisse nachfolgender Generationen.

Grundlage dazu bildet eine langfristige Entwicklungsstrategie, auf Grund derer mit potentiellen Investoren Gespräche geführt werden können. Die Stadt muss unmissverständlich zeigen, dass sie nur eine hochwertige Überbauung von Olten Südwest akzeptiert und dass sie Pläne, die dieser Zielsetzung widersprechen, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln bekämpfen wird.

- - - - -

Stadträtin Silvia Forster beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zur Dringlichkeit:

Mit Fax vom 20. Mai 2009 hat der neue Eigentümer des Areals Olten SüdWest, Leopold Bachmann, mitgeteilt, dass ein für beide Seiten in hohem Masse verpflichtender Kaufvorvertrag für das Bauland Olten SüdWest notariell abgeschlossen sei. Auf telefonische Anfrage hin hat er bestätigt, dass ein Kauf durch die Stadt Olten wie auch durch andere Interessenten nicht verhandelbar sei, da er das interessante Objekt in enger Zusammenarbeit mit den Behörden der Stadt Olten selber entwickeln wolle. Eine Dringlichkeit ist damit nicht gegeben; im Interesse klarer Verhältnisse ist der Stadtrat dennoch bereit, den Vorstoss dringlich zu beantworten.

Zum Vorstoss:

Anfang Mai hat die bisherige Besitzerin des Areals Olten SüdWest, die Aktiengesellschaft Hunziker & Cie., eine 100%-igen Tochter der Holcim (Schweiz) AG, den Stadtbehörden und durch diese anschliessend der Öffentlichkeit bekanntgegeben, dass sie mit dem 76-jährigen Ingenieur Leopold Bachmann einen Vorvertrag für den Erwerb des Grundstücks unterzeichnet hat. Nach der Bekanntgabe des neuen Besitzers hat eine öffentliche Diskussion eingesetzt, die sich vor allem um die Qualität der künftigen Überbauung und um die Rolle der Stadt dreht. In der Zwischenzeit ist auch eine Volksmotion eingereicht worden, welche den Stadtrat beauftragen will, dem Parlament einen Beschlussesantrag über den Erwerb des Areals Olten SüdWest vorzulegen.

Zur Frage des Erwerbs ist Folgendes festzuhalten:

Anlässlich der Denkpause im März 2007, als die Eigentümerin eine intensive Marktabklärung durchführen wollte, kam auch die Frage auf, ob die Einwohnergemeinde das Areal käuflich erwerben wolle. Ein konkretes Preisangebot hat die EGO nicht erhalten. Sie hat zudem aus folgenden Gründen auf Verhandlungen verzichtet:

- **Volksentscheide:** Gemäss §84 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz und Art. 13 lit. b Gemeindeordnung wäre beim Kauf und Verkauf des Areals je eine Volksabstimmung nötig gewesen (Eigentumsübertragung, finanzielle Auswirkung über CHF 4 Mio). Durch die Einbindung in förmliche Verfahren fehlt der öffentlichen Hand die Möglichkeit rasch und flexibel zu handeln.
- **Vielfältigste Interessen:** Bei einem Kauf hätte auf Grund vielfältigster Interessen eine grosse, teils an den Realitäten und getroffenen Vorentscheiden vorbeigehende Diskussion über die künftige Nutzung und die städtebaulichen Qualitäten möglicher Bauvorhaben begonnen, die zu einer Blockade und auch zu einer Unsicherheit bei potenziellen Investoren hätte führen können.
- **Transparenz vs. Investoreninteressen:** Der Verkauf – auch von Teilen des Areals an einzelne Investoren – wäre gemäss Richtlinie für das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften und Grundstücken und angesichts der Dimension des Geschäftes öffentlich auszuschreiben gewesen. Es wäre ein transparentes Vorgehen u.a. bzgl. Kaufinteressenten und Preisangebote nötig gewesen, was sicherlich viele Interessenten abgehalten hätte.
- **Fehlen von Ressourcen und Knowhow:** Für das Handling, insbesondere auch für die Vermarktung des Areals wären bei der Stadtverwaltung keine Ressourcen in genügendem Umfang vorhanden gewesen; zudem fehlt das spezifische Knowhow ebenso wie das brancheninterne Wissen. Ein Einkauf solcher Ressourcen wäre einerseits kostspielig gewesen und hätte andererseits für eine gewisse Abhängigkeit von einem Dienstleister gesorgt, die meist ihrerseits nicht vollständig unabhängig sind.
- **Finanzplanung:** Vom Stadtrat wird eine Prioritätensetzung in der Finanz- und Investitionsplanung verlangt. In der Planung, die allein schon 2009 bis 2015 für 132 Mio. Franken Investitionen vorsieht, hat der Kauf des Areals Olten SüdWest, dessen Erschliessung auch noch finanziert werden müsste, neben den beiden vom Volk genehmigten Vorhaben Entlastung Region Olten (ca. 30 Mio.) und Neubau Fachhochschule (städtischer Beitrag ca. 8 Mio.) und neben weiteren Vorhaben wie Begegnungszone (ca. 18 Mio.), ANDAARE (ca. 25 Mio.), Museensanierung (ca.

20 Mio.), Sportstättenplanung (ca. 6-10 Mio.), Bau eines neuen Schulhauses (ca. 15-20 Mio.), energetische Sanierung Sälischulhaus und Stadthaus (ca. 15-20 Mio.) usw. nicht ohne Steuererhöhung Platz – oder es müssten dann einige dieser Vorhaben gestrichen werden.

Der Vergleich mit dem Ford-Areal in Rothrist hinkt, da es sich dort um ein viel kleineres und im Übrigen erschlossenes Areal mit vorgegebener Nutzung handelte und die Interessenvielfalt somit deutlich eingeschränkter war. Gerade die Komplexität der Erschliessung gestaltet sich in Olten SüdWest massiv höher.

Heute stellt sich die Frage des Kaufs durch die Stadt Olten nicht mehr: Mit Fax vom 20. Mai 2009 hat der neue Besitzer mitgeteilt, dass ein für beide Seiten bindender Kaufvorvertrag für das Bauland Olten SüdWest notariell abgeschlossen sei. Ein Wiederverkauf steht nicht zur Debatte: Der Besitzer betont, er spekuliere nicht mit Bauland, sondern überbaue es.

Zur Frage der Qualität der Bebauung:

In seinem Fax bietet der neue Besitzer den Behörden der Stadt Olten enge Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Olten SüdWest an. Er sichert zu, dass nicht mehr Wohnungen gebaut würden, als in Olten benötigt würden, dass die Wohnungen von Fläche und Ausbau als Eigentumswohnungen von mittlerem Standard konzipiert seien und dass die Umgebungsgestaltung grosszügig ausfallen werde.

Dass diese Zusicherungen auch eingehalten werden, dafür wird der Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan Olten SüdWest sorgen, der vom Stadtrat in Kürze zu Händen des Regierungsrates genehmigt werden soll und weit über eine Zonenplanung hinaus geht. Dass in der Stadt Olten noch nie ein derart umfassendes und auch restriktives Planwerk ausgearbeitet wurde, zeigt, dass sich die Stadtbehörden, aber auch die kantonalen Stellen, die das Entwicklungsgebiet ins Agglomerationsprogramm AareLand aufgenommen haben, der historischen Chance des Stadtteils Olten SüdWest durchaus bewusst sind.

Zu den Massnahmen bzw. Vorschriften zur Qualitätssicherung:

Das aus dem internationalen Wettbewerb hervorgegangene städtebauliche Konzept sowie die Ziele und Massnahmen für die Stadtentwicklung Olten Südwest bieten eine gute Grundlage für das Heranwachsen eines qualitativ hochstehenden Stadtquartiers. Im Raumplanungsbericht sind das Leitbild sowie die übergeordneten Zielsetzungen für die Entwicklung von Olten Südwest ausgiebig beschrieben.

Die massgebenden Grundlagen bilden ein Baukonzept (Baubereiche und Baulinien, Gebäudehöhen, Dachgestaltungen, Etappierung, Lärmschutz, Energieversorgung, Meteorwasser, öffentliche Gewässer), ein Freiraumkonzept (Quartierplätze, Quartierparks, Allmendflächen und Freihaltebereiche) und ein Erschliessungskonzept (Mobilitätskonzept und Fahrtenzahl, Parkierung, Anzahl Parkplätze, Fuss- und Radwege).

Zur Qualitätssicherung der Stadtentwicklung auf dem Gebiet Olten Südwest wird gemäss § 3 der Sonderbauvorschriften nach Genehmigung der verschiedenen Planwerke eine Gestaltungskommission eingesetzt:

§ 3 Gestaltungskommission

- 1. Die Gestaltungskommission Olten Südwest (OSW) ist ein beratendes Gremium für die Qualitätssicherung der Entwicklung im Gebiet Olten Südwest.*
- 2. Die Gestaltungskommission OSW setzt sich als unabhängiges Fachgremium aus drei bis fünf Mitgliedern zusammen, welche die massgebenden Disziplinen aus Städtebau und Architektur, Raum- und Verkehrsplanung, Umwelt und Ökologie sowie Ökonomie abdecken.*

3. Die Mitglieder der Gestaltungskommission OSW werden auf Vorschlag eines vorberatenden Gremiums durch den Stadtrat für jeweils 4 Jahre gewählt. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus einem Vertreter der Grundeigentümerschaft, dem Präsident der Baukommission der Stadt Olten, dem Leiter der Stabstelle der Stadt Olten sowie dem zuständigen kantonalen Kreisplaner für die Stadt Olten.
4. In der Gestaltungskommission OSW nehmen auch die Mitglieder des unter Absatz 2 erwähnten vorberatenden Gremiums Einsitz. Sie haben beratende Stimme ohne Stimmrecht.
5. Die Gestaltungskommission OSW kann von der Grundeigentümerschaft oder der Baukommission der Stadt Olten einberufen werden.
6. Die Gestaltungskommission OSW muss einberufen werden, wenn es um die Prüfung von Bauvorhaben geht, die massgeblich vom Gestaltungsplan bzw. den Sonderbauvorschriften abweichen. Bei der Beurteilung der Abweichungen orientiert sie sich am Leitbild
7. Die Gestaltungskommission OSW setzt im Auftrag der Grundeigentümer und der Stadt Olten das Mobilitätskonzept um, beurteilt jährlich die Mobilität und schlägt Massnahmen in einem Bericht an die Beteiligten vor.
8. Die Gestaltungskommission OSW unterbreitet ihre Beurteilung und Empfehlung der Baukommission der Stadt Olten.

Bezüglich der Qualitätssicherung hinsichtlich der Entwicklung von Olten Südwest hat die Baukommission eine grosse Verantwortung, kann sie doch in eigener Kompetenz die Gestaltungskommission OSW einberufen.

Hinsichtlich der ökologischen Aspekte kann von einem vorbildlichen Gestaltungsplan gesprochen werden. Stellvertretend seien hier einige Inhalte der Sonderbauvorschriften zitiert:

§15 Energieversorgung

1. Der Heizenergiebedarf für Neubauten muss, bezogen auf die gesetzlichen Vorschriften und die geltenden SIA-Normen, um mindestens 10 % reduziert werden.
2. Der Minergie-Standard ist einzuhalten, wenn dies wirtschaftlich tragbar, nachhaltig, technisch möglich und städtebaulich gut verträglich ist.

§ 16 Meteorwasser

1. Das auf den Baugrundstücken B1 – B10 anfallende Meteorwasser ist dem Rötzmattbaches im Osten des Baugebietes zuzuführen. Das Meteorwasser der Baubereiche B1 – B14 ist in den Versickerungsbereich auf der Südwestseite zu führen und zur Versickerung zu bringen.
2. Im Bereich der Quartierparks, der Quartierplätze sowie der Allmendflächen soll das Meteorwasser, sofern mit der jeweiligen Nutzung und Gestaltung vereinbar, in Ost-West-Richtung teilweise offen geführt werden.

§23 Mobilitätskonzept und Fahrtenzahl

1. Mit der Überbauung der 1. Etappe ist ein Mobilitätsmanagement gemäss Mobilitätskonzept zu etablieren, um das Mobilitätsverhalten im Areal Olten Südwest nach Möglichkeit zu beeinflussen. Das Mobilitätskonzept wird in Zusammenarbeit der Stadt Olten und den Grundeigentümern umgesetzt. Die in § 3 der Sonderbauvorschriften genannte Gestaltungskommission OSW wird hierzu die entsprechenden Arbeiten auslösen und beaufsichtigen.
2. Das Mobilitätskonzept beabsichtigt, dass

- a) weniger Parkplätze erstellt werden müssen als gemäss §7 zulässig sind
 - b) eine geringere Fahrtenzahl des motorisierten Individualverkehrs in Zusammenhang mit Olten Südwest entsteht
 - c) attraktive Langsamverkehrsverbindungen zur Innenstadt und den Bahnhöfen realisiert werden (so z.B. die Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee – Olten Südwest)
 - d) eine gute bedarfsorientierte öffentliche Verkehrserschliessung angeboten wird, (insbesondere Busbetriebe)
 - e) ein Modal Split von 50 % öV und Langsamverkehr erreicht wird.
3. Die Anzahl der Fahrten in das und aus dem Gebiet Olten Südwest darf maximal 1'000 Fahrten durch den Rötzmatttunnel betragen, bis ein weiterer Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz (Entlastung Region Olten) erstellt ist.
 4. Publikumsintensive Nutzungen dürfen gesamthaft bis zu maximal durchschnittlich 6'000 Fahrten auslösen (durchschnittlicher Tagesverkehr).

Dies nur einige Hinweise, dass die Baukommission und der Stadtrat höchstes Interesse an einer qualitativ hochstehenden Entwicklung auf dem Gebiet Olten SüdWest haben und diese mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln wenn nötig auch durchsetzen werden. Auch der neue Besitzer ist sich nach seinen Aussagen dieser Ausgangslage durchaus bewusst.

Zum Verfahren:

Der Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan Olten Südwest lag in der Zeit vom 28. November 2008 bis 23. Dezember 2008 und vom 5. Januar 2009 bis 8. Januar 2009 öffentlich auf. Gegen das Planwerk gingen zwei Einsprachen ein. Die Behandlung der Einsprachen und die Genehmigung des Planwerkes zuhanden des Regierungsrates können durch den Stadtrat erfolgen, sobald eine noch ausstehende Vereinbarung zwischen der Holcim und der Stadt Olten unterzeichnet ist.

Im Bewusstsein dessen, dass die Möglichkeit eines Kaufs durch die Stadt Olten nicht besteht und die geforderten Qualitätsvorschriften bereits in genügender Qualität vorliegen, empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die vorliegende Motion zu überweisen.

- - - - -

Stefan Nünlist: Wenn wir vom Areal Olten SüdWest sprechen, reden wir nicht einfach über ein Grundstück in der Stadt Olten, weil man über irgend ein Grundstück nicht so reden müsste. Aber wenn wir über Olten SüdWest sprechen, reden wir über 240'000 Quadratmeter der Stadt Olten. Das ist eine der grössten Baubrachen, die es in der Schweiz in einem innerstädtischen Raum gibt, sehr wahrscheinlich rund ein Viertel des überbauten Raums unserer Stadt. Wenn ich den Gestaltungsplan anschau, sind es Wohnungen für rund 6'000 neue Einwohnerinnen und Einwohner. Das wären 4'900 Parkplätze - auch das steht im Gestaltungsplan – und eine Bruttogeschossfläche von 360'000 Quadratmetern. Einfach damit Ihr wisst, wovon wir sprechen. Das erklärt eigentlich, weshalb die Gestaltung dieses Areals nicht irgend einem Expertengremium oder an Private delegiert werden sollte. Es geht um eine ganz zentrale politische Aufgabe, und es ist schade, dass wir im Gemeindeparlament erst heute Abend darüber sprechen. Es geht um die Gestaltung eines neuen Stadtteils. Das muss nach meiner Meinung mit Respekt, Sachverstand und ganz wichtig mit einer Langzeitperspektive passieren. Nur so können wir Olten nachhaltig als urbanen Lebensraum stärken. Das Areal gehört ja seit Jahrzehnten – ich weiss nicht genau wie lange – der Firma Hunziker. Sie hat das Land im primären Sektor genutzt, indem man aus dem dort vorhandenen Stein Zement gemacht hat, und unter Mitwirkung der Stadt ist das Land entwickelt worden und hat sehr gross an Wert zugenommen. Das Land ist umgezont worden und hat eine grosse Wertsteigerung erfahren.

Die Stadt hatte sich hier sehr eingesetzt. Trotz dieser langjährigen Partnerschaft hat aber jetzt, wenn ich es richtig verstanden habe, die Firma Hunziker, bevor der Gestaltungsplan in Rechtskraft erwachsen ist, das gesamte Areal an einen Meistbietenden und nicht an den Partner, den die Stadt Olten eigentlich favorisiert hätte, verkauft. Dieses Verhalten zeigt eigentlich die Grenzen von Privaten. Irgend einmal ist es eben nicht mehr Aufgabe eines Privaten, sondern ein Gemeinwesen muss gewisse Aufgaben übernehmen. Das zeigt uns auch die ganze Weltwirtschaftskrise, die uns in den letzten zwei Jahren alle beschäftigt. Von daher muss die Stadt zwingend über die Zonenplanung hinaus gehen und ihre Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten haben. Ansonsten können wir dieses Quartier nicht gestalten. Nur so ist sicher gestellt, dass wir Qualitätsvorschriften schaffen können und das Quartier so entwickeln, wie wir uns dies als Stadt vorstellen. Das kann man machen, entweder indem man das Areal erwirbt, dann kann man nämlich machen, was man will, oder – das ist eine Möglichkeit – wenn man daran glaubt, und das ist wirklich eine Frage des Glaubens, mit Qualitätsvorschriften im Gestaltungsplan respektive im Baubewilligungsverfahren, die eine zeitgemässe Stadt- und Siedlungsplanung ermöglichen, wobei die Frage dabei immer ist, ob man dies planerisch machen kann oder etwas nicht besitzen muss, um wirklich darüber bestimmen zu können. Ich denke, bei der Überbauung Olten SüdWest ist wichtig, dass man ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten gebührend Rechnung trägt. Es darf nicht sein, dass der Gewinn, nämlich das Bauen und Vermieten privatisiert werden und die sozialen Kosten, die entstehen, der Verkehr und die Infrastruktur einfach dem Gemeinwesen übertragen werden. Wir wollen in Olten ein massvolles, quantitatives und qualitatives Wachstum. Wir wollen sicher keine industrialisierten Wohnbauten, die den Menschen die Wohnform zwingend vorgeben. Wir möchten, dass möglichst viele ihre eigenen Wohn- und Arbeitsideen und Träume in dieser Stadt realisieren können und zwar so, wie sie es wollen und nicht so, wie es sich irgend ein Ingenieur aus dem Zürichbiet vorstellt. Die liberale Gesinnung, die Skepsis gegenüber der Grossüberbauung und die Angst vor einem Ghetto ist, was über 500 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner unserer Volksmotion einigen. Olten braucht eine langfristige Entwicklungsstrategie. Aufgrund dieser kann man mit potenziellen Investoren, und ich rede in der Mehrzahl, Gespräche führen. Entsprechend müsste man eigentlich auch einmal aufzeigen, was in den anderen verfügbaren Landreserven passiert. Man kann jetzt nicht einfach dieses Quartier anschauen, sondern wir müssen auch das Säliquartier, wo es noch Reserven hat, anschauen, das Giroud-Olma-Areal, das Kleinholz und das Bornfeld und, ganz wichtig, auch die Bedürfnisse der nachfolgenden Generation. Ich finde nämlich nicht, dass unsere Generation jeden Quadratmeter in dieser Stadt überbauen müsste. Wir müssten vielleicht auch unseren Kindern und Grosskindern noch etwas Entwicklungsraum zubilligen. Bei der Facebook-Gruppe, die wir gegründet haben, sind sehr viele Jugendliche und Kantischüler dabei, und wir haben gesehen, dass dieses Thema vor allem die Jugend extrem beschäftigt. Ich denke, es ist von grösster Wichtigkeit, dass wir als Stadt jetzt zeigen, dass wir in Olten SüdWest nur eine hochwertige Überbauung akzeptieren und Pläne, die dieser Zielsetzung widerlaufen, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln bekämpfen. Das ist der Grund dieser dringlichen Motion. Ich habe die Antwort des Stadtrates gesehen. Es freut mich, dass der Stadtrat eigentlich die Überweisung der Motion empfiehlt. Das ist das Gute daran. Es sind dann aber Aussagen enthalten, die mich etwas erschüttert haben, zum Beispiel auf der zweiten Seite, wo die Gründe dargelegt werden, weshalb im März 2007 der Stadtrat auf den Erwerb des Areals verzichtet hat. Es ist Angst vor einem Volksentscheid, Angst vor den unterschiedlichen Interessen. Dort müsste man es triagieren. Ich spüre, dass es auch irgendwie Angst vor Investoren ist. Nachher hat man Angst, dass man es selber überhaupt nicht entwickeln kann, die Ressourcen und das Know-how fehlen, und dann verweist man noch auf den Finanzplan. Dies erscheint mir einfach kleinmütig und wenig selbstbewusst. Ich denke an eine Tessiner Regierung, die das Volk gegen Abbaupläne der SBB, die ein sympathisches Unternehmen sind, vereint hat und in den Kampf gezogen ist. Ich stelle mir unter einer Stadt so etwas vor, dass wir geeint für diese Stadt kämpfen und uns nicht durch Angst leiten lassen.

Stadträtin Silvia Forster verzichtet auf zusätzliche Ausführungen.

Dr. Markus Ammann, SP-Fraktion: Jahrelang haben wir jetzt Wettbewerbe und Gestaltungsvorschriften gewälzt. Mindestens diejenigen, die der Stadtentwicklungskommission oder anderen Kommissionen angehören. Wir haben gehofft oder vielleicht auch gebangt, dass

im Areal Olten SüdWest endlich etwas passiert. Jetzt ist es passiert, und es scheint fast etwas, dass Panik ausbricht. So könnte man es einmal sehen. Oder Olten SüdWest bewegt. Es geht hier nicht einfach um ein beliebiges Stück Land, um eine beliebige Privatparzelle, sondern um einen Teil unserer Stadt, unserer Umgebung, ein Teil, der uns und unsere Umgebung prägen wird, der Stadt, mindestens teilweise ein neues Gesicht gibt. Hier wollen die Einwohnerinnen und Einwohner von Olten nicht aussen vor bleiben, sondern sicher stellen, dass es ihnen mit diesem neuen Gesicht wohl ist, mit dem sie auch in Zukunft werden leben müssen, also eine durchaus gerechtfertigte Sorge. Das sehen wir in der Fraktion genau so. Deshalb danken wir Euch auch, Stefan Nünlist und Alex Capus, für die beiden Motionen. Wir haben uns in der Fraktion aber auch inhaltlich noch etwas genauer mit dem Anliegen der Motionen befasst und sind – manchmal tut es einem ja fast leid – zu einem differenzierteren Bild gelangt. Eine grosse Idee wird gefördert und verbreitet. Die Stadt soll 24 Hektaren Bauland kaufen. Wir haben uns sofort gefragt: Was steckt hier dahinter? Ist es eine Vision? Ist es ein Jahrhundert- oder zumindest Jahrzehntentscheid? Endlich nimmt die Stadt ein aktives Liegenschaftsmanagement als planerisches Mittel, als ein kräftiges Instrument der Stadtentwicklung wahr. Es könnte zum Beispiel eine Ökostadt entstehen. Felix Wettstein hat heute von der 2'000-Watt-Gesellschaft gesprochen. Man könnte dies im Ansatz einmal ausprobieren, soziale Projekte fördern, Experimente machen. Das sind schöne Gedanken. Andererseits: Ist es wirklich so schlecht, was wir heute in der Stadt haben, um in Olten SüdWest einen qualitätsvollen Stadtteil erhalten zu können? Natürlich könnte das Erreichte immer etwas besser sein. Aber die Ausgangslage, angesichts dessen, dass es sich um ein privates Gelände handelt, ist vielleicht gar nicht so schlecht. Der Kauf ist ja das Eine. Ob es jetzt 20, 30 oder 50 Millionen Franken sind, ist nicht einmal so wichtig. Und dann? Was passiert dann? Ein Baggersee, eine Naturlandschaft, eine Motocross-Piste, ein Kulturveranstaltungsort oder ein paar Einfamilienhäuser im Baurecht abgeben? Die Frage ist, was die Stadt mit diesem Grundstück machen soll, das sie letztendlich nicht selber zu bebauen imstande ist? In diesem Fall sind wir nämlich keinen Schritt weiter. Mehr noch, die Stadt muss dann selber Investoren und Bauherren suchen gehen, ganz abgesehen davon, dass uns dann noch eine kleine Zinslast auf dem Rücken liegt und noch ein paar Abschreiber gemacht werden müssen. Dann bleibt relativ wenig Platz für Begegnungszone, Aareraum, Schulhäuser, Museen, Hallenbad und Steuersenkungen, wie sie sicher auch wieder kommen.

Die guten Ansätze, die wir jetzt in der Innenstadt angegangen sind, im alten Stadtteil – ich sage es jetzt einmal so – die uns in den letzten Monaten und Jahren doch so am Herzen gelegen sind, verfliegen sie dann nicht einfach und bleiben halt Träume. Wollen wir dies wirklich? Hier haben wir ein Stück weit ein Dilemma. Fazit: Wir glauben, Leopold Bachmann braucht keinen Verteidiger von unserer Seite. Im Gegenteil: Es gibt kritische Stimmen und klare Erkenntnisse. Diese Erkenntnisse sind ernst zu nehmen. Aber müssen wir dies nicht bei jedem Investor und Bauherrn, der nach Olten kommt und bauen will. Wie sieht denn der Investor oder Bauherr, dem wir einfach blindlings vertrauen können, aus? Allen akzeptierten Vorbehalten zum Trotz sind wir aber nicht sicher, ob die Konsequenz jetzt sein muss, dass man das ganze Areal kaufen muss. Wir wehren uns nicht grundsätzlich dagegen als Idee. Es ist verlockend. Aber wir sind nicht ganz sicher, ob es realistisch ist, was man hier andenkt und vor allem, ob es auch zu Ende gedacht ist. Die Haupt- und Kernaufgabe der Stadt ist es, gestalterische, soziale, ökologische, wirtschaftliche Rahmenbedingungen festzusetzen. Wir möchten lieber dort die Energie und Zeit hinein stecken, wo wir wirklich etwas für das Wohl der Stadt bewirken können. Was ist eigentlich das Ziel oder die Vision von Olten SüdWest gewesen? Man hat einmal von einer sachten, sinnvollen Entwicklung über vielleicht 20, 30 oder noch mehr Jahre gesprochen zu einer optimalen Nutzung, Durchmischung, guter Bauqualität, Lebensdauer, hoher Energieeffizienz. Man hat von zeitgemässer Erschliessung gesprochen, hat ökologischen Ansprüchen gerecht werden, fortschrittlich sein wollen hinsichtlich sozialer Standards. Damit könnten wir unserer Meinung nach sogar noch andere sensiblere Gebiete, zum Beispiel walddnahe Gebiete, denen man unserer Ansicht nach in der Vergangenheit wenig Beachtung geschenkt hat, ein Stück weit vom Siedlungsdruck befreien. Nach unserer heutigen Beurteilung ist die Zielsetzung bei einem Herrn Bachmann nicht grundsätzlich mehr gefährdet als bei jedem anderen Investor, der mit eigenen Ideen in dieses Areal kommt. Auch wenn er mehr Geld hat, wird er eigene Ideen haben und versuchen, sie durch zu bringen. Deshalb: Wer auch immer Bauherr oder Investor ist, es gilt ihn zu analysieren, die spezifischen Schwächen und

Konfliktpunkte heraus zu finden, Widersprüche zu den städtischen Interessen aufzuspüren und diese dann umso genauer zu verfolgen, zu verhandeln und durch zu setzen. Wir oder die Stadt haben immer noch Handlungsspielraum. Wir müssen ihn nur wahr nehmen. Es wird sicher mit den Gestaltungsvorschriften, die heute schon existieren, stehen und fallen und dann auch mit der Qualifizierung der Gestaltungskommission bzw. der professionellen Zusammensetzung dieser Begleitkommission und ob diese Begleitkommission zum Beispiel auch in einer Baukommission entsprechend ernst genommen wird. Was hier dahinter steckt, wo wir manchmal das Gefühl haben, es ist ein Misstrauen nicht unbedingt Herrn Bachmann gegenüber, sondern vor allem ein Misstrauen der Verwaltung und unseren Institutionen gegenüber, ob sie durchsetzen können, was wir eigentlich wollen. Wird die Motion in diesem Sinne als Zeichen der Bevölkerung verstanden, dass man jetzt genau hinschauen muss, wer was wie bauen soll und will, wird sie so verstanden, dass der Stadt der Rücken gestärkt wird, das einzufordern, was man bisher versprochen und gewünscht hat, unterstützen wir das Anliegen mit vollem Herzen.

Marcel Steffen, CVP/EVP-Fraktion: Wir haben manchmal etwas das Gefühl gehabt, wir seien im falschen Film. Es sei etwas falsche Welt. Einige wollen Land kaufen, und andere wollen es nicht kaufen. Das haben wir irgendwie anders im Kopf gehabt. Aber lassen wir dies. Wir sind auch von der Bevölkerung hinsichtlich des Gebietes Olten SüdWest angesprochen worden. Plötzlich ist ein Investor da gewesen, der das Areal kauft, und schon kursieren die wildesten Gerüchte und Halbwahrheiten. Das Spektrum reicht eigentlich von so weit, dass man sagt, die Stadt habe das Land an den Investor verkauft, der Bauplan ist schon fertig bis: Es entsteht ein neues Ghetto, wo man gezielt auch etwas mit der Angst spielt. Unklarheiten hat es gegeben, ob die Stadt dieses wirklich auch einmal hätte kaufen können. Im Oltnen Tagblatt hat man Klärungsversuche mit Leserbriefen gehabt. Jetzt noch die Volksmotion, die den Kauf des Areals verlangt. Ich denke, jetzt ist es auch dem Letzten klar geworden, dass wir hier unbedingt kommunizieren müssen, was Sache ist. Markus Ammann hat dies jetzt eigentlich schön ausgeführt.

Wir müssen jetzt schauen, dass dieser Prozess sauber geregelt wird und wir wirklich etwas machen können, das der Stadt langfristig ein gutes neues Wohnquartier gibt. Als ungenügend erachten wir den Prozess der Kommunikation. Scheinbar genügt es nicht, wenn man öffentliche Auflagen eines Gestaltungsplanes macht. Die Meldungen, die man über das grosse Areal gemacht hat, genügen offenbar nicht. Wir haben das Gefühl, wenn die Bevölkerung etwas mehr gewusst hätte, wäre dieser Ballon vielleicht nicht so gross geworden wie er jetzt ist.

Rudolf Lutz: Ich selber und die SVP-Fraktion sind sicher froh, dass jetzt die Frage kaufen oder nicht kaufen endlich einmal geklärt ist. Das, was in der Presse herum gegeistert ist, hat alle so bewegt, dass wir am Schluss eigentlich gar nicht mehr gewusst haben, was jetzt Sache ist und was nicht. Ich möchte einfach sagen, dass wir ohnehin dagegen gewesen wären, dass die Stadt ein solches Stück kaufen würde, weil wir uns dies schlicht gar nicht leisten können. In der Antwort des Stadtrates haben wir auch ganz klar gesehen, was wir bis 2012 ausgeben ausgeben wollen, sollen oder müssen. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass dies noch x 10 Millionen Franken gekostet hätte, frage ich mich schon, wo dies hingeführt hätte und wer in der Stadt Olten bereit gewesen wäre, soviel mehr Steuern zu bezahlen. Ob dann das, was man jetzt eigentlich gross gelobt und gesagt hat: „So, jetzt haben wir die Steuern endlich gesenkt. Jetzt kommen die Leute hierher. Olten wird zum Wohnen interessant“, tatsächlich noch so gewesen wäre. Wir glauben aber, dass, wenn man jetzt gesunde, realisierbare Sonder- und Qualitätsvorschriften mit einem vernünftigen Gestaltungsplan macht und vor allem versucht, mit einem Mitspracherecht respektive mit Sprache mit dem Investor diesen Raum zu gestalten und etwas zu bauen, das allen diese Ängste nimmt, dass dies einmal ein Ghetto geben soll, wir auf dem richtigen Weg sind. Ich glaube, es kann nicht an der Stadt sein, Liegenschafts- oder Landverwalter zu werden, nur weil wir Angst haben, es könnte dort hinten etwas entstehen, das uns dann vielleicht gar nicht gefällt. Übrigens haben wir uns auch etwas informiert und die Bauvorhaben respektive Bauten von Herrn Bachmann einmal etwas näher angeschaut. Man kann es im Internet anschauen. Ich bin sogar nach Zürich gefahren und habe mir einen solchen Bau angeschaut. So tragisch, wie man aus dem ersten Bericht in der Zeitung hätte meinen können, ist es ganz und gar nicht. Es sind nämlich schöne Bauten, in denen man zu

vernünftigen Preisen wohnen kann, aber überhaupt nicht ghettomässig. Nur, damit ich dies auch einmal gesagt habe. Ich fordere die Stadt jetzt einfach auf, sich mit diesem Investor an den Tisch zu setzen und zu schauen, dass wir klare Regelungen und klare Vorschriften finden, so, dass wir nachher sagen können: Wir haben Olten SüdWest doch so geschaffen, wie wir wollten, und es ist etwas Anständiges entstanden. Man kann und will leben dort hinten. Die Leute wollen davon eigentlich auch Gebrauch machen, auf diesem Land irgendwie zu Hause zu sein. Ich habe am Anfang immer etwas die Befürchtung gehabt: So im Loch unten. Ich habe die Vorstellung von Silo 8 besucht und habe staunen müssen, dass es gar nicht so ein Loch ist, wenn man dort unten steht. Das Areal ist so riesengross, dass der Eindruck, den man eigentlich immer hat, sicher falsch ist. Sicher wäre auch das Vorurteil gegen diesen Investor falsch. Man muss ihm wirklich eine Chance geben, dort hinten etwas zu machen. Wir hoffen, dass wir auf diesem Areal endlich einmal eine Zielsetzung und ein Ziel sehen.

Anita Huber, Fraktion GO/JA: Das Areal ist von der Grösse her tatsächlich sehr wertvoll. Richtig ist es für die Stadt Olten, hier neu zu bauen anstatt die letzten Matten zwischen Stadt und Wald zu zu betonieren. Deshalb unterstützen wir, dass die Stadt Olten ein scharfes Auge darauf wirft, was in diesem stadtnahen Areal geplant und gebaut wird. Scharfe Auflagen sind wichtig. Aber es braucht dazu auch eine scharfe Kontrolle bei der Umsetzung. Das zeigt zum Beispiel der Gäupark, wo Auflagen und Sonderbauvorschriften nicht umgesetzt worden sind oder missachtet werden. Die Fraktion Grüne/Junge Alternative empfiehlt deshalb, die dringliche Motion zu überweisen.

Stadträtin Silvia Forster: Stefan Nünlist hat recht: Es ist nicht irgendein Grundstück. Das ist der Stadt Olten bzw. dem Stadtrat schon bewusst gewesen, als die Portlandzementfabrik damals ihren Betrieb eingestellt hat und diese Arbeitsplätze aufgehoben worden sind. Das hat auch dazu geführt, dass wir uns damals zusammen mit dem Kanton eingesetzt haben, dass dort sorgfältig vorgegangen wird. Es ist ein langer Prozess gewesen, bei dem auch externe Fachleute zugezogen wurden, Personen, die in der Stadtentwicklung der Städte Zug und Zürich tätig waren und überlegt haben, welches der richtige Weg ist. Schliesslich hat man sich entschieden, zusammen mit dem Kanton und den Grundeigentümern den internationalen Wettbewerb auszuschreiben, wo man dann auch eine hochkarätige Jury eingesetzt hat, die den Sieger ausgewählt hat. Die Geschichte des übrigen Prozesses ist bekannt. 2007 hat es dann eine Denkpause gegeben, und eigentlich tut es mir jetzt leid, dass wir ein Amtsgeheimnis haben. Ich würde Euch sonst gerne in den Einzelheiten schildern, wie hart diese Sitzung gewesen ist, was sich die Vertreter der Holcim dort haben anhören müssen. Ernst Zingg hat mir etwa zweimal gesagt: Jetzt musst Du dann wahrscheinlich etwas ruhiger werden. Wir haben dort wirklich darum gekämpft, dass der Gestaltungsplan weiter bearbeitet wird und nicht unterbrochen wird und man jetzt plötzlich irgend etwas anderes machen will, wo man nämlich seit der Holcim auch einen Moment lang die Idee gehabt hat, weil man dann vielleicht noch etwas mehr Geld machen könnte. Ich denke, wir sind auf diesem Weg einen Schritt weiter gekommen, dass wir diesen Gestaltungsplan wirklich haben optimieren und auflegen können. Er ist bis im Januar dieses Jahres aufgelegt, und wir haben erstaunlicherweise zwei ganze Einsprachen gehabt. Von daher hat man ja damals bei der Planaufgabe das Gefühl gehabt, das sei eine gute Sache und laufe so. Der Stadtrat gibt auch zu, dass wir uns etwas überrascht gezeigt haben, als wir gehört haben, wer der Investor ist. Uns ist klar, dass es für die Stadt Olten wichtig ist, dass der Weg, den wir mit dem Gestaltungsplan eingeschlagen haben, umgesetzt werden muss, dass die Leute, die dort involviert sind, Rückgrat zeigen und dies durchsetzen müssen. Hier hat das Parlament auch eine Aufgabe, nämlich mit den Kommissionswahlen im September, dass man dort das Zeichen setzt und halt die Baukommission einsetzt mit den von den Parteien nominierten Personen, von denen sie denken, sie haben das Vertrauen und setzen den Gestaltungsplan, wie er jetzt angedacht ist, mit dieser Qualitätssicherung, um. Der Stadtrat ist überzeugt – das hat Herr Bachmann auch signalisiert – dass er gemerkt hat, dass er hier nicht einfach etwas machen kann, dass ihm auf die Finger geschaut wird, dass er den Gestaltungsplan umsetzen und entsprechende Baugesuche machen muss. Wenn man den Gestaltungsplan etwas genauer angeschaut hat, sieht man auch den Mehrwert für die Stadt Olten mit diesen öffentlichen Plätzen und dem Platz, der zur Verfügung stehen würde, wenn wir dort allenfalls Bedarf für ein Schulhaus und wo wir auch Anspruch auf das entsprechende Land hätten. Von daher hat der Stadtrat Verständnis,

dass die Bevölkerung erschrocken ist. Er begrüsst es auch, dass sich die Bevölkerung interessiert. Aber wir vom Stadtrat sind überzeugt, dass man mit dem Gestaltungsplan, wie wir ihn eingeleitet haben, auf dem richtigen Weg ist und dies auch in einem Massnahmenplan, wie er hier gefordert ist, bis November 2009 darlegen kann.

Stephan Hodonou: Das Wort, das vorher bei der Vorlage der Sozialdirektion die Runde gemacht hat, trifft jetzt für mich hier zu. Ohnmacht. Das ist es, was ich hier etwas spüre. Irgendwie auch etwas Verzweiflung. Vielleicht ist es einfach, weil ich anders denke oder was auch immer. Ich möchte voraus schicken, dass ich ein absolut überzeugter, 100-prozentiger Fan von Olten bin. Die Stadt hat Potenzial, ist grossartig, es hat tolle Leute hier. Ich sage allen nationalen und internationalen Leuten, die ich kenne, und Freunden: Olten ist die schönste Stadt, mindestens von Zentraleuropa, wenn nicht noch mehr. Ich bin kürzlich Zug gefahren, und als ich ausgestiegen bin, hat jemand gesagt: Hier möchte ich nicht wohnen. Das ist vernichtend gewesen. Ich habe gedacht: Sie weiss nicht, was sie verpasst in dieser Stadt. Es ist eine geniale Stadt. Aber sie hat auch einige Malaises. Eines kommt jetzt hier in dieser Sache für mich zum Ausdruck, und Stefan Nünlist hat es gut umschrieben. Es ist einfach Angst, schlichtweg Angst, manchmal auch etwas Grösseres zu machen und etwas weiter zu schauen. Der Punkt mit Olten SüdWest: 240'000 Quadratmeter. Hier merke ich, dass ich einfach anders denke. Es gibt im Griechischen so etwas wie kairos und chronos. Zeitpunkt und laufende Zeit. Der historische Moment zu erkennen und zu merken: Jetzt ist nicht irgendeine Zeit, sondern eine ganz spezielle Zeit, dass man 240'000 Quadratmeter, ein Viertel einer Stadt, hat. Das ist eine „chance in about 200 years“. Das gibt es so schnell nicht mehr. Dass man hier einfach sagt: Jetzt lässt man es plätschern. Irgend jemand macht dann schon etwas daraus. Das fasse ich einfach nicht. Ich glaube, dass so viele Leute unterschrieben haben, ist der Gedanke: Es kann ja nicht sein, dass man einfach.... Wer hat es jetzt gekauft? Er wird schon schauen, was für die Stadt das Beste ist usw. Ich kenne Herrn Bachmann nicht. Es macht mir auch nichts aus. Ich glaube auch nicht, dass er der Schlimmste ist. Aber von daher denke ich einfach, dass es eine verpasste Chance ist. Ich merke schon, dass mich dies etwas aufwühlt. Seit vier Jahren bin ich hier dabei, und von Anfang an ist es um Olten SüdWest gegangen. Ich habe immer versucht, eine Lanze zu brechen und habe immer gehört: Wir haben das Geld nicht. Für mich ist die Geschichte ähnlich wie diejenige mit den Amerikanern und dem Irak-Krieg. Die Argumentation hat immer etwas gewechselt. Am Anfang hat es geheissen: Wir haben das Geld nicht; wir können es uns nicht leisten. Plötzlich sind die guten Jahre gekommen, und es hat uns viel Geld in die Kasse gespült, und das Argument ist weg gewesen. 2007 ist noch die Krise von Holcim gekommen. Dann sind wir wieder gekommen und haben gesagt: Jetzt könnten wir etwas machen. Dann hat es geheissen: Es ist dumm. Jetzt haben wir das Geld. Das stimmt. Dann ist hier vorne gesagt worden: Meine Damen und Herren, jetzt müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Besitzerin nicht verkaufen will. Dann staune ich zwei Jahre später schon nicht schlecht. Auch dieses Argument ist weg. Ich reibe mir die Augen und denke: Die Besitzerin will nicht verkaufen. Aber jetzt hat sie verkauft oder will verkaufen. Die Stadt Olten ist nicht dabei. Dann denke ich: Was hat die Stadt jetzt gemacht? Jetzt lese ich hier in der Antwort: „Es kam die Frage auf, ob die Einwohnergemeinde das Areal käuflich erwerben wolle. Ein konkretes Preisangebot hat die Einwohnergemeinde Olten nicht erhalten.“ Ich weiss nicht, was gelaufen ist. Wenn ich jetzt dort gewesen wäre, hätte ich gesagt. Geben wir einmal 10 Millionen Franken hinein und schauen, was sie sagen. Sie hätten vielleicht gesagt: Sicher nicht für 10 Millionen. Dann hätte ich gesagt: Gut, 20. Einmal schauen, was sie machen. Ich kenne den Fall Rothrist gut und finde, es ist sehr gut vergleichbar. Rothrist ist proportional gesehen natürlich auch eine deutlich kleinere Gemeinde. Wenn Rothrist es in einem Handstreich schafft, das Fordareal für wohlgermerkt 20 Millionen zu kaufen und die Stadt Olten steht da und sagt: Es ist einfach etwas riskant. Was wollen wir mit diesem Land machen? Wir wissen gar nicht, was wir mit diesem Land machen wollen. Ich denke einfach anders. Ich weiss es auch nicht. Das ist meine Verzweiflung, meine Ohnmacht.

Es folgt Applaus.

Stadträtin Silvia Forster: Stephan Hodonou, ich weiss nicht, ob Du meinst, die Stadt Olten könne mit Steuergeldern wie auf einem orientalischen Basar umgehen. Ich denke, wenn wir Geld ausgeben, geben wir Steuergelder aus. Du kannst Dich vielleicht besser erinnern wie es

manchmal an den Budgetverhandlungen hier geht und wie unterschiedliche Auffassungen man hat, wenn es um bestimmte Budgetposten geht. Hier ist vom Stadtrat gesagt worden, die Holcim stelle dieses Land nicht für die Errichtung der Sportstätte, die Eishalle zur Verfügung. Dies ist in diesem Zusammenhang gesagt worden und man hat gesagt, Holcim wolle mit dem Gestaltungsplan weiter fahren und das Land an einen Investor verkaufen. Das kann man in den Protokollen nachlesen. Deine Wiedergabe ist jetzt doch sehr grosszügig ausgelegt. Sie erscheint mir in der Aussage, Art und Weise, wie Du sie gemacht hast, nicht korrekt. Es ist wirklich ein langer Prozess gewesen. Ich weiss, Ihr glaubt uns dies nicht. Eure Meinungen sind gemacht. Da können wir hier vorne sagen, was wir wollen. Aber wir haben uns für das Olten SüdWest eingesetzt, damit wir wenigstens den Gestaltungsplan haben, wie er jetzt vorliegt, der die Grundlage für den internationalen Wettbewerb ist. Leute, die diese Volksmotion unterschrieben haben, haben mich angesprochen. Ich habe sie dann gefragt: Hört einmal. Es kostet unerschlossen etwa so und so viel. In den nächsten paar Jahren haben wir Investitionen von 113 Millionen Franken. Wo wollt Ihr mehr ausgeben? Wollt Ihr eine Steuererhöhung in Kauf nehmen oder wollt Ihr auf die Begegnungszone oder den Aareraum verzichten? Die gleichen Leute haben gesagt: So haben wir uns dies nicht überlegt. Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich wahrscheinlich nicht unterschrieben. Das ist auch eine Tatsache. Damit will ich nicht sagen, die Volksmotion und die Motion seien nicht gut. Noch einmal: Der Stadtrat findet gut, dass man sich jetzt dafür interessiert. Aber einfach Behauptungen in die Welt setzen, so hat man Olten SüdWest auch nicht nachhaltig entwickelt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Es ist ergreifend gewesen, und ich finde es auch gut, dass applaudiert wird. Stephan, es ist wirklich ein gutes Votum gewesen. Aber ich möchte jetzt einfach endlich die Sache mit Rothrist korrigieren. Ich weiss, dass Mario Clematide in einem anderen Zusammenhang auch schon zwei-, dreimal das Ford-Areal erwähnt hat. Ich möchte einfach einmal festhalten, dass es in Rothrist Industrieland ist. Niemand hat dort gedacht, dies irgendwie einmal umzuzonen. Wenn man jetzt mit den kompetenten Leuten redet, was ich auch gemacht habe, wurde gesagt: Wir haben Glück gehabt. Wir haben innert kürzester Zeit wieder ein Industrieunternehmen gefunden und haben noch etwas daran verdient. Glück spielt eine Rolle in diesen Dingen. Das ist ein völlig anderer Faktor. Ob die Gemeinde Rothrist kleiner ist als Olten spielt keine Rolle. Das Territorium ist auch zehnmal kleiner. Das stimmt natürlich im Übrigen. Hier hat man immer mit dem Kanton am Tisch mitgeredet. Das möchte ich noch festhalten. Der Kanton hat SüdWest als wichtiges Areal für den Kanton bezeichnet. Ohne dies haben wir nichts machen können. Zum Beispiel hätten wir das Bornfeld - Christian Wüthrich hat einmal gesagt: Der teuerste „Rüebliacker“ von Westeuropa – nicht einzonen können, wenn wir den Kanton nicht mit Olten SüdWest am Tisch gehabt hätten. Das möchte ich einfach auch noch festhalten. Dieses Gebiet hat man immer zu diesen drei Sachen entwickeln wollen, und es ist heute noch gültig: Wohnen, leben und arbeiten. Und nicht nur Industriezonen oder irgend etwas. Das ist ein ganz klarer Fakt. Alles andere, was Du gesagt hast, lasse ich stehen.

Anna Engeler: Mir ist bei dieser Motion einfach wichtig, wenn man dieses Gelände, ein Viertel dieser Stadt, in die Hand eines Investors gibt, diese Machtverteilung hervor zu heben. Wir können anhand von ein paar wenigen Gestaltungsvorschriften noch mitreden. Dem Investor gehört ein Viertel unserer Stadt. Das steht in keinem Verhältnis zu dem, was dieses Gelände für die Stadt Olten bedeutet. Wenn man diese Gestaltungsvorschriften einmal anschaut – ich muss jetzt einfach eine heraus greifen, die halt für mich persönlich wichtig ist – steht dort unter § 15 Energieversorgung, Punkt 2: „Der Minergiestandard ist einzuhalten“, unter der Bedingung, dass er wirtschaftlich tragbar, technisch machbar, städtebaulich gut ist. Dort sind schon so viele Aber enthalten. Ich finde einfach, dass ist ein Gelände, das in 200 Jahren noch wichtig sein wird. Dort darf man nicht sagen: Aber, aber... Dann lieber etwas zögerlich, und dann macht man einen Kompromiss. Dort bin ich nicht bereit, Kompromisse einzugehen. Deshalb unterstütze ich die Motion.

Marcel Buck: Für mich etwas ungewohnt, für Euch wahrscheinlich auch. Ich finde es relativ unfair von Dir, Stephan, wie Du vorher den Stadtrat hin gestellt hast. Ich muss jetzt wirklich sagen, dass ich in der Sache Olten SüdWest das volle Vertrauen habe. Silvia Forster, der Pitbull, wenn sie zubeisst – Du kennst sie, ich kenne sie – ich glaube, dass sie sich dort wirklich dahinter gehängt hat, zusammen mit dem gesamten Stadtrat Die Informationen, die ich erhalten

habe, sind nicht so dramatisch, wie Du es jetzt hier dargestellt hast. Ich bin sofort bereit, das Areal zu kaufen, im Gegenzug zu dem, was Ruedi vorher gesagt hast. Ich würde es sofort kaufen, wenn – das ist auch in der Beantwortung ganz klar so heraus gekommen – natürlich die Investitionen zurück gestellt werden, respektive wir könnten es ja gar nicht machen mit den Investitionen, die auf uns zukommen. Sie sind hier eigentlich alle aufgeführt. Ich möchte einfach noch etwas anmerken. Mit den 25 Millionen Franken für das Projekt Andaare könnte man wahrscheinlich schon einen grossen Teil von Olten SüdWest kaufen. Wenn man jetzt im Zusammenhang mit den Ausführungen von Anna Engeler sieht, dass dieses Gebiet auch in 200 Jahren noch wichtig sind wird – das sehe ich ähnlich – erscheinen mir die 25 Millionen Franken, die wir in Andaare stecken, falsch investiert. Das habe ich aber damals schon gesagt, aber nicht im Zusammenhang mit Olten SüdWest. Fakt ist halt jetzt einfach: Es ist schade. Gewisse Herren, die bei uns in der Fraktion gewesen sind, haben die Idee, Olten SüdWest zu kaufen, in einem anderen Zusammenhang schon länger gehabt. Ich möchte einfach gleichwohl noch einmal darauf hinweisen, dass er wahrscheinlich im Nachhinein gesehen nicht so ganz unrecht gehabt hat. Meine Befürchtung, wenn Olten dies kaufen würde, wäre, dass in den nächsten 25 Jahren einfach gar nichts gehen würde, weil wir bei so vielen Interessen und so vielen Leute, die hier mitreden, gar nicht weiter kämen. Seien wir ehrlich: Wir werden uns ja hier kaum einmal einig. Diese Illusion ist vorbei.

Christian Wüthrich: Ich finde es wichtig und richtig, dass wir heute nach relativ bewegten Tagen über dieses Thema reden, und ich denke auch, dass die dringliche Motion das Richtige ist, um sich heute auch etwas ein Bild über diese verschiedenen Voten machen zu können. Stefan Nünlist ist über gewisse Ängste der Stadt etwas erschrocken. Das ist mir eigentlich nicht so gegangen, weil wir ja ein ganz berühmtes Beispiel haben. Am 26. Juni 1983 haben wir das Bornfeld für 7,9 Millionen Franken gekauft. Bis heute ist nichts gebaut worden. Wenn man die Zinsen aufrechnet, sind es im Finanzvermögen mittlerweile 19 Millionen Franken, und in 26 Jahren ist eigentlich nichts gegangen. Damals ist es der Volkswille gewesen. Die Abstimmung ist durch gekommen. Es ist eine Anlehnung an die Volksmotion, die Stefan eingegeben hat. Man stellt fest, dass in den 26 Jahren mit dem Areal eigentlich gar nichts geschehen ist. Es steht nichts, es ist keine Überbauung geplant, es ist eigentlich gar nichts passiert. Man hat es damals als Landreserve genommen und ist davon ausgegangen, dass man dort relativ zügig Wohnraum anbieten kann. Es ist nicht ganz der Wohnraum, über den wir heute reden. Ich bitte Euch, diese Abstimmungsunterlagen einmal zu lesen. Es war eher günstiger Wohnraum für Familien mit kleinerem Einkommen. Aber es ist eine Tatsache, dass nichts passiert ist, und mittlerweile rund 20 Millionen Franken in den Büchern sind. Das würde für die restlichen 78'000 Quadratmeter in etwa einen Landpreis von 260 Franken ausmachen, nachdem wir jetzt in SüdWest 240'000 zum Bauen zur Verfügung haben. Ich möchte einfach nur darauf hinweisen: Wenn es darauf hinaus läuft, dass unser Volk dies möchte und wir diese Investition machen, sind wir alle im Parlament gefordert, dass wir diesmal nicht 26 Jahre warten, dass wir etwas umsetzen. Hier hat man zum Teil gewisse Sachen nicht umgesetzt, weil man eben auch das Gefühl gehabt hat, dass dies ja nicht Aufgabe der Stadt sein kann. Ich selber habe die Stadt zwei- oder dreimal gerügt in der Zeit, in der ich dem Parlament angehöre, dass dies nicht eine Kernaufgabe einer öffentlichen Verwaltung ist, Bauland hinein zu nehmen und zu bebauen. Markus Ammann hat es für mich sehr treffend gesagt. Wir haben Verordnungen und Gesetze, mit denen wir gewisse Sachen durch setzen können. Ich kann mir auch nicht alle Ängste nehmen. Das ist so. Das habe ich auch dem Radio und der Zeitung so gesagt. Herrn Bachmann selber kenne ich nicht. Aber ich möchte einfach darauf verweisen, dass uns, wenn wir weiter Land hinein nehmen, langsam fast der halbe Kanton gehört. Dann müssen wir aktiv werden und dem Parlament, in der Verwaltung und allen anderen darum herum, dem Kanton den Beweis erbringen, dass wir eben etwas umsetzen können und nicht 26 Jahre warten.

Stefan Nünlist: Ich möchte noch drei Punkte erwähnen. Erstens geht es mir gleich wie Anna Engeler, und ich hätte das gleiche Beispiel wegen der Gestaltungsvorschriften gebracht. Was können die Gestaltungsvorschriften und was können sie nicht? Sie geben einen gewissen Rahmen. Rahmen sind aber immer verhandelbar. Sie sind besonders in der Stadt Olten verhandelbar. Stellt Euch vor, wir sagen: Schön wohnen, leben, arbeiten, und dann kommt der Investor oder seine Nachkommen oder wer auch immer der Besitzer dieses Landes ist. Das wissen wir nicht. Wir wissen nämlich praktisch nichts. Wir wissen nicht, ob es eine Firma ist,

Kauft es die Stiftung, er selber? Ich weiss es schlichtweg nicht und Ihr wahrscheinlich auch nicht. Dann sagt er: Wirtschaftlich kann ich nur wohnen machen. Leben und arbeiten geht leider nicht. Deshalb machen wir es so und so. Dann wird es einfach so gemacht. Hier kenne ich unsere Stadt jetzt einfach gut genug. So geht es, und das finde ich einfach nicht richtig. Es geht um Macht, und es geht um einen Viertel oder Drittel unserer Stadt. Das ist nicht das gleiche, wie ein Grundstück mit 2'000 oder 3'000 Quadratmetern. Von mir aus kann Herr Bachmann 20'000 Quadratmeter mit den Überbauungen, die gewisse Leute schön finden, überbauen. Ich finde es nicht so schön. Ich habe im Google Maps geschaut, wo er wohnt. Er wohnt nicht in einem solchen Gebäude, das er in Rüslikon selber gebaut hat. Das kann er machen. Aber nicht ein Viertel der Stadt Olten. Hier habe ich das Problem. Nachher habe ich auch noch die Zeitdimension. Hier muss ich Christian Wüthrich leider widersprechen. Ich finde es nicht schlimm, wenn die Stadt ein Stück Land kauft und dies eine oder zwei Generationen liegen lässt. Ein Privater kann dies nicht. Ein Privater kommt unter Druck. Wir wissen heute, dass alle Privaten unter Druck kommen können. Das haben wir in den letzten paar Jahren schmerzhaft lernen müssen. Der Staat hat eine gewisse Stabilität, die Private nicht haben. Dann finde ich es richtig, dass man, wenn man nichts Gescheites zu machen weiss, das Land einfach mal bleiben lässt. Vielleicht sind dann unsere Kinder gescheiter als wir und nutzen das Land. Zum Beispiel das Bornfeld: Ich kenne so viele Familien, die gerne in der Stadt Olten ein Einfamilienhäuschen bauen würden. Aber sie finden kein Bauland. Dabei sitzt die Stadt auf sehr viel Bauland. Das ist ein Problem, das ich jetzt nach vorne adressieren müsste. Diesen Fakt haben wir. Der letzte Punkt ist die Finanzierung. Ich finde, es nicht genau das Gleiche, wenn wir ein Stück Land kaufen, wo wir einen Gegenwert, einen realen Wert haben und wenn wir irgend eine Ausgabe, eine Investition eines öffentlichen Gebäudes, wo wir eigentlich keinen Gegenwert haben, machen, weil wir nie einen Käufer dafür haben. Von daher finde ich, dass man ein Areal wie Olten SüdWest als Stadt fremd finanzieren darf. Das sind Zinsen um plus ungefähr 1 Million Franken, wenn ich rechne, wie günstig die Stadt zu Geld kommt. Das kann man refinanzieren. Man kann dies nachher aufparzellieren. Hier kann man sehr viele Sachen machen. In den letzten Jahren haben wir rund 90 Millionen Franken Überschuss gemacht, wenn wir dies zusammen zählen. Wir haben über 100 Millionen Investitionen. Ich finde, das Geldargument ist bei diesem realen Gegenwert ein wichtiges, aber nicht ein ausschlaggebendes, weil ich finde, die Stadt kann dies finanzieren und kann es sich leisten, ein solches Stück Land falls nötig über Generationen zinsmässig zu belassen. Viele andere Sachen könnten wir uns nicht leisten. Aber das könnten wir. Noch etwas Wichtiges zu Herrn Bachmann: Der letzte Mann, der in Olten ein Quartier entwickelt hat, war Niklaus Riggerbach für diejenigen, die historisch etwas bewandert sind. Aber er hat nicht entwickelt, weil er einfach bauen und damit Geld verdienen wollte, sondern er hat Arbeitsplätze geschaffen und die Eisenbahn gebaut in dieser Stadt. Er hat hier gewohnt. Er hat eine Kirche gebaut. Er hat eine ganz grosse soziale Verantwortung übernommen. Wir haben heute in Olten Unternehmer, die auch Verantwortung übernehmen. Ich habe etwas Mühe, wenn jemand kommt, von dem ich nicht weiss, wer er ist und soviel Macht hat. Es hat auch eine persönliche Komponente, wo ich genau die Ohnmacht gespürt habe, Stephan, die Du eben auch ausgedrückt hast.

Brigitte Kissling: Ich möchte mich den Ausführungen von Anna Engeler und Stefan Nünlist anschliessen und schere aus der Fraktionsmeinung aus. Wenn ich hier lese, dass die Wohnungen von der Fläche und dem Ausbau als Eigentumswohnung von mittlerem Standard konzipiert sind, habe ich etwas Mühe damit, weil dies genau ein bestimmtes Segment anspricht und eigentlich nicht für eine gute und gesunde soziale Durchmischung sorgt. Wir haben am Wilerweg oben ein paar wunderbare Blocks, die dabei sind, auseinander zu brechen. Wenn wir von Ghetto sprechen, müssen wir sagen, dass ein solches Ghetto auch immer selber gemacht ist. Ich persönlich spreche nicht gerne von Ghetto, weil ich denke, dass es viele Familien gibt, die auf Billigraumwohnungen angewiesen sind. Mit Ghetto meint man immer eine bestimmte soziale Schicht, die vielleicht noch kriminell ist oder wo noch alles Mögliche dazu gehört. Das stimmt einfach so nicht. Man kann in diesem Sinne nicht von Ghetto reden. Aber es ist eine Tatsache, dass wir in Olten genau so günstigen Wohnraum brauchen wie wir Wohnraum für Mittelschichten brauchen und auch für Menschen, die gut oder sehr gut verdienen. Wenn ich hier lese, dass Eigentumswohnungen des mittleren Standards konzipiert sind, spricht dies eigentlich nur ein ganz bestimmtes Segment an. Dann ist die Durchmischung nicht gewährleistet. Das Andere, wo ich mich anschliessen möchte, ist das Riesenareal, die

Vorstellung, dass dort unten auf einer so grossen Fläche ein Einheitsbrei entsteht. Hier habe ich einfach Mühe. Ich meine, die Stadt Olten müsste in der Lage sein, ein solches Stück zu kaufen, zu parzellieren und parzellenweise an Investoren zu verkaufen. Hier schliesse ich mich Stefan Nünlist und Anna Engeler an und unterstütze ihre Meinung. Beim Minergiestandard habe ich auch meine Bedenken. Man kann dort wirklich einfach verhandeln. Wenn man das Land nicht kauft, muss man meiner Meinung nach ganz klare Auflagen machen, die nicht verhandelbar sind. Hier bitte ich die Stadt, wirklich hart und konsequent zu bleiben.

Roland Rudolf von Rohr: Welche Möglichkeiten haben wir überhaupt? Ich hätte gerne eine Antwort. Was ist der hoch dekorierte Wettbewerb, an dem ja wirklich alle Freude gehabt haben, weil ein schöner Gestaltungsplan vorhanden ist? Welche rechtlichen Möglichkeiten haben wir hier? Ich habe noch eine weitere Frage. Wann hat die Umzonung statt gefunden und hat man dort gewisse Bedingungen daran gebunden oder hat man gar nichts daran binden können? So wie die Antwort ist, kann man mit einem Kauf wahrscheinlich gar nichts mehr machen. Die Antworten sind eigentlich klar. Dann steht jetzt zur Debatte, was wir zur Durchsetzung des Gestaltungsplans machen können, der ja wirklich gut ist und von guten Leuten gemacht worden ist und eigentlich im Sinne aller hier wäre. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat man?

Stadträtin Silvia Forster: Die Grundlage des Gestaltungsplans als übergeordnetes Planungsinstrument ist das Ergebnis des internationalen Wettbewerbs. Diesen Gestaltungsplan kann ja nicht nur die Stadt Olten abschliessend genehmigen, sondern der Regierungsrat. Deshalb sind wir ja von Anfang an immer in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton gewesen. Der Kanton hat immer gesagt, man müsse schauen, dass Bornfeld und Kleinholz von der Einzonung irgendwie miteinander aufgehen und ich habe mir hier mehrmals anhören müssen, man sollte endlich einmal den Vorstoss Betschart aus dem Jahre 1984 abschreiben können. Aber ist wirklich einfach so, dass der Kanton, wenn es um Einzonungen von Bauland geht, ein gewichtiges Wort mitredet und nicht einfach so bereit gewesen ist, dies zu machen. Auch hier ist der Kanton ganz stark involviert gewesen und hat den Finger sehr darauf gehalten. Als der Gestaltungsplan auflag, hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, ihn anzuschauen. Man hat ihn als gut befunden, weil er ja auch gewisse Möglichkeiten offen lässt, damit es nicht einfach einen Einheitsbrei gibt, wie es Brigitte Kissling gesagt hat, sondern verschiedene Varianten möglich sind, dass allen von Anfang an klar war, dass ein so grosses Stück Land nicht in einem Stück überbaut werden kann, sondern dies etappenweise geschehen muss und sich auch über Jahre erstrecken wird. Deshalb hat man auch bei der Geländeumgestaltung, beim ersten Gestaltungsplan, wo es nur um Geländeanpassungen gegangen ist, schon gewisse Massnahmen ergriffen und man hat jetzt vorbereitet, dass, wenn man dort einmal zu bauen anfangen würde, auch der Rest gut nutzbar ist, nämlich auch für die Öffentlichkeit im Sinne dieser öffentlichen Plätze, die der Gestaltungsplan beinhaltet. Tatsache ist jetzt, dass dieser aufgelegt hat und noch zwei Einsprachen hängig sind. Wir können diese Einsprachen behandeln, sobald die vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Olten, die noch offen sind und wo ich wegen des hängigen Verfahrens keine Auskunft geben kann, weil es Einsprachen sind, bereinigt sind, der Stadtrat diese Einsprachen behandeln kann und den Gestaltungsplan nach Solothurn zur Genehmigung weiter geben kann. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat den Gestaltungsplan dann genehmigt, weil alle kantonalen Ämter immer involviert gewesen sind, inklusive teilweise auch der kantonale Baudirektor selber. Im Anschluss daran, wenn Herr Bachmann oder wer auch immer dort bauen will, muss er, gestützt auf den Gestaltungsplan, auf die relativ strengen Vorgaben, Baugesuche einreichen, die wiederum ausgeschrieben werden und wo man erneut die Möglichkeit hat, Einsprache zu machen und die Gestaltungs- und Baukommission ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Die Baukommission hat beim Baubewilligungsverfahren Exekutivfunktion. Wenn Ihr die Zuständigkeiten anschaut, seht Ihr, dass der Stadtrat die Planungsbehörde ist, und die Baukommission ist die zuständige Behörde im Baubewilligungsverfahren. Dort hat der Stadtrat kein Stimmrecht. Er ist nicht Mitglied der Baukommission. Das sind Tatsachen, und der Gestaltungsplan hat aufgelegt, und es sind Einsprachen hängig. Die Bevölkerung von Olten hatte die Möglichkeit, zu diesem Gestaltungsplan Stellung zu nehmen und Einsprachen zu machen, und es hat Leute gegeben, die Einsprache gemacht haben. Die Umzonung ist natürlich im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens passiert und die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Dr. Markus Ammann: Ich muss noch etwas berichtigen oder Brigitte wieder in die Fraktion zurück holen. Wir sind ja auch nicht mehr so gross und müssen deshalb schauen. Wir wehren uns nicht gegen einen Kauf dieses Areals. Wenn die Stadt letztendlich zur Überzeugung kommt, dass dies richtig und ein Weg ist, werden wir dem auch zustimmen. Hier wäre ich missverstanden worden, wenn ich gesagt hätte: Wir wollen dies nicht. Nur sind wir nicht ganz sicher, ob es der einzige und richtige Weg ist. Das ist die Frage. Was Stefan gesagt hat, hat mindestens bei mir einen gewissen Widerspruch aufgezeigt. Man hat kein Vertrauen in die Stadt, dass sie umsetzt, was man eigentlich vorgegeben hat, und das Resultat davon ist, dass die Stadt das Land selber kaufen soll. Das geht bei mir irgendwo nicht auf. Was macht die Stadt dann damit, wenn man ihr eigentlich nicht zutraut, damit richtig umzugehen? Dort sehe ich etwas einen Widerspruch. Nehmen wir diesen Minergieartikel „Minergiestandard ist einzuhalten“. Das hätte man natürlich strenger und klarer formulieren können. Ich persönlich bin aber der Meinung, dass dies genau ein solcher Artikel ist, wo man halt der Baukommission sagen muss: Ich möchte dann noch wissen, wenn man heute nicht mehr Minergie umsetzen kann. Da muss einer gut beweisen können, wie er dies nicht umsetzen kann. Heute kann man Minergie standardmässig umsetzen, wirtschaftlich und nachhaltig. Technisch ist es möglich und städtebaulich ist es verträglich. Hier ist dann die Baukommission gefragt. Dort muss halt die Baukommission standhaft bleiben, und wir müssen ihr den Rücken stärken. Auch das kann man umsetzen.

Dr. Arnold Uebelhart: Am Schluss empfiehlt ja der Stadtrat, die Motion zu überweisen. Deshalb frage ich mich, was wir eigentlich diskutieren. Aber wir diskutieren natürlich schon Folgendes: Stefan sagt: „Eine qualitative Entwicklung des neuen Stadtteils kann sicher gestellt werden“, je nachdem, was wir jetzt machen. Andererseits sagst Du, man könne es auch einmal einfach so belassen. Mir ist dies schon auch sympathisch. Aber die Frage ist, ob dies geht. Die zweite Frage ist, was es eigentlich bedeutet, wenn wir die Motion überweisen. Kaufen ist offenbar wirklich vom Tisch, so dass ich mich schon frage, ob ich jetzt hier auf einen Zug aufspringe. Es ist mir etwas unheimlich, wenn hier plötzlich eine solche Bewegung ist. Dann ist das Wort Ghetto gefallen. Dort kommen sozial Randständige. Ghetto ist eigentlich das Judenviertel, eigentlich eine Giesserei in Venedig, um genau zu sein. Damit habe ich schon sehr Mühe gehabt. Dann hat man etwas Stimmung gemacht. Es ist mir etwas unheimlich gewesen, als dies alle unterschrieben haben. Ich habe dann genau aus diesem Grund nicht unterschrieben. Ich sage ganz ehrlich, wie es bei mir angekommen ist. Es ist etwas unheimlich gewesen. Eine solche Bewegung. Man kann in diesem Facebook so viel machen. Ich frage mich jetzt schon: Was machen wir dann? Wir haben vor zehn Jahren einmal mit Peter Gomm Vauban in Freiburg im Breisgau besichtigt. Vauban war vor 200 bis 300 Jahren ein französischer Festungsbauer. Dann ist das von Frankreich an Deutschland über gegangen. Es ist gratis gewesen. Die Stadt Freiburg im Breisgau hat in der Stadtverwaltung eine grosse Abteilung schaffen müssen, um dies zu verwalten, zu vermieten, Baurecht. Sie haben Bäche und Shoppingcenters gemacht. Es ist eine grosse Sache in der Stadt. Wärt Ihr einverstanden? Müsste man dann nicht ausbauen? Da müssten dann auch Leute arbeiten. Man müsste auch B sagen. Die Frage ist: Was bedeutet dies? Ich will eigentlich sagen, es ist so populistisch. Wir wollen das Ghetto nicht. Aber was bedeutet es dann wirklich? Ich möchte schon wissen, was wir dann wirklich machen. Du hast gesagt: Ich würde das kaufen. Hast Du 20 Millionen Franken? Das hat mich schon etwas gestört. Dann sagt man 200 Jahre. Was wird in 200 Jahren sein? Man hat gesagt, die Bachmann-Häuser halten nur kurz. Dann wären diese ja auch wieder zusammen gekracht. Das möchte ich auch noch gesagt haben. Ich finde es einfach sehr populistisch oder dass man einfach sagt: Er hat in Zürich überbaut. Man sieht es beim Bahnhof. Das ist ein Gebiet. Also macht er dieses riesige Gebiet genau gleich. Ich weiss dies schlicht nicht. Deshalb habe ich nicht unterschrieben. Ich habe viel zuviel einfach nicht gewusst. Ich denke, sie machen es wahrscheinlich besser als wir alle hier. Ich möchte nicht überweisen.

Daniel Probst: Noldi, Ich glaube, Du machst es Dir schon etwas zu einfach, wenn Du sagst, es ist etwas populistisch. Ängste sind wirklich, auch in der Bevölkerung, vorhanden, und es ist ein Viertel der Stadt Olten. Es ist nicht einfach irgendwie ein Geschäft, wie wir es sonst haben. Ich finde, heute ist ein historischer Moment, wenn wir darüber entscheiden. Du machst Dich fast etwas lächerlich über die Leute, die unterschrieben haben. Es wären noch viel mehr, wenn es

bei der Motion nicht nur Oltnen sein dürften. Es betrifft nämlich nicht nur die Stadt Olten, es betrifft die ganze Region, wenn ein solch grosses Stück Land von einer Person gekauft wird, die sagen kann, was dort läuft, oder irgendwelche seiner Nachkommen, wo wir heute nicht wissen, wer es ist. Vielleicht sind die Eigentümer dann irgendwo. Dann haben wir doch ein Problem. Wenn Du es ins Lächerliche ziehst, habe ich wirklich Mühe. Dann spüre ich wenig Respekt. Zur Einsprachemöglichkeit: Man kann nur einsprechen, wenn man legitimiert ist. Ich glaube, das ist nicht so einfach. Silvia sagt „nur zwei“ und betont dies. Wenn man betroffen ist, kann man dort Einsprache erheben. Sonst ist es schwierig. Ich glaube, bei einem normalen Bau macht dies Sinn. Vielleicht wohnt man nebenan und ist legitimiert einzusprechen. Das ist eben ein normales Haus. Hier geht es um einen Riesenfleck Erde. Dort betrifft es viel mehr Leute als einfach diejenigen, die dort wohnen. Ich denke, das kann man einfach nicht vergleichen. Stephan Hodonou hat es in seinem Votum gesagt. Es ist eine andere Dimension. Ich sehe es zumindest so. Vielleicht seht Ihr es anders. Ich finde, es ist wirklich eine andere Dimension, von der wir das erste Mal sprechen. Das bringt mich dazu, zu versuchen, anders zu denken. Es ist klar, dass dies nicht einfach ist.

Stadträtin Silvia Forster: Daniel Probst, es ist richtig, dass Du sagst, es kann nur jemand Einsprache machen, der legitimiert ist. Man kann sich fragen, ob man die Gesetze nicht anpassen müsste, wenn es um einen so grossen Teil geht, damit auch andere Leute aus der Stadtbevölkerung Einspruch machen könnten. Aber die rechtlichen Grundlagen sind jetzt einmal so, dass die sogenannten Legitimierten Einsprache machen können. Mich erstaunt einfach Folgendes: Dieser Gestaltungsplan war ausgehängt und öffentlich aufgelegt. Man hat eine Mitwirkung durchgeführt, und es wollte damals niemand vom Parlament, dass man darüber diskutiert. Es ist nie ein Vorstoss gekommen. Jetzt, wo der Gestaltungsplan erarbeitet ist, wo es hängige Verfahren gibt, kommt es. Das erstaunt mich wiederum. Dann sagt man hier von gewissen Leuten, Stefan, wir hätten quasi geschlafen. Man hat schon immer gewusst, dass es diese Grösse ist und nicht kleiner. Hier kann man sich ja auch fragen. Ich finde es richtig. Es ist nie zu spät aufzuwachen. Aber ich denke, bei gewissen Vorwürfen muss man sich dann wirklich sorgfältig überlegen, ob man sie machen will, weil die gesetzlichen Grundlagen im kantonalen Bau- und Planungsgesetz, in unseren Gesetzgebungen vorgegeben sind, und man kann sie nicht einfach auf den Kopf stellen. Der Stadtrat ist ja bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Er ist übrigens auch grosszügig, indem er es als Motion entgegen nimmt. Wenn wir nämlich sehr exakt sein wollten, müssten wir es als Postulat entgegen nehmen, weil es ein Planungsauftrag ist, und die Planungsbehörde ist der Stadtrat.

Anna Engeler: Ich habe eine kurze Frage an den Rechtskonsulenten. Es wird jetzt die ganze Zeit von diesem Vorvertrag gesprochen. Ich bin der Meinung, dass ein Kauf immer noch möglich ist, es je nachdem einfach teuer wäre.

Stefan Hagmann: Bei einem Vertrag in dem Sinne, ob man ihn dann erfüllt oder nicht, ist man eigentlich immer frei. Ich kenne den Inhalt des Vorvertrags nicht. Deshalb ist es auch etwas heikel, wenn ich mich detailliert dazu äussere. Es kann sein, dass dieser Vorvertrag zum Beispiel mit einer Konventionalstrafe verbunden ist. Das heisst, wenn ihn eine Partei bricht, ist eine bestimmte Summe fällig. Wieweit es jetzt ist, ob der Vertrag bei der Amtschreiberei ist oder nicht, weiss ich nicht. Mehr kann man dazu nicht sagen. Es wäre auch relativ heikel. Es besteht ein Vorvertrag. Der Inhalt ist aber nicht bekannt, weil er letztlich auch unter Privaten geschlossen ist.

Christian Wüthrich: Es ist natürlich legitim, dass man in einem Parlament sagt, man dürfe solches Land kaufen und über Generationen stehen lassen. Das ist richtig. Dagegen habe ich an und für sich nichts. Nur ist die Problematik, dass im Bornfeld, wo es ursprünglich 121'000 Quadratmeter gewesen sind, mittlerweile knapp die Hälfte durch den Kanton, die Juraschutzzone, gefährdet ist, Neuregelung. Es sind halt immens viele Quadratmeter, die dort „drauf gehen“. Die Gefahr bei solchen Vorhaben, wenn man halt Generationen wartet, ist, dass es heisst, man denkt um. Markus hat vorher eigentlich auch etwas Korrektes gesagt. Wenn man soviel Land zur Verfügung hat, weshalb geht man dann primär bis an den Waldrand hinauf? Das ist wahrscheinlich genau der Punkt des Bornfeldes nach 26 Jahren, dass man dort zig hundert oder tausend Quadratmeter zu Gunsten der Juraschutzzone „abzuknabbern“ beginnt.

Das ist die Problematik des Kantons. Es ist nicht ganz ungefährlich, wenn man es nachher über Generationen einfach liegen lässt, in der Meinung man habe Zeit.

Nico Zila: Noldi, Du hast vorher richtig festgehalten, dass hier wahrscheinlich alle oder bald alle der Motion am Schluss zustimmen werden. Der Grund dafür ist, dass man sehr viel daraus lesen kann. Ich denke, ich bin nicht der Einzige, der in der letzten Stunde gestaunt hat über den einen oder anderen politischen Stellungsbezug, der hier gemacht worden ist. Olten SüdWest gibt Anlass dazu. Das ist eigentlich schön. Ich stelle aber auch fest, dass dieser ominöse Herr Bachmann Anlass gibt für eine recht grosse Gruppe, 500 Personen auf Facebook, schätzungsweise sicher etwa die Hälfte dieses Saales, die jetzt plötzlich bereit wären, das Areal zu kaufen. Ich frage mich aber, wo diese Käufer, Kauffreunde, Kauffreundinnen vor einem halben Jahr gewesen sind, als die Situation so war, dass die Stadt Olten gesagt hat: Wir arbeiten mit der Holcim zusammen. Sie will „wohnen, leben, arbeiten“ in Olten SüdWest umsetzen, in Zusammenarbeit mit den Stadtbehörden. Ihr gehört ein Viertel des städtischen Baulandes. Das hat nie jemanden gestört. Heute ist die Situation die, dass Herr Bachmann kommt, eine ominöse Figur, die niemand kennt, und niemand hat wenigstens einmal eine seiner Liegenschaften live gesehen. Heute kommt plötzlich die grosse Befürchtung, dass Herrn Bachmann bald ein Viertel unserer Stadt gehören wird. Herr Bachmann sagt, er möchte mit der Stadt zusammenarbeiten, er möchte „wohnen, leben, arbeiten“ umsetzen. Die grossen Ängste sind da. Das ist eine Kehrtwende in vielen Meinungen, die mir bis heute eigentlich recht unerklärlich ist. Ich habe das Gefühl, unsere Politik sollte eher die sein, dass wir von der Stadt her zusammen mit dem Kanton Solothurn die Rahmenbedingungen setzen und Herrn Bachmann endlich einmal nach Olten holen, einladen, ihn freundlich behandeln, nicht mit Vorschusslorbeeren überhäufen. Das hat wahrscheinlich niemand verdient und wird er auch nicht erwarten, aber ihn auch nicht als den grossen Stadt-Olten-Schreck hinstellen. In Zusammenarbeit mit diesem Investor und vielleicht auch mit anderen, die noch auf den fahrenden Zug aufspringen werden, in Olten SüdWest etwas Gutes umsetzen. Ich bin ich der Überzeugung, dass die Stadt Olten das Land nicht kaufen muss, um dies zu erreichen. Die Diskussion, ob sie es kann oder nicht, würde sich auch erübrigen.

Roland Rudolf von Rohr: Silvia, ich glaube, es geht nicht um den Gestaltungsplan, den ja alle gut finden, sondern die Ängste bestehen, dass jemand kommt und sich nicht an diesen Gestaltungsplan hält. Das hast Du ja vorher relativiert. Ich glaube, hier sind auch wirklich Sachen in den Händen, mit denen man dies verhindern kann. Im Übrigen finde ich diese Debatte jetzt eben auch gut und nötig, nachher auch zu Handen des Investors, damit er merkt, was man hier denkt und sich nachher auch entsprechend verhalten kann. Von daher sehe ich nichts Negatives an dieser Debatte. Aber es nicht der Gestaltungsplan, den man nicht will - sonst hätte man ja damals Stellung nehmen müssen – sondern man hat jetzt Ängste, dass dies nicht durch gesetzt wird.

Stephan Hodonou: Es gibt ganz zweifellos viele Gründe, weshalb vielleicht die einen oder anderen jetzt unterschrieben haben. Sie sind vielleicht wirklich auch gemischt. Es nützt auch nichts, wenn wir sagen: Er, Du hättest unterschreiben können oder jener hätte unterschreiben können. Es bringt uns nicht weiter. Aber ich glaube, was man daraus lernen kann, ob Olten SüdWest jetzt verloren ist oder nicht, und von dem ich finde, es ist grundsätzlich, ist die Frage: Wer leitet eigentlich? Dann kann es nicht sein, dass ich leiten muss. Ich kann einen Impuls geben. Es kann auch nicht sein, dass man sagt: Jetzt machen wir einen Gestaltungsplan, warten einmal, wie viele Einspruch erheben und schauen dann wieder weiter, sondern leiten heisst: Ich muss einen Entwurf haben. Ich muss entscheiden. Ich gehe in diese oder jene Richtung. Ich kann entscheiden: Ich kaufe das Land nicht und lege einen Gestaltungsplan auf. Dann hoffe ich, dass er sich daran hält, und wenn er es nicht tut, habe ich ein Problem und muss schauen, wie ich reagiere. Oder ich kann entscheiden: Ich will den Finger darauf halten und kaufe das Land, weil ich dann die grösste Garantie habe, dass ich bestimmen kann, was passiert. Das ist ein Leitungsentscheid. Den kann nicht ich fällen. Ich kann einen Impuls geben und sagen: Ich bin für das. Dann müsste man abstimmen oder im Parlament abstimmen, und dann müsste man vor dem Volk abstimmen. Aber ich habe nicht Angst, vor dem Volk abzustimmen. Wenn das Volk sagt: Wir wollen das nicht, dann wollen sie es nicht und dann ist

es okay. Aber Angst ist ein schlechter Ratgeber, und das ist für mich das Grundsätzliche. Angst ist generell ein schlechter Ratgeber für mich.

Rolf Schmid: Ich möchte versuchen, uns vielleicht etwas auf eine Zielgerade zu bringen. Ich glaube, wir haben jetzt sozusagen alles gehört, was man sagen kann. Wenn Ängste ein schlechter Ratgeber sind, muss man wahrscheinlich versuchen, diese Ängste irgendwie abzubauen. Wir haben gehört, dass zwei Ängste vorherrschen. Eine ist, dass jemand kommt und ihm etwas populistisch gesagt nachher ein Viertel der Stadt gehört. Die andere Angst ist, dass man dem Gestaltungsplan, den man mehrheitlich als gut befunden hat, nicht durchsetzen kann. Ich glaube, wir müssten diese zwei Fragen stellen. Grundsätzlich ist es ja gut, wenn jemand in die Stadt kommen und investieren will. Aber wie gehen wir mit dieser Machtballung um, und wie können wir unseren Gestaltungsplan durchsetzen? Das sind eigentlich die zwei Fragen, die ich an den Stadtrat habe. Ich gehe nämlich davon aus, dass Ihr im Bauch auch irgendwo etwas ein Kribbeln habt, wenn Ihr wisst, dass einer kommt, dem ein, Drittel Viertel oder Fünftel gehören wird. Wie denkt Ihr, dass man damit umgehen soll? Zweitens: Wie bringen wir es zustande, dass wir diesen Gestaltungsplan auch wirklich durchsetzen können? Wenn Ihr eine Idee habt, wie Ihr diese zwei Fragen angeht wollt, dass Ihr dies auch könnt. Dazu dient ja letztlich diese Motion und sicher auch die Unterstützung des Volkes. Last but not least: Das Allerwichtigste – ich weiss nicht, ob es schon passiert ist. Es wäre eigentlich wünschenswert – ist sicher, dass man sich mit Herrn Bachmann und der Firma Hunziker an den Tisch setzt und dies beredet. Ich gehe davon, dass dies auf beiden Seiten vernünftige Menschen sind. Entsprechend werden sie auch nicht ein Projekt machen wollen, mit dem sie hier auf grossen Widerstand stossen.

Theo Schöni: Ich habe eigentlich in die gleiche Richtung wie Nico Zila stossen wollen und zwar ist ja so, dass das Gelände bereits heute mit der Hunziker AG bzw. Holcim, die dahinter steht, in privatem Besitz ist. Diese Machtballung haben wir theoretisch heute schon. Sie könnten ja machen, wie sie möchten und dies umsetzen. Jetzt kommt einfach ein neuer Käufer ins Spiel, und wir verfallen in Aktivismus. Zudem hat man schon einmal einen Gestaltungsplan erarbeitet, der zurück gezogen worden ist, nachdem man über die Bücher gegangen ist und plötzlich gefunden hat, man könne ihn aus welchen Gründen auch immer nicht so umsetzen. Zu diesem Zeitpunkt hat die ganze Stadt und haben auch wir geschlafen. Ich weiss nicht, ob man damals auch in diesen Aktivismus gefallen wäre. Ich sehe neben dem Gestaltungsplan ganz andere Aufgaben, die man von der Stadt her durchsetzen muss. Wir haben eine Infrastruktur, die man für dieses Gelände attraktiv herstellen müsste. Es gibt einen Bahnhof Olten Hammer, den man in Bezug auf dieses Gelände müsste aufwerten können. Das ist eine Aufgabe, welche die Stadt anpacken muss. Die Schulen sind angesprochen worden. Das sind auf wichtige Bestandteile. Wenn man schon davon ausgeht, dass man Leben schaffen und wohnen will dort, gibt es noch viele Aufgaben, wo sich die Stadt dahinter stellen und diese Aufgaben lösen muss. Jetzt hat man mindestens jemanden, der sagt: Ich würde dort den ersten Teil und den ersten Schritt machen. Aber der zweite Schritt kommt von Euch, und die Erschliessungen, die ganz am Anfang von Stefan Nünlist erwähnt worden sind, die Erschliessungsaufgaben liegen bei der Stadt. Es ist nicht der Investor, der kommt und sagt: Ich erschliesse das Gelände.

Dr. Max Pfenninger: Im Gestaltungsplan sind Dienstbarkeiten wie Rückbau des Bandkanals und Renaturierung der Borngrube formuliert. Ich möchte einfach wissen, wie die Stadt oder der Stadtrat sicher stellt, dass die Dienstbarkeiten des Rechtsnachfolgers dann auch erfüllt werden, nicht, dass sich die Holcim daraus verabschiedet, und wir haben in 25 Jahren in der Grube oben noch keinen Baum gepflanzt und der Bandkanal ist immer noch im Boden. Das kostet auch noch um die 10 Millionen Franken, die verpflichtet sind. Wie stellt der Stadtrat dies sicher?

Stadträtin Silvia Forster: Der Rechtsnachfolger muss den Vertrag, die Vereinbarungen übernehmen. Es gibt auch eine Vereinbarung mit der Holcim, die noch offen ist, damit wir die Einsprachen verhandeln können, wo eben genau diese Fragen gelöst werden. Der Stadtrat ist sich jetzt mit der Holcim einig und wird die Vereinbarungen an einer der nächsten Sitzungen unterbreiten.

Beschluss

Mit 40 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung wird der Überweisung zugestimmt.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Baudirektion/Herr Adrian Balz
Stadtschreiber
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Werner Good: Ich mache darauf aufmerksam, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, 25. Juni 2009, 18.00 Uhr, stattfinden wird. Die Sitzung von Mittwoch, 24. Juni 2009 entfällt. Ich wünsche allen einen schönen Abend und schöne Pfingsten.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.